



Forum #1

Wie werden SchülerInnen im Wirtschaftsunterricht mit der Mindestlohnthematik konfrontiert?

Die Mindestlohndebatte in Unterrichtsmaterialien

Silvia Blum

CIVES-Forum

Wie einst der antike Marktplatz dient die Reihe *CIVES-Forum* dem freien Austausch und soll einen Ort bieten, an dem Gedanken und Ideen in einer offenen Umgebung zur Diskussion gestellt werden können. Inhaltlich kann hier ein breites Spektrum von Themen der sozialwissenschaftlichen Bildung behandelt werden. Insbesondere mit *CIVES-Forum* wollen wir eine vielfältige Autoren- und Autorinnenschaft zur Beteiligung einladen – von der Lehrkraft mit langjähriger Berufserfahrung bis zum/zur Lehramts-Studierenden. Aufgrund des explorativen Charakters werden die Beiträge in *CIVES-Forum* keiner intensiven Bearbeitung unterzogen – Beiträge müssen hier nicht in jeder Hinsicht „wissenschaftlich ausgereift“ sein. Gerade Studierende sollen so die Möglichkeit bekommen, stärker am Diskurs zu partizipieren und eigene Ideen einzubringen. Wenn auch Sie einen Beitrag zur Reihe *CIVES-Forum* leisten möchten, wenden Sie sich bitte an Julian Becker (julian.becker@cives-school.de).

Die *CIVES! School of Civic Education* stärkt den integrativen und multidisziplinären Charakter der Lehrer/-innenausbildung im Fach Sozialwissenschaften der Universität Duisburg-Essen. *CIVES* wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

CIVES fördert die Zusammenarbeit zwischen Universität und Schule und trägt mit Angeboten für Studierende und

bereits unterrichtende Politik-/SoWi-Lehrerinnen und Lehrer zu einer professionellen Aus- und Weiterbildung bei.

(Zukünftige) Lehrkräfte sollen so in die Lage versetzt werden, Schüler und Schülerinnen zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen zu bilden, die sozialwissenschaftliche Sachgegenstände multiperspektivisch betrachten können.

Silvia Blum

Wie werden SchülerInnen im Wirtschaftsunterricht mit der Mindestlohnthematik konfrontiert?

Die Mindestlohndebatte in Unterrichtsmaterialien

Kurzbeschreibung

Durch den Beutelsbacher Konsens werden Lehrkräfte für das Fach Sozialwissenschaften zur Wahrung von Kontroversität sowie zur Einhaltung des Überwältigungsverbots im Unterricht aufgefordert. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, inwiefern die Thematisierung der Mindestlohnfrage in Unterrichtsmaterialien diesen Ansprüchen genügt und den Stand der fachwissenschaftlichen Diskussion widerspiegelt. Dazu werden Materialien der Hans-Böckler-Stiftung, des Internetportals „Wirtschaft und Schule“, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dreier Schulbuchverlage analysiert. Während die Materialien arbeitnehmer- und arbeitgebernaher Akteure die jeweilige Position überproportional betonen, ist die Qualität der Materialien aus den Verlagen heterogen. Insbesondere gibt es jedoch ein breites Repertoire zum Thema, auf dessen Grundlage Unterrichtsreihen vorrangig in der Sek. II durchgeführt werden können. Die Mindestlohndebatte ist auch geeignet, um den Einfluss verschiedener Herangehensweisen (empirisch vs. theoretisch oder volkswirtschaftliche Sachargumente vs. gesellschaftliche Wertgesichtspunkte) auf die Urteilsfindung zu untersuchen.

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer am Lehrstuhl für Sozialökonomie der Universität Duisburg-Essen eingereichten Abschlussarbeit zur Erlangung des Bachelor-Grades (Erstgutachter: Prof. Dr. Till van Treeck, Zweitgutachter: Julian Bank, M. Sc.).

Über die Autorin

Silvia Blum ist Studierende im Studiengang Master of Education an der Universität Duisburg-Essen.

Impressum

CIVES-Forum #1, 23.02.2015

ISSN (Online) 2364-6306

Das Copyright sowie die inhaltliche Verantwortung liegen bei der Autorin.

Impressum

Herausgeber (Verantwortlicher i. S. v. § 55 RStV Abs. 2):

Univ.-Prof. Dr. Till van Treeck

Universitätsstr. 12

45117 Essen

Deutschland

Tel. +49 201-183-2877

E-Mail: till.vantreeck@uni-due.de

Internet: <https://www.uni-due.de/soziologie/treeck.php>

Redaktionsanschrift:

CIVES! School of Civic Education

Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Universität Duisburg-Essen

Universitätsstr. 12

45117 Essen

Tel. +49 201-183-6909

<http://cives-school.de>

info@cives-school.de

Darüber hinaus gilt das Impressum der Universität Duisburg-Essen, das unter <https://www.uni-due.de/de/impressum.shtml> zu finden ist.

„Disclaimer“:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Dieser Beitrag in der Reihe *CIVES-Forum* enthält Hinweise auf und Verknüpfungen zu Websites und digitalen Dokumenten Dritter („externe Links“). Diese Dokumente und Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Herausgeber oder Betreiber. Der Herausgeber oder die Autorin haben keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
2 Der Weg zur Einführung eines Mindestlohns in Deutschland	3
2.1 Gründe für die Einführung des Mindestlohns	3
2.2 Eckdaten und Merkmale des deutschen Niedriglohnssektors	5
2.3 Maßstäbe für die Höhe des Mindestlohns	5
2.4 Die Einführung des Mindestlohns als politische Kurskorrektur zum Kombilohn	6
3 Klassifikation der Argumente in der Mindestlohndebatte	7
3.1 Die Soziologische, sozialpolitische und sozialökonomische Dimension	7
3.1.1 Der Mindestlohn als Beitrag zu mehr Lohn- und Einkommensgerechtigkeit	7
3.1.2 Der Mindestlohn als Instrument zur Bekämpfung der Lohnarmut	9
3.1.3 Der Mindestlohn als Instrument zur Verbesserung der Unternehmenskultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	11
3.2 Volkswirtschaftliche Dimension	12
3.2.1 Auswirkungen im neoklassischen Marktmodell	12
3.2.2 Modifikation des neoklassischen Modells	13
3.2.3 Doppelcharakter der Löhne: betriebliche Kosten und Nachfrage	16
3.2.4 Empirische Befunde seit den 1990er-Jahren	18
3.2.5 Mindestlohn im magischen Vieleck: Weitere ökonomische Effekte	20
3.3 Zuordnung der Argumente zu den Akteuren in der öffentlichen Mindestlohndebatte	21
3.4 Zwischenfazit: Gibt es einen Zielkonflikt zwischen Beschäftigung und Gerechtigkeit?	23
4 Wie wird die Mindestlohndebatte im Unterrichtsmaterial aufgegriffen?	26
4.1 Mindestlohndebatte im Wirtschaftsunterricht: Verortung in den Lehrplänen	26
4.1.1 Mindestlohndebatte in der Sekundarstufe I	26
4.1.2 Mindestlohndebatte in der Sekundarstufe II	28
4.2 Eignung der Mindestlohndebatte als Thema für den Wirtschaftsunterricht	28
4.3 Untersuchungsgegenstand und -methode bei der Materialanalyse	29
4.4 Analyse von Materialien arbeitnehmernaher Akteure: Böckler Schule	30
4.5 Analyse von Materialien arbeitgebernaher Akteure: Wirtschaft und Schule	35
4.6 Analyse von Materialien öffentlicher Träger: BpB	39

4.7	Analyse von Materialien der Schulbuchverlage	42
4.7.1	Westermann: „Arm trotz Arbeit“	42
4.7.2	Cornelsen: „Mindestlöhne in Deutschland - notwendig und sinnvoll?“	44
4.7.3	Wochenschau Verlag: „Faire Löhne für alle?!“	47
5	Fazit	51
	Literaturverzeichnis	V
	Anhang	IX

Abbildungsverzeichnis

1	Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland	4
2	Wirkung eines Mindestlohns im Standardmodell und im Monopson auf dem Arbeitsmarkt	12
3	Wirkung des Einkommenseffekts im neoklassischen Modell	15
4	Schaubild zu "Die Debatte um Mindestlöhne"(BpB)	XXVII

Tabellenverzeichnis

1	Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für <i>Hauptschulen</i>	X
2	Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für <i>Realschulen</i>	XI
3	Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für <i>Gesamtschulen (Sek. I)</i>	XII
4	Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für <i>Gymnasien (Sek. I)</i>	XV
5	Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für die <i>gymnasiale Oberstufe (Sek. II)</i>	XVI
6	Übersicht: Mindestlohndebatte im Unterricht	XIX
7	Übersicht: Mindestlohndebatte im Unterricht (Fortsetzung)	XIX
8	Materialangebot der arbeitnehmernahen Akteure	XXI
9	Materialangebot der arbeitgebernahen Akteure	XXII
10	Materialangebot der öffentlichen Träger	XXIII
11	Materialangebot der Schulbuchverlage	XXIII
12	Materialangebot sonstiger Institutionen	XXV
13	Darstellung der Argumente aus „Die Debatte um Mindestlöhne“ (BpB)	XXVI
14	Darstellung der Argumente aus „Gleiche Löhne für alle?!“ (Wochenschau Verlag)	XXVIII

1 Einleitung

Die Diskussion um Mindestlöhne hatte bereits über mehrere Legislaturperioden angedauert, bis am 04. Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz - und damit die Einführung des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns - vom Bundestag beschlossen wurde. Mindestlohngegner sprechen von einer Politik der Selbstüberschätzung, während Befürworter den Mindestlohn für einen längst überfälligen Schritt halten.^{1,2} Tatsächlich ist Deutschland als 22. Land in der Europäischen Union, das eine gesetzliche Lohnuntergrenze einführt, ein Nachzügler. Das mag daran liegen, dass Mindestlöhne lange Zeit als nicht notwendig erachtet wurde, da es ein umfassendes, funktionierendes Tarifverhandlungssystem gab, welches erst in den 2000er Jahren im Zuge der Expansion des Niedriglohnssektors an seine Grenzen stieß. Im Zuge der Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns ab dem 01. Januar 2015 ist der alte Streit über das Für und Wider des Mindestlohnes wieder entfacht. Unter der Überschriften "Der Mindestlohn treibt die Menschen in Armut", „Mindestlohn: Mindestens zweifelhaft“ oder „Was heißt hier gerecht?“ nimmt Die Zeit kritisch Stellung, während der Mindestlohn in SPD-Pressemitteilungen und in der taz als „Ein historisches Ereignis“ bzw. als „Der erste Schritt zur Umverteilung“ gefeiert wird. Beide Lager glauben bereits im Vorhinein den Schaden oder Nutzen abschätzen und beziffern zu können. Tatsächlich werden erste Aussagen zur Wirkung des Mindestlohns wohl erst 2018, ein Jahr nachdem der Mindestlohn voll umfänglich greift, möglich sein.

Neben den Parteien sind insbesondere die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften seit jeher an der Diskussion beteiligt. Aber erst durch den Meinungsumschwung von CDU und CSU in den letzten Koalitionsverhandlungen und der Gewerkschaften Mitte der 2000er Jahre überwiegt die Zustimmung zum allgemein verbindlichen Mindestlohn.³

Einige der beteiligten Akteure weiten ihr Engagement in der Debatte um den Mindestlohn bis in den Bildungssektor aus. Lehrkräfte können zur Gestaltung des Sozialwissenschafts- bzw. Wirtschaftsunterrichts auf deren vielfältige Quellen zurückgreifen: Durch Angebote wie „Wirtschaft und Schule“ oder „Böckler Impuls“ treten die Beteiligten früh mit den SchülerInnen in Kontakt, indem sie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, die die SchülerInnen über den Mindestlohn „informieren“. Hinzu kommen Angebote von öffentlichen Trägern, Stiftungen und Schulbuchverlagen.

In dieser Arbeit soll untersucht werden, wie das Thema Mindestlohn in Unterrichtsmaterialien aufgegriffen wird. Um diese Frage beantworten zu können, wird die Debatte zunächst im theoretischen Teil aufgearbeitet. Insbesondere soll die Streitfrage aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, um die Ebenen der Diskussion zu verdeutlichen und die typischen Argumente zu identifizieren. Dadurch soll aufgezeigt werden, wie die gegensätzlichen Bewertungen des Instruments zustande kommen. Erst die Klassifikation nach ökonomischen, sozialpolitischen und moralischen Argumenten ermöglicht die systematische Durchsicht der Unterrichtsmaterialien im praktischen Teil.

Nach der Einleitung wird im zweiten Kapitel dieser Arbeit der Weg zur Einführung des allgemein verbindlichen Mindestlohns in Deutschland nachvollzogen. Dabei geht es insbesondere darum, mit welcher Begründung der Mindestlohn eingeführt wird und inwiefern dem Niedriglohnsektor die Rolle

¹Greive, Martin: Deutschlands riskante Selbstüberschätzung. In: Die Welt, 19. März 2014. <http://www.welt.de/wirtschaft/article125961205/Deutschlands-riskante-Selbstueberschaetzung.html>, Stand 21. Juli 2014.

²Krellmann, Jutta: Mindestlohn ist überfällig. In: Die Linke im Bundestag Pressemitteilung. <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/mindestlohn-ueberfaellig/>, Stand 21. Juli 2014.

³vgl. Schroeder, Wolfgang: Gewerkschaften mögen keine staatlichen Mindestlöhne. In: WSI-Mitteilungen 4/2008. http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2008_04_kommentar.pdf, Stand 21. Juli 2014.

eines Katalysators zugeschrieben werden kann. Außerdem werden der Kaitz-Index des Mindestlohns und sein „bite“ als Maßstäbe für die Höhe des Mindestlohns vorgestellt und die Deutung als Kurswechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erläutert.

Das Hauptaugenmerk liegt in den ersten Abschnitten des zweiten Kapitels auf dem theoretischen Hintergrund der Diskussion. Im Abschnitt 3.1 werden zunächst die sozialpolitischen und sozialökonomischen Argumente mit Fokus auf Einkommensverteilung und Armutsvermeidung dargelegt. Anschließend werden die sozialen Auswirkungen in Unternehmen und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene erörtert. Die volkswirtschaftliche Dimension (Schwerpunkt: Auswirkungen auf den Beschäftigungsstand) wird in 3.2 aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Die Folgerungen des neoklassischen Standard-Arbeitsmarktmodells werden zunächst durch einzelne Modifikationen des Modells infrage gestellt. Danach werden den neoklassischen Voraussagen die möglichen Nachfrageeffekten des Mindestlohns gegenübergestellt. Der Stand der (internationalen) volkswirtschaftlichen Diskussion zu den Beschäftigungseffekten wird in 3.2.4 wiedergegeben. Dadurch wird der Unterschied zwischen dem Stand der deutschen Diskussion und der internationalen Sicht auf Mindestlöhne deutlich. Zuletzt soll der Blick über den Beschäftigungsaspekt hinaus auf weitere ökonomische Größen gerichtet werden; Grundlage dafür ist das „Magische Vieleck.“ Im dritten Abschnitt findet der Rückbezug von der eher abstrakten Ebene der Argumente zur realen Diskussion statt. Durch die Zuordnung von Argumenten zu den beteiligten Akteuren entstehen Diskussionsprofile, die Anhaltspunkte für eine sensible inhaltliche Betrachtung der Positionierung in den Schulmaterialien liefern.

Den Abschluss des ersten und zweiten Kapitels bildet das Zwischenfazit in 3.4, das erstens in der Antwort auf die Frage „Gibt es einen Zielkonflikt zwischen Beschäftigung und Gerechtigkeit?“ die bisherigen Resultate bündelt. Zweitens möchte der Ausblick auf die offenen Fragen zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema Mindestlohn auch nach dessen Implementierung motivieren.

Das dritte Kapitel nutzt die Resultate des zweiten Kapitels zur Beurteilung der inhaltlichen Qualität und Vollständigkeit der Schulmaterialien sowie zur Überprüfung deren interessengeleiteter Ausrichtung. Zuerst wird in 4.1 die mögliche Einbettung des Themas in die Kernlehrpläne der verschiedenen Schulformen aufgezeigt. Anschließend werden die Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung sowie die exemplarische Bedeutung des Unterrichtsthemas geklärt, bevor nach den Erläuterungen zur Methodik in 4.3 die Materialanalysen folgen.

In den Abschnitten 4.4 bis 4.7 werden die Ergebnisse der Detailanalysen unter den Überschriften „Transparenz / Lobbyismus“, „Sachrichtigkeit und Kontroversität“ sowie „Lebenswelt- und Lehrplanbezug“ zusammengefasst. Je ein Material stammt von arbeitnehmer- bzw. arbeitgebernahen Akteuren, ein weiteres Dokument wurde von einer öffentlichen Institution publiziert. Die drei weiteren Beiträge wurden von Schulbuchverlagen veröffentlicht. Dabei wird zunächst zwischen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bewertung differenziert, bevor ein Zwischenfazit die beiden Aspekte in einer Gesamtbewertung zusammenführt. Das Gesamtfazit zu Kapitel 4 fasst die Anforderungen an gutes Unterrichtsmaterial zur Mindestlohndebatte zusammen und enthält eine darauf bezogene Gesamteinschätzung des bisherigen Materialangebots.

2 Der Weg zur Einführung eines Mindestlohns in Deutschland

Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes vom 02. April 2014 den Grundstein für den allgemeinen Mindestlohn gelegt. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 03. Juli 2014 verabschiedet. Nach Zustimmung auch des Bundesrates am 11. Juli 2014 wird ab dem 01. Januar 2015 in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt, spätestens ab dem 01. Januar 2017 wird dieser allgemeinverbindlich. Ausgenommen von der Mindestlohnregelung sind nur Auszubildende, Jugendliche ohne Berufsabschluss, sowie Praktikanten und Langzeitarbeitslose für einen begrenzten Zeitraum. Zum 01. Januar 2015 soll der Mindestlohn 8,50 € betragen. Eine von der Bundesregierung eingerichtete Mindestlohnkommission, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern soll den Mindestlohn regelmäßig überprüfen und der Bundesregierung Anpassungen vorschlagen, die diese über eine Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates umsetzen kann.⁴ Während einer zweijährigen Übergangsfrist können weiterhin niedrigere Tariflöhne gezahlt werden, jedoch nur auf Basis tarifvertraglicher Vereinbarungen. Den rechtlichen Rahmen bisheriger branchenspezifischer Mindestlöhne bilden das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Tarifvertragsgesetz und das Mindestarbeitsbedingungengesetz.

Derzeit werden auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes den ArbeitnehmerInnen in neun verschiedenen Branchen sowie in der Leiharbeitsbranche Mindestlöhne zwischen 8,25 EUR (West) bzw. 7,50 EUR (Ost) für Wäschereidienstleistungen und 13,95 EUR (West) bzw. 13,80 EUR (Ost) im Baugewerbe gezahlt. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll künftig für alle Branchen geöffnet werden. Das Tarifvertragsgesetz sieht die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung vor, falls die tarifgebundenen ArbeitgeberInnen mindestens 50% der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit einem Ausschuss, der aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht, von dieser Möglichkeit Gebrauch, gelten die in den Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen auch für nicht tarifgebundene inländische ArbeitnehmerInnen. Auf dieser Basis erhalten z. B. Beschäftigte im Friseurhandwerk Mindestlöhne. Derzeit sind 501 von rund 70.000 Tarifverträgen als allgemeinverbindlich erklärt worden (Stand 1. April 2014). Künftig wird das im Tarifvertragsgesetz festgeschriebene 50-Prozent-Quorum zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit durch die Feststellung des „öffentlichen Interesses“ ersetzt.

Nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz können Mindestarbeitsentgelte für die Wirtschaftszweige festgesetzt werden, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber bundesweit weniger als 50% der unter den Geltungsbereich aller Tarifverträge fallenden ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Derzeit gibt es jedoch keinen Wirtschaftszweig, für den auf dieser Basis Mindestarbeitsentgelte festgelegt worden sind.

2.1 Gründe für die Einführung des Mindestlohns

Nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes obliegt es grundsätzlich den Tarifparteien, den ArbeitnehmerInnen eine angemessene Teilhabe am Erwirtschafteten zu sichern. Die Bundesregierung führt als Grund für die Einführung eines Mindestlohns an, dass die Ordnung des Arbeitslebens durch Ta-

⁴Bereits im Vorfeld ihrer Arbeit werden jedoch die Unabhängigkeit und der Entscheidungsradius der Kommission von Mindestlohngegnern öffentlich angezweifelt, siehe dazu: Creutzburg, Dietrich: Flucht vor dem Mindestlohn, In: FAZ, 26. Juni 2014. <http://www.faz.net/-gqg-7qv36>, Stand 21. Juli 2014.

rifverträge in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen [sei] (vgl. Bundesregierung 2014: 1). In manchen Segmenten des Niedriglohnssektors gibt es kaum Gewerkschaftsmitglieder oder tariffähige Arbeitgeberverbände, sodass schlicht die Vertragspartner fehlen (Brenke u. Wagner 2013: 751). Abb. 1 zeigt den Rückgang der Tarifbindung (Branchen-Tarifverträge und Firmen-Tarifverträge) im Zeitraum von 1998 bis 2012 (Bispinck 2014: 18f.).

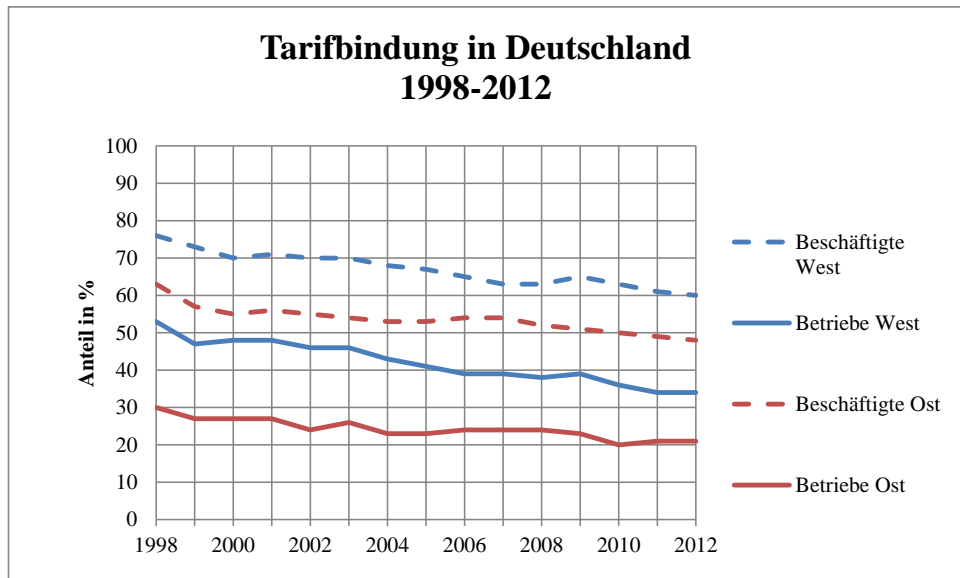


Abbildung 1: Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland

Wenngleich die Tarifbindung in Westdeutschland noch höher ist als in Ostdeutschland, ist der Trend ähnlich: Im Westen ist die Tarifbindung der Betriebe seit 1998 um 36% gefallen, im Osten betrug der Rückgang 30%. In den 80er und Anfang der 90er Jahre waren „Löhne durch ein Geflecht von Institutionen aus dem Wettbewerb genommen“, dazu trugen neben der ausgeprägten Tarifbindung (bzw. Tarifierorientierung) insbesondere stabile Besitzverhältnisse bei. (Bosch 2007: 422). Dass Löhne in den 2000er Jahren wieder zum entscheidenden Wettbewerbsparameter wurden, liegt neben dem gezeigten Rückgang der Tarifbindung am Verlust weiterer wesentlicher Stützen des Tarifsystems. Bosch nennt die mangelnde Übertragbarkeit gewachsener westdeutscher Institutionen auf die neuen Bundesländer, die Dienstleistungsfreiheit, die erzwungene Öffnung der Märkte sowie die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen als Katalysatoren der Erosion im Tarifsystem (ebd.:a.a.O).

Diese Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass „insbesondere im Bereich einfacher Tätigkeiten die Tarifvertragsparteien oftmals nicht mehr selbst in der Lage [sind], Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen.“ (Bundesregierung 2014: 1).

Um die Stabilität eines Tarifsystems herzustellen, gibt es nach Bispinck zwei idealtypische Wege. Bispinck bezeichnet die Ansätze als „skandinavischen Weg“ bzw. „kontinentaleuropäischen Weg“ (Bispinck u. Schulten 2011: 30). Skandinavien wählt den Weg der Stabilität von unten, die durch den hohen Organisationsgrad der ArbeitnehmerInnen und die daraus entstehende Organisationsmacht der Unternehmen erreicht wird. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad lag im Jahr 2010 in Skandinavien bei $\geq 69\%$. In Belgien und Frankreich wird Stabilität von oben durch die politische Stützung des Systems erzielt, in Frankreich werden jährlich 90% der neuen Tarifverträge allgemeinverbindlich

erklärt, in Belgien werden 96% von der Tarifbindung erfasst. Deutschland fällt im Vergleich dieser beiden Kennzahlen zwischen elf Staaten aus Nord-, West- und Südeuropa auf die hinteren Ränge zurück. Deutschlands Tarifsystem bedarf deshalb einer Stabilisierung. Bispinck weist dabei dem Staat die entscheidende Rolle zu (vgl. ebd.: a.a.O).

Wie die Festsetzung des Mindestlohns durch die Koalition auf weitere Tarifverhandlungen wirkt, ist umstritten: „Some researchers have argued that high statutory minimum wages can have a crowding out effect on collective bargaining in the low-pay sector (by reducing both the need and the incentive to engage in collective bargaining, applying both to workers and employers.“ (Fernández-Macias u. Vacas-Soriano 2013).

2.2 Eckdaten und Merkmale des deutschen Niedriglohnssektors

Während 2010 im EU-Durchschnitt 17% der Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten für einen Niedriglohn arbeiteten, betrug der Anteil (Bruttolöhne unter 9,30 EUR) in Deutschland 22,2%. Höher war der Anteil lediglich in sechs EU-Staaten, fünf davon liegen in Osteuropa (Schulten 2013: 131). Ohne Berücksichtigung der Betriebsgröße errechnete das IAQ für 2010 einen Anteil der Niedriglohnbeschäftigten von 24,6%, (West: 21,6% / Ost: 38,5%). Lag der Anteil 1995 bei 18,8%, ist er bis 2007 kontinuierlich angestiegen und stagniert seither bei knapp einem Viertel der Beschäftigten. Aktuelle Daten von 2012 zeigen einen leichten Rückgang in Ostdeutschland um 2 Prozentpunkte, der Anteil in Westdeutschland bleibt fast konstant (Kalina u. Weinkopf 2014: 3).

Risikogruppen sind neben den Minijobbern (80%) besonders ArbeitnehmerInnen unter 25 Jahren, Geringqualifizierte, befristet Beschäftigte, AusländerInnen, Frauen und Ältere. Gemessen an der Zielsetzung, dass der Niedriglohnsektor Geringqualifizierten bzw. Arbeitslosen die Möglichkeiten der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern sollte, widerspricht die tatsächliche Zusammensetzung der Gruppe der Niedriglohnbeschäftigten dieser Intention. Der Großteil der Beschäftigten (66,8%) hat eine Berufsausbildung, ist zwischen 25 und 54 Jahren alt (58,7%), ist unbefristet (77,4%) und am häufigsten in Vollzeit beschäftigt (ebd.: 5).

Das Wachstum des Niedriglohnssektors über die Konjunkturzyklen deutet auf Substitutionseffekte zu Ungunsten höher entlohnter Beschäftigungsverhältnisse hin.⁵

2.3 Maßstäbe für die Höhe des Mindestlohns

Die Bedeutung des Mindestlohns wird nicht nur durch seinen absoluten Wert bestimmt, sondern durch die Stellung im nationalen Lohngefüge, die mit dem Kaitz-Index ausgedrückt wird. Dieser relative Wert bestimmt sich als Anteil des Mindestlohns zum Durchschnittslohn der Vollbeschäftigten (Median oder arithmetisches Mittel) und wird häufig für europäische Vergleiche herangezogen. Da die Differenz zum Median bzw. zum arithmetischen Mittel je nach Lohnverteilung zwischen den OECD-Staaten stark variiert (beispielsweise in Frankreich 2012: 0,50 bzw. 0,62; in den Niederlanden 0,41 bzw. 0,47 (OECD 2014b)), können so verschiedene lohnpolitische Positionen legitimiert werden.

Verschiedene Schätzungen der OECD und des Statistischen Bundesamtes ergeben für Deutschland im Jahr 2011 einen Korridor zwischen 0,53 (SOEP-Daten) und 0,46 (Statistisches Bundesamt) (Lesch 2013).

⁵IAQ: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland 1995-2012. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/Vorschau-Dateien/abbIII32.gif, Stand 21.Juli 2014.

Für die Zukunft des Mindestlohns ist insbesondere die „bite“-Wirkung des Mindestlohns ausschlaggebend: Eine im Vorhinein determinierbare Größe ist die Zahl der Betroffenen. Ausgehend vom Beschäftigungsstand 2012 und einem Mindestlohn von 8,50 EUR hätten unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen und tatsächlicher Arbeitszeit 19,2% aller Beschäftigten, d.h. 6,6 Millionen ArbeitnehmerInnen einen Anspruch auf eine Lohnerhöhung gehabt. Unterhalb der Mindestlohngrenze von 8,50 EUR ist die Lohndifferenzierung hoch; über 10% der ArbeitnehmerInnen bekommen weniger als 7,00 EUR, der Anteil der Erwerbspersonen mit Bruttolöhnen < 5,00 EUR liegt bei 5% (Kalina u. Weinkopf 2014: 6,10).

Neben den verpflichtenden Lohnerhöhungen für 6,6 Millionen ArbeitnehmerInnen können weitere ArbeitnehmerInnen von Lohnänderungen betroffen sein: Dabei werden zwei gegenläufige Reaktionen diskutiert: Zum einen kann es durch das Beibehalten oder Absenken höherer Löhne zu einer Lohnkompression kommen, zum anderen kann eine Verschiebung des gesamten Lohngefüges nach oben stattfinden, siehe Kapitel 3.1.1 zu den Auswirkungen auf die Lohnverteilung.

Das im OECD-Vergleich hohe Einstiegsniveau von 8,50 EUR wird insbesondere wegen der großen Zahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen und der im Falle negativer Beschäftigungseffekte damit verbundenen Belastungen für den Fiskus gerügt. Bert Rürup, der als Vorsitzender des Sachverständigenrates bereits 2010 die Einführung eines Mindestlohns befürwortete, schlug damals einen Mindestlohn in Höhe von 4,50 EUR vor. Der jetzige Vorsitzende des Gremiums Christoph M. Schmidt kommentiert: „Wäre der Mindestlohn ein Medikament, dann würde er bei derart vielen Risiken und Nebenwirkungen nie in dieser Dosis auf den Markt kommen.“ Kritiker fordern daher häufig, dass der Mindestlohn auf einem niedrigen Niveau eingeführt und nachfolgend - wie z.B. in Großbritannien durch die low pay commission - schrittweise angehoben werden solle. „But it will be essential to monitor its impact and adjust it so as to avoid negative effects on the employment prospects for low-skilled workers, particularly young people and those living in less developed regions of the country.“ (OECD 2014a: 9).

2.4 Die Einführung des Mindestlohns als politische Kurskorrektur zum Kombilohn

Wie stehen Kombilöhne und Mindestlohn zueinander? Der flächendeckende Mindestlohn soll die entstandene Asymmetrie zwischen den Lohnanteilen der Unternehmen und der Belastung des Staates durch Zuzahlungen im Kombilohn-Modell eindämmen. Der folgende Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2005 beschreibt die Intention des Kombilohn-Modells:

„Wir werden (...) die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Möglichkeit für zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu schafft. Klar ist dabei allerdings schon jetzt, dass CDU, CSU und SPD weder eine dauerhafte Subvention von Unternehmen noch ein zusätzliches Arbeitsmarktinstrument einführen wollen.“ (CDU u. a. 2005)

Im Vergleich erscheint der folgende Abschnitt aus der Präambel des aktuellen Gesetzentwurfs wie eine Kurskorrektur:

„Das Fehlen eines Mindestlohns kann ein Anreiz sein, einen Lohnunterbietungswettbewerb zwischen den Unternehmen auch zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme zu führen, weil nicht

existenzsichernde Arbeitsentgelte durch staatliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende „aufgestockt“ werden können.“ (Bundesregierung 2014)

Die Absenkung eines mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld schon da gewesenen Mindestlohns im Zuge der Hartz-Reformen und die derzeitige Wiedereinführung bezeichnet Kalmbach auch als „Paradoxie“ (Kalmbach 2007: 439). Dabei wird davon ausgegangen, dass ArbeitnehmerInnen ihre Arbeitskraft nur für einen Lohn anbieten, der oberhalb der Sozialleistungen liegt, die auch ohne Arbeit zu erreichen sind.

3 Klassifikation der Argumente in der Mindestlohndebatte

Die Argumente der Befürworter und Gegner eines Mindestlohns lassen sich grob unterteilen in soziale bzw. sozialpolitische und makroökonomische Argumente. Dominant sind dabei der Effekt auf die Einkommensverteilung einerseits und die Beschäftigungseffekte andererseits. Das Verhältnis der beiden Dimensionen wird im Zwischenfazit aufgegriffen, wenn es darum geht, inwiefern die Mindestlohndebatte einen Zielkonflikt zwischen einem hohen Beschäftigungsstand und einer gerechten Einkommensverteilung hervorruft.

3.1 Die Soziologische, sozialpolitische und sozialökonomische Dimension

Im Gesetzesentwurf wird das Vorhaben mit der Stärkung der Tarifautonomie und der Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen begründet. Der Mindestlohn wird als „Reaktion auf die sozialen Verwerfungen infolge der raschen Zunahme von Niedriglohnbeschäftigung, also auf reale Probleme“ beschrieben (Bosch 2007: 428). Befürworter sehen im Mindestlohn eine Lösung für diese realen sozialen Probleme, indem er einen Beitrag zu einer gerechteren Einkommensverteilung leistet und als Instrument zur Vermeidung von Lohnarmut und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wirkt. „Mindestlöhne verhindern Lohnarmut. Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.“⁶ Diesen Argumenten soll nachfolgend nachgegangen werden.

3.1.1 Der Mindestlohn als Beitrag zu mehr Lohn- und Einkommensgerechtigkeit

Die Einführung eines Mindestlohns kann unterschiedliche Auswirkungen auf das Gesamtlohngefüge haben. Von der Einführung eines Mindestlohns können Anstöße zur Anhebung der Löhne darüber liegender Lohngruppen ausgehen oder es kann zu einer Lohnkompression kommen.

Bei einem generellen Anstieg der Löhne spricht man von einem spill-over-effect (alternativ: ripple-effect). Bei einer Anhebung der Löhne oberhalb des Mindestlohns bestünde die Lohnstruktur weiter, jedoch auf einem insgesamt höheren Niveau. „Sometimes, these ripple effects can have a bigger impact on the wage distribution at the bottom than the minimum wage on its own.“ (Fernández-Macias u. Vacas-Soriano 2013: 9).

Alternativ kann die Einführung eines Mindestlohns auch zu einer Lohnkompression führen, d.h. einer Annäherung der Stundenlöhne der unteren Einkommenschichten. Bei der dadurch verursachten Stauchung verringert sich der Gini-Index der Bruttostundenlöhne. Das Absinken des Gini-Indexes

⁶vgl. DGB: 10 Argumente für Mindestlohn. <https://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/>, Stand 21.Juli 2014.

weist auf eine gerechtere Verteilung der Löhne hin. Berechnungen des DIW zufolge fiel der Gini-Index von 0,258 im Status quo auf 0,243 nach der Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 EUR; das entspricht einem Rückgang um 5,78% (Brenke u. Müller 2013: 12). Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) sieht jedoch auch Nachteile in der Lohnkompression: „Von einer Stauchung der Lohnstruktur können langfristig negative Qualifizierungsanreize ausgehen, die Ungleichgewichte in einzelnen Arbeitsmarktsegmenten verschärfen.“ (Heumer u. a. 2013: 2).

Die materielle Wohlfahrt bemisst sich jedoch weniger am individuellen Nettolohneinkommen als vielmehr am äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen, das insoweit den umfassenderen Indikator darstellt. Über die tatsächliche Verteilungswirkung des Mindestlohns entscheidet damit auch die Haushaltsstruktur potenzieller bzw. zukünftiger Mindestlohnbezieher. Wie stark der Mindestlohn die bestehende Einkommensungleichheit abschwächen kann, hängt letztlich davon ab, welchen Stellenwert das Erwerbseinkommen der Mindestlohnbezieher im Bündel der Einkommensquellen eines Haushalts hat. Daher lohnt ein Blick auf die Haushaltsmerkmale potenzieller Mindestlohnempfänger um festzustellen, inwieweit ein niedriger Bruttostundenlohn mit einem niedrigen Haushaltsäquivalenzeinkommen einhergeht. Zugrunde liegen SOEP-Daten, zitiert nach Heumer u.a. 2013: 12. Dabei werden alle Personen nach der Höhe ihres Bruttoverdienstes und ihres Äquivalenzeinkommens sortiert und in fünf gleich große Gruppen eingeteilt. Das erste Quintil enthält die Personen mit dem niedrigsten Bruttoverdienst bzw. Äquivalenzeinkommen pro Kopf, das fünfte diejenigen mit dem höchsten Bruttoverdienst bzw. Äquivalenzeinkommen pro Kopf.

- Vom 1. Quintil der Arbeitnehmer gemessen am Bruttostundenverdienst gehören 64% zum ersten Quintil bezüglich des Bruttomonatsverdienstes. Jedoch gehören nur 43% auch zum ersten Quintil bezüglich der Äquivalenzeinkommens. Neun bzw. fünf Prozent gehören nach dieser Lesart zum vierten bzw. fünften Quintil der Einkommensverteilung.⁷
- Bezogen auf die gesamte Bevölkerung verschiebt sich die Einkommensposition der Arbeitnehmer mit dem niedrigsten Bruttostundenlohn (erstes Quintil) weiter nach oben. Demnach gehören nur noch 26% dieser Gruppe zum ersten Einkommensquintil, der Anteil am zweiten Quintil ist mit 29% am größten. Zum vierten bzw. fünften Einkommensquintil gehören dann sogar 15 bzw. 8%.
- Der Beitrag des individuellen Nettomonatsverdienstes zum Nettohaushaltseinkommen liegt bei durchschnittlich 38% bei einem Bruttostundenverdienst unter 8,50 € 41 % dieser Personengruppe steuern nur weniger als ein Viertel zum Nettohaushaltseinkommen bei. Reduziert man die Betrachtung auf Vollzeit ArbeitnehmerInnen, ist der Beitrag größer: Sie steuern 53% zum Nettohaushaltseinkommen bei und nur 11% steuern weniger als ein Viertel bei. Diese Personengruppe ist jedoch auch erheblich kleiner (41,7% in dieser Lohngruppe arbeiten in Mini-Jobs, ein weiterer Anteil entfällt auf Teilzeitbeschäftigte) (Kalina u. Weinkopf 2014: 7).
- Von der Gesamtheit derjenigen, die einen Lohn unter 8,50 EUR beziehen, sind 53% HauptverdienerInnen in einem Haushalt. Allerdings trifft dies nur auf 38% der Paarhaushalte zu. In den übrigen 62% der Fälle sind diese Erwerbspersonen also HinzuverdienerInnen. Die Werte für Vollzeit ArbeitnehmerInnen in der Rolle der HauptverdienerInnen sind entsprechend höher.

Die Daten lassen darauf schließen, dass der zu erwartende Effekt des Mindestlohns auf die gesamte Einkommensverteilung nicht allzu hoch ausfallen wird. Anhand der Daten sind zweierlei Erwartun-

⁷Hierbei wird zunächst nur die Menge aller Arbeitnehmer als Grundgesamtheit angenommen.

gen zulässig: Dadurch, dass die Einkommen der Personen mit Löhnen unter 8,50 EUR häufig nur einen geringen Teil zum Haushaltseinkommen beitragen und dadurch, dass die Haushalte, in die das zusätzliche Einkommen fließt, im gesamten Einkommensgefüge nicht nur im ersten oder zweiten Quintil angesiedelt sind, ist der Effekt eines Mindestlohns auf die gesamte Einkommensverteilung nicht allzu hoch einzuschätzen. Weiterhin wird der Lohnzuwachs bei Vollzeitbeschäftigten durch die höhere Grenzbelastungen abgeschwächt, da die Mechanismen des Steuer- und Transfersystems vorsehen, dass bei höherem Einkommen Transferzahlungen geringer ausfallen und Steuervorteile reduziert werden. Der Gini-Index spiegelt die eingeschränkte Wirksamkeit wider: der Index sinkt durch die Einführung des geplanten Mindestlohns lediglich um 0,62% von 0,276 auf rund 0,274 ab, wenn keine negativen Beschäftigungseffekte unterstellt werden (Brenke u. Müller 2013: 13).

Bezogen auf die Haushaltstypen und die dargelegten Zusammenhänge zeigt sich, dass der Mindestlohn nicht gezielt wirken kann: Vielmehr werden Haushalte unterstützt, die keine untere Position im Einkommensgefüge innehaben.

Ein in diesem Sinne wirksamer Mindestlohn müsste genauer zugeschnitten sein, das erkennt auch Stigler: „unless the minimum wage varies with the amount of employment, number of earners, non-wage income, family size, and many other factors it will be an inept device for combatting poverty even for those who succeed in retaining employment. And if the minimum wage varies with all of these factors, it will be an insane device.“(Stigler 1946: 363).

Bei einer weiteren Differenzierung nach Haushaltstypen würde der Mindestlohn aber den Charakter einer allgemeinen Lohnuntergrenze verlieren. Gleichzeitig würden sich die Einstellungschancen familiär verpflichteter ErwerbsnehmerInnen gegenüber alleinstehenden Personen verschlechtern.

3.1.2 Der Mindestlohn als Instrument zur Bekämpfung der Lohnarmut

Der Mindestlohn leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Armutsgefährdung, wenn Lohnarmut am Bruttostundenlohn gemessen wird und die Armutsgefährdungsgrenze der OECD (60% des Medians der Netto-Äquivalenzeinkommen) als Referenzwert angesehen wird. Eine Armutsgefährdung besteht danach bei Bruttostundenlöhne unter 6,22 EUR, das sind 60% von 10,36 EUR. Insoweit wäre ein Mindestlohn von 8,50 EUR geeignet, Armut zu verhindern.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 EUR bleibt gleichwohl unterhalb der Niedriglohnschwelle, die für Deutschland bei 11 EUR angesiedelt ist. Insoweit führt die Einführung nicht automatisch zu einer Verringerung des Niedriglohnanteils, sondern nur zu einer Abschwächung der Ausdifferenzierung der Stundenlöhne nach unten. Hinsichtlich der Auswirkungen für darüber liegende Lohngruppen sind die in Abschnitt 3.1.1 beschriebenen Alternativen denkbar.

Von der vorgesehenen Lohnuntergrenze von 8,50 EUR profitieren vor allem Frauen im Niedriglohnsegment. Im Jahr 2012 verdienten 24,2% der Frauen, gegenüber 14,3% der Männer unter 8,50 EUR (Differenz: 40%). In der Lohngruppe unter 6 EUR sind es sogar 46% weniger Männer als Frauen (9,6% zu 5,3%) (Kalina u. Weinkopf 2014: 7). Die als allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge sind derzeit vor allem für Branchen mit einem hohen Anteil männlicher Beschäftigter gültig (z.B. im Baugewerbe oder im verarbeitenden Gewerbe). Ein branchenübergreifender Mindestlohn leistet damit einen Beitrag zur Verringerung des gender pay gap.

Wenngleich der Mindestlohn den Verdienst auf ein Niveau oberhalb der Lohnarmut anhebt und damit in geringem Umfang die Einkommen der Mindestlohnbezieher erhöht, entfaltet er aus Sicht seiner

Kritiker bei der Verhinderung von Armut nur eine eingeschränkte Wirkung. Sie werfen ein, dass sich die Forderung, dass es einem Erwerbstätigen möglich sein sollte, von seinem Lohn zu leben, auch bei Einführung eines Mindestlohns nicht zwingend erfüllen lässt. (Kalmbach 2007: 440f.). Tatsächlich entscheidend ist neben dem Stundenlohn auch die Zahl der Arbeitsstunden. Ob die Einführung des Mindestlohns zu einer Reduzierung der Arbeitsstunden führt, ist insbesondere von der Reaktion der Unternehmen auf die Einführung des Mindestlohns abhängig.

Wenn eine Reaktion der Unternehmen gänzlich ausbliebe, würde der Mindestlohn durch Reduktion der Unternehmerrgewinne finanziert. Volkswirtschaftlich betrachtet würde damit *ceteris paribus* eine Verschiebung von den Gewinneinkommen zu den Lohneinkommen stattfinden, sodass die Lohnquote steigt. Die Bewertung dieses „adjustment channels“ ist abhängig von politischen Einstellungen.

Bei realistischer Betrachtung muss jedoch bezweifelt werden, dass ein Unternehmer einen Rückgang seines Gewinns tatenlos hinnehmen wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass er seinen Gewinn mindestens konstant halten will. Unternehmen, die Lohnerhöhungen nicht über den Preis weitergeben können, werden bestrebt sein, menschliche Arbeitskraft durch Umstellung der Produktionsmethoden zu ersetzen oder die Arbeitseffizienz zu verbessern mit dem Ziel, die Beschäftigtenzahl oder die nachgefragte Arbeitszeit zu reduzieren. Zur Verbesserung der Effizienz nennt Schmitt Methoden, die auf die Verbesserung der Organisationsabläufe und der Nutzung von Personalressourcen abzielen: „Increased performance standards [include] ’requiring a better attendance and on-time record, faster and more proficient performance on job duties, taking on additional tasks, and faster termination of poor performers.’“ (Hirsch u.a., zit. nach Schmitt 2013: 19).

Es ist naheliegend, dass sich das Armutsrisiko für diejenigen Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz und damit ihr Arbeitseinkommen im Zuge von Produktionsumstellungen oder Effizienzsteigerungen verlieren, unmittelbar erhöht. In besonderem Maße sind davon die Geringqualifizierten betroffen. Für sie wird es schwerer, Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zu finden, wenn Ausweichmöglichkeiten entfallen (die vor der Einführung von AVEs für einzelne Branchen noch vorhanden waren).

Auch diejenigen Bezieher des Mindestlohns, die im Zuge von Effizienzsteigerungen weniger arbeiten und im Gegenzug kein zusätzliches Arbeitseinkommen generieren, verlieren. Ihre eigene finanzielle Situation würde stagnieren, ihre Realeinkommen würden sich verschlechtern, da davon auszugehen ist, dass ein Teil der Unternehmer die aus dem Mindestlohn resultierenden Kostensteigerungen über Preiserhöhungen weitergibt. Bei individueller Betrachtung würde sich das Armutsrisiko der Betroffenen durch die Einführung des Mindestlohns tendenziell also erhöhen.

Betrachtet man die tatsächliche Armutsgefährdung der Niedriglohnbezieher jedoch unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur und des Stellenwerts des Erwerbseinkommens der Mindestlohnbezieher im Bündel der Einkommensquellen eines Haushalts, besteht tatsächlich nur für einen relativ geringen Anteil der Mindestlohnbezieher ein Armutsrisiko. Nach IW-Angaben zählten in 2011 von allen Erwerbspersonen, die unter 8,50 EUR pro Stunde verdienen, „nur“ 18% zum Kreis der tatsächlich armutsgefährdeten Personen (unter Vollzeitbeschäftigten sind es 14,1%). Dementsprechend sind 82% der Personen mit Löhnen unter 8,50 EUR nicht armutsgefährdet. Auf der anderen Seite waren von 2009 bis 2011 im Schnitt 56,1% der Arbeitslosen von Armut betroffen, dieser Personenkreis würde aber vom Mindestlohn nicht erreicht.⁸ „To the extent that one of the main causes of poverty in Europe is being out of employment (one would not expect minimum wages to raise the living stan-

⁸Goebel, Jan; Krause, Peter: Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2013/private-haushalte/173520/armut-in-verschiedenen-bevoelkerungsgruppen>, Stand 21.Juli 2014.

dards of households in which nobody works), the welfare system would be better tools than minimum wages to fight poverty.“(Fernández-Macías u. Vacas-Soriano 2013: 6). Hier zeigt sich, dass der Mindestlohn nur eine eingeschränkte Wirkung bei der Armutsbekämpfung entfalten kann. Abhängig von der Reaktion der Unternehmer auf die Einführung des Mindestlohns kann sich für die betroffenen Beschäftigten das Armutsrisiko erhöhen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die von einem Beschäftigungsabbau zur Gegenfinanzierung des Mindestlohns betroffen wären. Ob und inwieweit mit Beschäftigungseffekten durch Einführung des Mindestlohns zu rechnen ist, wird in 3.2 betrachtet.

3.1.3 Der Mindestlohn als Instrument zur Verbesserung der Unternehmenskultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Anstelle der in 3.1.2 dargestellten Effizienzverbesserungen durch Arbeitnehmerentlassungen können Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich der Nicht-Preisfaktoren erhöhen. Gemeint sind damit die Steigerung von Produktqualität, Design, Marketing und Kundenbetreuung (vgl. Fernández-Macías u. Vacas-Soriano 2013: 7). „Wenn Löhne aus dem Wettbewerb genommen werden, müssen sich Unternehmen auf Produkt- und Prozessinnovationen konzentrieren, um im Markt überleben zu können.“ (Bosch 2007: 427). Bosch betont zwar, dass die Wirkung von Mindestlöhnen unterschiedlich sein wird, wenn sie auf ein innovationsfreudiges bzw. innovationsfeindliches Umfeld treffen (vgl. Bosch 2010: 406). Weiter zählt er Deutschland jedoch zu denjenigen Ländern, „mit einem institutionellen Umfeld, das Weiterbildung, Modernisierung der Arbeitsorganisation und Innovation unterstützt“ (Bosch 2010: 407). Hinzu kommt, dass bis 2017 durch Reorganisation und Weiterbildung in den Unternehmen kompensierende und proaktive Maßnahmen erfolgen können, sodass einem potenziellen „Schock“ vorgebeugt wird (vgl. ebd.: 406). Gelingt es dem Unternehmen, seine Beschäftigten auf diesem Weg durch gezielte Qualifizierung mitzunehmen, entsteht eine Win-Win-Situation.

Eine weitere, wenn auch in der Literatur weniger häufig aufgegriffene Argumentationslinie beschäftigt sich mit den Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Integration von Niedrig(st)lohnbeziehern in die Gemeinschaft und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Zweiteilung der gesamten Erwerbsbevölkerung in Transferempfänger mit subventionierten Beschäftigungsverhältnissen und Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst leisten können, bewirkt in der Wahrnehmung der Betroffenen eine Herabstufung. Kontrollen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Abhängigkeit vom Staat führen zu dem Gefühl, nur Bürger zweiter Klasse zu sein, so lautet Boschs These. Dieses Empfinden schlägt sich wiederum in einem Rückzug aus der gesamtgesellschaftlichen Teilnahme nieder, sodass die Betroffenen zunehmend isoliert sind. Bosch betont, dass in der deutschen Diskussion die „weitreichenden negativen sozialen Nebenwirkungen“ der Aufstockungspraxis erstaunlich wenig erörtert werden. Dass jetzige Transferempfänger durch die Erhöhung des Mindestlohns steuerlich belastet werden, sieht er positiv: Durch den eigenen Beitrag zum Steueraufkommen wird Gleichwertigkeit empfunden (vgl. Bosch 2007: 428).

3.2 Volkswirtschaftliche Dimension

Primär geht es in den folgenden Abschnitten um die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns. Zunächst wird die Argumentation anhand des neoklassischen Modells des Arbeitsmarktes nachvollzogen. Argumentationen, die auf rein theoretischer Basis anhand des perfekten neoklassischen Marktmodells negative Beschäftigungseffekte prophezeien, werden in Abschnitt 3.2.2 durch Anpassung des Modells an reale Bedingungen in Frage gestellt. Anschließend werden keynesianische Argumente, die von den Nachfrageeffekten einer Lohnsteigerung ausgehen, angeführt. Nach der Darstellung der Theorie werden die Ergebnisse (von beiden Seiten) rezitierter Studien dargelegt.

3.2.1 Auswirkungen im neoklassischen Marktmodell

Im perfekten neoklassischen Arbeitsmarktmodell wird die Arbeitsnachfrage aus der Preis - Grenzkosten - Regel abgeleitet. Sei r der Gewinn, p der Preis, $Y(B)$ der Output in Abhängigkeit von der Beschäftigung B sowie w der Nominallohn, sodass der Gewinn $r(B) = p \cdot Y(B) - w \cdot B$ ist, dann ist das Gewinnmaximum über die notwendige Bestimmung $w = p \cdot Y'(B)$ festgelegt. Die Unternehmen fragen Arbeitskräfte nach, solange deren geforderter Lohn die Grenzproduktivität nicht überschreitet. Andererseits wird die angebotene Arbeitskraft von den aggregierten exogenen Präferenzen der Individuen bestimmt: Die ArbeitnehmerInnen bieten so lange ihre Arbeitskraft an, bis die zusätzlichen Opportunitätskosten des Verzichts auf Freizeitstunden den Nutzen zusätzlich erbrachter Arbeitsstunden übersteigen. Auf einem perfekten Arbeitsmarkt ergibt sich im Schnittpunkt von Angebot und Nachfrage der Gleichgewichtslohn, ohne dass jedoch ein einzelner Marktteilnehmer diesen beeinflussen könnte. Diese Konstellation mit dem Lohnsatz w^* ist in Abb. 2 auf der linken Seite dargestellt. Da es auf Seiten der Anbieter keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit gibt, sondern Vollbeschäftigung herrscht, sowie bei den Nachfragern keine freien Stelle unbesetzt bleiben, ist keine weitere Verbesserung möglich, d.h. diese Kombination von Lohn- und Arbeitsvolumen ist pareto-optimal.

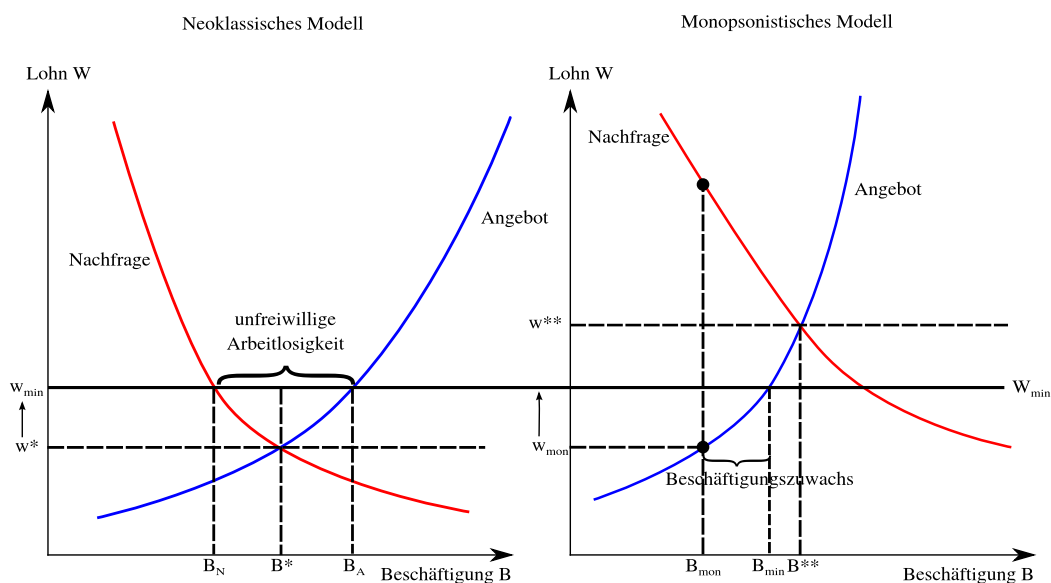


Abbildung 2: Wirkung eines Mindestlohns im Standardmodell und im Monopson auf dem Arbeitsmarkt

In diesem Modell weicht die tatsächliche Beschäftigungsmenge nur dann (und dann negativ) vom Vollbeschäftigungsniveau B^* ab, wenn das Zustandekommen des Gleichgewichtslohns durch politisch initiierte institutionelle Defizite unterbunden wird.

Wird der Lohn durch externe Institutionen, z.B. durch Tarifabschlüsse oder durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns oberhalb von w^* auf der Höhe w_{min} festgelegt, steigt das Angebot auf B_A , während die Nachfrage auf das Niveau B_N sinkt, sodass ein Angebotsüberschuss in Höhe von $B_N - B_A$ entsteht. Da die kürzere Marktseite das Ergebnis determiniert, kommt es zu Beschäftigungsverlusten in Höhe von $B_N - B^*$ und zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit in Höhe von $B_N - B_A$. Es werden genau die Arbeitnehmer entlassen, deren Produktivität unterhalb von w_{min} liegt. Wird hingegen ein Mindestlohn unterhalb von w^* eingeführt, so bleibt dieser wirkungslos, da sich der Markt durch den Wettbewerb dahingehend reguliert, dass sich w^* als markträumender Lohn wieder einstellt.

Diese Argumentation hat George J. Stigler mit seinem berühmten Artikel „The Economics of Minimum Wage Legislation“ geprägt. „Stigler hat [aber] immerhin anerkannt, dass die Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen theoretisch nicht eindeutig determiniert sind“ (Bosch 2010: 405). Vielmehr sagt Stigler, dass ein Mindestlohn zwei verschiedene Effekte haben kann:

„first, workers whose service are worth less than the minimum wage are discharged (and thus forced into unregulated fields of employment, or into unemployment or retirement from the labor force); or, second, the productivity of low-efficiency workers is increased.“(Stigler 1946: 358)

Die Stärke des ersten Effekts sei zum einen von der Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Löhnen, zum anderen auch von der Nachfrageelastizität und den Möglichkeiten der Substitution ineffizienter Arbeitskraft (auch durch effizientere Arbeit) abhängig. Während die Lohndifferenz noch sicher bestimmt werden kann, können Schätzungen zur Nachfrageelastizität ebenso wie die Ersatzmöglichkeiten (je nach Branche) variieren, sodass die (negativen) Beschäftigungseffekte ohne Erfahrungswerte kaum genau beziffert werden können (wie dies in Deutschland durch gegenteilige Pressemitteilungen suggeriert wird).

Die alternative Reaktion kann in zwei Formen auftreten: Erstens können die Arbeitnehmer produktiver i.S. von schneller oder gründlicher arbeiten, zweitens können Unternehmer auf veränderte Produktionstechniken zurückgreifen (ebd.:359). Während Stigler die Produktivitätssteigerung als unwahrscheinlich einstuft („but this is not very probable“) (ebd. a.a.O.), kommentiert Bosch: „Heute aber wissen wir, welche Potenziale der Produktionssteigerung sowohl durch die Reorganisation der Arbeitsabläufe als auch durch die Einführung neuer Technologien seit 1946 realisiert werden konnten.“ (Bosch 2010: 405). Brenke und Müller bestätigen Boschs These: Die Stundenproduktivität der ArbeitnehmerInnen hat von 2000 bis 2012 mit dreimal so hohem Tempo wie die bereinigten Bruttostundenlöhne (+2,8%) zugenommen (Brenke u. Müller 2013: 17).

Stiglers Beitrag, der neben der „competitive wage determination“ auch den Fall der „employer wage determination“ im Monopson anspricht, wird erneut im Abschnitt 3.2.2 aufgegriffen.

3.2.2 Modifikation des neoklassischen Modells

Die Wahl des perfekten neoklassischen Marktmodells als Referenzsystem ist jedoch umstritten: Im Gegensatz zur deutschen Diskussion, in der vor allem negative Beschäftigungseffekte unter Berufung

auf das dargestellte neoklassische Standard-Arbeitsmarktmodell antizipiert werden, ist die Sicht auf den Arbeitsmarkt unter der Mehrheit der ArbeitsökonomInnen im anglo-amerikanischen Raum völlig anders: Während im neoklassischen Modell unterstellt wird, dass Güter- und Arbeitsmarkt nach den gleichen Mechanismen funktionieren, stellen amerikanische ÖkonomInnen die Markträumungsfunktion der Löhne in Frage. Theoretisch begründet wird diese Sichtweise mit mikroökonomischen Theorien, die die neoklassische Arbeitsmarkttheorie erweitern: Beispiele dafür sind die Such- und die Kontrakttheorie, sie stellen die vollkommene Information (potenzieller) ArbeitnehmerInnen bzw. die vollständige Flexibilität der Preise (bzw. der Löhne) infrage (Ribhegge 2008: 277). Im Folgenden werden drei Annahmen des neoklassischen Standard-Modells hinterfragt:

- Annahme 1: *Es gibt keine Marktmacht, da Anbieter und Nachfrager gleichermaßen Preisnehmer sind.*

Durch monopsonistische Strukturen auf dem Arbeitsmarkt, d.h. wenn ein Ungleichgewicht zwischen vielen Anbietern und nur einem Nachfrager besteht, können Unternehmen Marktmacht erlangen. Wenngleich Monopsonie die Ausnahme sein dürften, da kein Unternehmen völlig isoliert handelt, sind Oligopsonen auf regionalen Arbeitsmärkten durchaus relevant. Solche Konstellationen sind auf Arbeitsmärkten auch möglich, wenn seitens der ArbeitnehmerInnen nur eine geringe Mobilität besteht, z.B. könnten so die geringeren Löhne verheirateter Frauen erklärt werden, die familiär an einen Ort gebunden sind (Bosch 2010: 405).

Wenn die Unternehmen nicht mehr als Preisnehmer auftreten müssen, können sie Löhne unterhalb des Gleichgewichtslohns w^{**} festsetzen. Wenn sie der Gewinnmaximierungsregel (Preis-Absatz-Regel) folgen, werden sie nur solange zusätzliche ArbeitnehmerInnen beschäftigen, wie die Grenzkosten weiterer Arbeitskräfte unterhalb des Grenzerlöses bleiben. Das erreichte Beschäftigungsniveau B_{mon} und die gezahlten Löhne w_{mon} liegen unter dem Ergebnis im Gleichgewicht.

Die Auswirkungen eines Mindestlohns w_{min} , der zwischen dem w_{mon} und dem eigentlichen Gleichgewichtslohn w^{**} liegt, sind in Abb. 2 auf der rechten Seite dargestellt: Es kommt zu einem Beschäftigungszuwachs in Höhe von $B_{min} - B_{mon}$, da mehr Arbeitskraft angeboten wird. Können die Unternehmen die gestiegenen Arbeitskosten nicht auf die Preise überwälzen, so werden die Lohnsteigerungen durch die Verringerung der Unternehmerrente im Monopol (Oligopol) finanziert. Dann findet eine Umverteilung zugunsten der Arbeitsanbieter statt, der Wohlfahrtsverlust wird insgesamt verkleinert. Weitere Erhöhungen des Mindestlohns würden die Gruppe der Beschäftigten vergrößern, bis das maximale Niveau B^* erreicht wird. In diesem Zustand gäbe es keinen Wohlfahrtsverlust mehr. Ginge der Mindestlohn noch darüber hinaus, käme es wie im idealtypischen Modell zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Bosch schreibt zwar, dass die Theorie seit Langem bekannt sei, früher hingegen keine Rolle gespielt habe, da eine solche Marktmacht eines einzelnen Unternehmens für unwahrscheinlich gehalten wurde (ebd.). Dies verkennt, dass Stigler das Szenario „Employer Wage Determination“ bereits in seinen Artikel dargestellt hat. Jedoch sieht er es aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten in den Branchen und in den Firmen sowie aufgrund schneller Veränderungen als unmöglich an, dass der Staat einen Mindestlohn in optimaler Höhe festsetzt: „A uniform national minimum wage, infrequently changed, is wholly unsuited to these diversities of conditions.“(ebd. a.a.O).

- Annahme 2: Bei Lohnsteigerungen überkompensiert der Substitutions- den Einkommenseffekt *vice versa*.

In der Theorie des perfekten neoklassischen Arbeitsmarktes steigt die Arbeitsangebotskurve der Haushalte mit steigendem Lohn w . Die Opportunitätskosten des Arbeitens steigen mit der Lohnhöhe, die auf dem Markt erreicht werden könnte. Mit dem Absinken der Lohnhöhe geht dagegen auch das Beschäftigungsangebot zurück, die Option Arbeit büßt an Attraktivität ein. Der Verlauf einer alternativen Arbeitsangebotskurve, die das Verhalten von ArbeitnehmerInnen ohne soziale Absicherung abbildet, ist in Abb.3 dargestellt. Anstelle das Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich zu reduzieren, steigern die ArbeitnehmerInnen ihr Angebot an Arbeitskraft. Wie kann dieses Verhalten der ArbeitnehmerInnen erklärt werden? Das Standard-Modell geht bei einer Lohnerhöhung davon aus, dass der Substitutionseffekt stärker als der Einkommenseffekt wirkt, d.h. dass sich die ArbeitsanbieterInnen für „mehr Arbeit, weniger Freizeit“ entscheiden. Alternativ könnte der alte Lohn nun mit weniger Arbeitsstunden erreicht werden, das entspräche der Option: „mehr Freizeit, weniger Arbeit“. Bei einer Lohnsenkung kann jedoch nicht ohne Weiteres von einer Kompensation des Einkommenseffekts durch den Substitutionseffekt ausgegangen werden, im Gegenteil: „Weil der Stundenlohn sinkt, muss ein Arbeitnehmer sein Arbeitsangebot erhöhen, um noch seine Existenz finanzieren zu können.“ (Bofinger 2011: 167f.). Der Einkommenseffekt übersteigt den Substitutionseffekt, m.a.W., obwohl die Opportunitätskosten der Arbeit niedrig sein, übersteigen sie die Opportunitätskosten der Freizeit bei niedrigem oder keinem Markteinkommen.

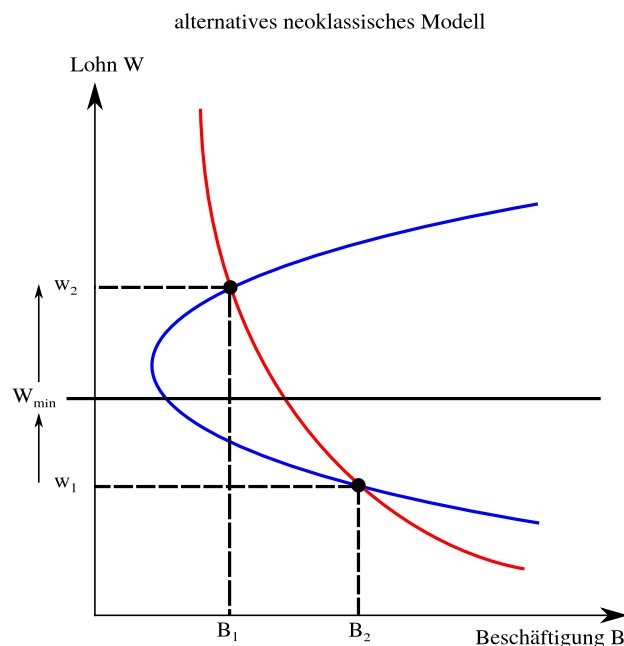


Abbildung 3: Wirkung des Einkommenseffekts im neoklassischen Modell

Eine pragmatische Erklärung hierfür wäre, dass schlicht die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (im Modell) bzw. der Lebensführung und Existenzsicherung (real) bei fehlendem Einkommen so eingeschränkt sind, dass der subjektive Nutzen der freien Zeit stark abnimmt. Während das Basismodell von der theoretischen Rationalität der Akteure ausgeht, die die Arbeitnehmer

dazu bringt, dass sie niedrige Stundenlöhne ablehnen, entspricht die Datenlage eher Bofingers Darstellung, da 2012 immerhin 40,3% der Beschäftigten im Niedriglohnsektor als Vollzeitbeschäftigte tätig waren (Kalina u. Weinkopf 2014: 5).

Der Verlauf der modifizierten Arbeitsangebotskurve ist vergleichbar mit einer um 90 Grad gedrehten Parabel, wodurch es zwei Schnittpunkte der Arbeitsangebotskurve und der angenommenen Nachfragekurve gibt. Somit gibt es theoretisch zwei Gleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt: Beschäftigungsmenge B_1 mit Lohnhöhe w_2 sowie Beschäftigungsmenge B_2 mit Lohnhöhe w_1 , im zweiten Fall gibt es keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit. „Aus rein ökonomischer Sichtweise kann nicht entschieden werden, welches dieser Gleichgewichte zu bevorzugen ist. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Entscheidung über einen allgemeinen Mindestlohn nicht alleine auf der ökonomischen Ebene getroffen werden kann. Moralisch oder politisch gesehen ist ein Gleichgewicht mit niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten [in den Abb. wird nicht die Arbeitszeit, sondern nur Beschäftigungsmenge B berücksichtigt, S.B.] zumindest zweifelhaft.“ (Detzer 2010: 413). Einem solch niedrigen Gleichgewicht, resultierend aus einem Lohndumping kann durch Mindestlöhne entgegen gewirkt werden. Wenn ein Mindestlohn festgelegt wird, der zwischen w_1 und w_2 liegt, wird das Lohngleichgewicht gegen (B_1, w_2) tendieren, das niedrigere Lohngleichgewicht wird ausgeschlossen. Aus Sicht der Befürworter ist der Mindestlohn eine „politische Entscheidung zur Verhinderung des schlechten Gleichgewichts“ (Bofinger 2011: 168).

- Annahme 3: *Die Qualität des Produktionsfaktors Arbeit ist homogen.*

Das Gegenteil behauptet die Effizienzlohntheorie, die besagt, dass ArbeitnehmerInnen motivierter sind, wenn sie einen höheren Lohn erhalten. Wenn sich durch ihre gesteigerte Leistungsbereitschaft die Produktivität verbessert, dann verschiebt sich im neoklassischen Modell die Arbeitsnachfragekurve nach oben. Es findet eine Verschiebung des Schnittpunkts von Nachfragekurve und Lohnuntergrenze (durch einen allgemeinen Mindestlohn) zugunsten des Beschäftigungsvolumens statt. Insgesamt ergeben sich der Effizienzlohntheorie zufolge - entgegen dem Standard-Modell, das keine Qualitätssteigerungen (i.S. von Produktivitätssteigerungen) durch Lohnerhöhungen vorsieht - daher positive Beschäftigungseffekte. Ausgehend von dieser Theorie greift auch das Argument, dass steigende Löhne die Wettbewerbsfähigkeit verringern, nur noch bedingt.⁹ Geht man nämlich von Produktivitätssteigerungen aus, kann nicht mehr unmittelbar auf eine Steigerung der Lohnstückkosten durch eine Lohnerhöhung geschlossen werden.

Es zeigt sich, dass grundsätzliche Annahmen des neo-klassischen Modells nicht allgemeingültig sind. Die Schlussfolgerungen dieses Modells hinsichtlich der Beschäftigungseffekte können deshalb nicht als per se eintretend angesehen werden.

3.2.3 Doppelcharakter der Löhne: betriebliche Kosten und Nachfrage

Die These, dass ein Mindestlohn positive Beschäftigungseffekte nach sich zieht, kann auch auf makroökonomischen Argumenten aufgebaut werden. In der theoretischen Debatte werden Sichtweisen,

⁹Dazu: Sinn, Hans-Werner: Mindestlohn bedroht Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit. In: Wirtschaftswoche, 19.April 2014. <http://www.wiwo.de/politik/konjunktur/hans-werner-sinn-mindestlohn-bedroht-deutschlands-wettbewerbsfaehigkeit/9770638.html>.

die von der Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausgehen, gegenüber Argumenten aus der eher mikroökonomisch angelegten Mindestlohnforschung weitgehend vernachlässigt (Bosch u. Weinkopf 2013: 3). Nachfrageorientierung ist zentrales Merkmal keynesianischer Theorien, die von der Hierarchie Gütermarkt > Arbeitsmarkt ausgehen. Die Arbeitsnachfrage wird im keynesianischen Modell vom Produktionsvolumen und der Kombination der Input-Faktoren bestimmt. Da das Produktionsvolumen durch die Nachfrage auf dem Gütermarkt determiniert wird, steht die Ausgangsfrage fest: Wie wirkt sich die Einführung eines Mindestlohns auf die Nachfrage aus?

Für die Wirkungsanalyse können zwei Fälle unterschieden werden: Wenn erstens homogene Arbeit unterstellt wird, dann folgt aus dem Mindestlohn direkt kein Nachfrageschub. Denn wenn die Lohnkosten der Unternehmen steigen, werden diese versuchen, die zusätzlichen Kosten auf ihre Produkte umzuwälzen, sodass das Preisniveau insgesamt ansteigt. In der Konsequenz bewirkt die Steigerung der Nominallöhne keine Erhöhung der Reallöhne und damit der Kaufkraft.

Wenn im zweiten Fall heterogene Arbeit unterstellt wird, dann bedeutet die Einführung eines Mindestlohns eine Lohnerhöhung für die unteren Lohnklassen. Dadurch wird folgender Effekt ausgelöst: Aufgrund der höheren Konsumneigung der niedrigen Lohnklassen (im Verhältnis zu den höheren Lohnniveaus) werden einerseits „erhebliche Nachfrageeffekte“ erwartet (Bosch 2010: 406). Folgt man dieser Annahme, sind positive Erwartungen hinsichtlich Unternehmensinvestitionen und positiver Beschäftigungseffekte nachvollziehbar, allerdings bezweifeln Kritiker einen solchen „Kaufkraftschub“. Ein Wechsel zwischen den Perspektiven, aus denen die Lohnerhöhungen der ArbeitnehmerInnen betrachtet werden, erklärt die unterschiedliche Wahrnehmung: Die Löhne derjenigen ArbeitnehmerInnen, die weniger als 8,50 EUR verdienen, steigen im Bundesdurchschnitt um 37%. Das gesamte Lohnniveau in den Betrieben steigt aber nur um insgesamt 3% (SOEP-Daten) (Brenke u. Müller 2013: 10).

Andererseits vollzieht sich durch die Einführung eines Mindestlohns eine Veränderung im Verhältnis der Produktionsfaktoren zueinander, wodurch sich die Faktornachfrage und die Produktpreise verändern. Solange nur eine Branche von Mindestlöhnen betroffen ist, ergeben sich Änderungen in Angebot und Nachfrage bei nachgelagerten Industrien, die wiederum weitere Industrien betreffen, usw.. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns führt in der gesamten Volkswirtschaft zu Angebots-, Nachfrage- und Preisänderungen. Da die Zusammenhänge derart komplex sind, können die Änderungen der Arbeitsnachfrage bzgl. Ausmaß und Richtung aber nicht genauer determiniert werden.¹⁰ Die beschriebenen Effekte werden zusammen ausgelöst und wirken daher zusammen, deshalb kann das Fazit auch aus keynesianischer Sicht nicht eindeutig ausfallen: „How employment is affected is theoretically open and extremely difficult to predict empirically.“ (Herr u. a. 2009: 12).

Nach Abwägung neoklassischer, modifizierter neoklassischer und keynesianischer Argumente bleibt das Ergebnis bzgl. der Beschäftigungseffekte letztlich offen. Im nächsten Schritt soll daher versucht werden, eine Antwort aus den Ergebnissen empirischer Analysen zur Beschäftigungswirkung abzuleiten.

¹⁰Eine entsprechende Illustration, die die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Branchen exemplarisch aufzeigt, ist in Herr u. a. 2009: 12 zu finden.

3.2.4 Empirische Befunde seit den 1990er-Jahren

Die empirische Literatur zu den Beschäftigungseffekten ist international nahezu unüberschaubar geworden, sodass es heute bereits eine Vielzahl von Artikeln gibt, in denen die Ergebnisse von Meta-Studien zum Thema aufbereitet werden (Brenke u. Müller 2013: 11).¹¹ Einige Studien ragen besonders heraus: Insbesondere die Studien von Card und Krueger (1994), Neumark & Wascher (2000) und Dube, Reich & Lester (2010) beeinflussen die internationale Diskussion um Mindestlöhne und haben die Forschungsperspektiven und -methoden entscheidend geprägt.

Seit den 1960er Jahren war ein starker Anstieg des Anteils empiriegestützter Artikel in der Wirtschaft zu verzeichnen (1960: 27% ggü. 1992: 44%). Es herrschte Einigkeit bezüglich der negative Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen (Krueger 2001: 244). „The consensus view among mainstream economists until the early 1980’s was that minimum wages had a negative impact on employment, especially for low-skilled and younger workers, as summarized by the statement of Brown (1982) that a 10% increase in the minimum wage reduces teenage employment by 1 to 3%.“ (Fernández-Macias u. Vacas-Soriano 2013: 5). Die Ableitung der Effekte aus dem perfekten neoklassische Modell dominierte bis zum Beginn der „new minimum wage research“.

Der entscheidende Impuls ging dabei von *Card und Krueger* aus, die im *American Economic Review* 1994 die Ergebnisse ihrer Studie „Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania“ vorstellten. Darin untersuchten sie den Effekt einer Erhöhung des staatlichen Mindestlohns in New Jersey zwischen Frühjahr und Herbst 1992 auf die Beschäftigung in der Fastfoodbranche. Diese Wahl ist nicht zufällig: Fastfoodrestaurants stellen einerseits eine lohnintensive Branche mit hohem Preiswettbewerb dar, gleichzeitig sind Arbeitskräfte leicht austauschbar und die Branche reagiert elastisch auf Lohnerhöhungen. Card und Krueger verwenden den Differenzen-in-Differenzen-Ansatz, der durch die Betrachtung des Zustands vor oder nach der Einführung einer Maßnahme in der Zielgruppe sowie in einer Kontrollgruppe (Niedriglohnbeschäftigte in Fastfoodrestaurants in Pennsylvania) die Veränderungen in New Jersey um konjunkturell bedingte Schwankungen der Beschäftigung bereinigt. Entscheidend für die Brauchbarkeit des Ergebnisses ist bei dieser Konstellation die Validität der Kontrollgruppe. Dem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass die Standorte in den angrenzenden Bundesstaaten zwar in keiner direkten Konkurrenz zueinander stehen, die Konjunkturelle Schwankungen dafür aber vergleichbar sind. Die Ergebnisse widersprachen den bis dato typischen Erwartungen: „we find no evidence that the rise in New Jersey’s minimum wage reduced employment at fast-food restaurants in the state“. (Card u. Krueger 1994: 792). Mit ihren Befunden hatten Card und Krueger die Grenzen neoklassischer Modelle aufgezeigt: Nachdem in wenigstens einer Branche positive Beschäftigungswirkungen nachgewiesen werden konnten, mussten alternative Erklärungen gesucht werden, sodass sich seitdem auch die alternative Theorie der Mindestlöhne weiterentwickelt hat.

Card und Kruegers Studie wurde besonders von *Neumark und Wascher* für ihre methodische Unzuverlässigkeit aufgrund der Erhebungsmethoden (Telefoninterviews) und des vergleichsweise kurzen Beobachtungszeitraums von wenigen Monaten kritisiert. Des Weiteren wirft Schmitt ein, dass die Ergebnisse, selbst wenn die Studie methodisch einwandfrei wäre, kaum zu verallgemeinern sind: „Card

¹¹Beispiel für eine umfangreiche Meta-Studie: Neumark, David; Wascher, William: MINIMUM WAGES AND EMPLOYMENT: A REVIEW OF EVIDENCE FROM THE NEW MINIMUM WAGE RESEARCH, Working Paper 12663. <http://www.nber.org/papers/w12663.pdf>, Stand 21.Juli 2014.

and Krueger's experiment could have been perfectly executed, but still represents only one result from a distribution of possible outcomes.“ (Schmitt 2013: 7).

Im Gegensatz zu Card und Krueger kommen Neumark und Wascher zu gegenteiligen Ergebnissen: “Nonetheless, even under the premise that the geographic proximity of the samples renders all other things equal, we believe that, in the final analysis, the payroll data raise serious doubts about the conclusions CK drew from their data, and provide a reasonable basis for concluding that New Jersey's minimum- wage increase reduced fast-food employment in these chains in New Jersey relative to the Pennsylvania control group.” (Neumark u. Wascher 2000: 1391). Das Ergebnis ihrer Meta-Studie zu 102 Mindestlohnstudien fällt ebenfalls negativ aus: „by our reckoning nearly two-thirds give a relatively consistent (although by no means always statistically significant) indication of negative employment effects of minimum wages, while only eight give a relatively consistent indication of positive employment effects.“ (Neumark u. Wascher 2006: 121).¹² Als mögliche Erklärung für die eindeutig negative Tendenz kann jedoch auch ein „Publikationsbias“ in Betracht gezogen werden. Dabei wird vermutet, dass Fachzeitschriften eher Studien mit signifikanten Ergebnissen publizieren, sodass Studien von Mindestlohnbefürwortern eher unterrepräsentiert sind (Detzer 2010: 416).

Um der Gefahr der Verzerrung durch nicht berücksichtigte Heterogenität von Bundesstaaten zu entgehen, betrachten *Dube, Lester und Reich* in einer „Mammutstudie“ 318 benachbarte counties aus verschiedenen Bundesstaaten, die eine homogenere Wirtschaftsstruktur aufweisen, über einen Zeitraum von 16 Jahren. Damit wird die „bisherige Verengung der Mindestlohnforschung auf Regionen, einzelne Branchen und wenige Beobachtungszeitpunkte aufgebrochen.“ (Bosch u. Weinkopf 2013: 5). In ihrem „most important and influential paper written on the minimum wage in the last decade“ generalisieren die Autoren Cards und Kruegers Ergebnisse durch tausendfache Replikation des Settings, sodass sie landesweit repräsentativ werden (Schmitt 2013: 7). Darüber hinaus decken sie methodische Schwächen früherer Studien auf: Die Beschäftigungsentwicklung variiert landesweit stark: Generell wächst die Beschäftigung in jenen Bundesstaaten schnell, in denen der Mindestlohn niedrig ist und vice versa. So liegt der voreilige Schluss nahe, dass die allgemein gute Beschäftigungsentwicklung auf die niedrigen Mindestlöhne zurückzuführen ist, gleich welche Ursache tatsächlich vorliegt.

Dube identifiziert 2011 vier Generationen der Mindestlohnforschung, während der eine qualitative Weiterentwicklung stattgefunden hat: „the older time series literature, the first wave of the „new minimum wage“ research that featured both case study and state-panel approaches, a third generation of follow-up work largely based on these two methodologies, and a fourth generation of recent work that tries to make sense of the sometimes contradictory evidence“ (Dube 2011: 736).

Brenke und Müller deuten die widersprüchlichen Ergebnisse wiederum als Anzeichen für die nicht-determinierbare Wirkung eines Mindestlohns auf verschiedene Marktkonstellationen: „Die Tatsache, dass die Ergebnisse (...) so uneinheitlich ausfallen,(...) spiegelt allerdings wohl auch einfach nur die Bandbreite an empirischen Konstellationen mit Mindestlöhnen auf unterschiedlichen (Teil-) Arbeitsmärkten wider.“ (Brenke u. Müller 2013: 11).

Die empirische Mindestlohnforschung in Deutschland ist längst nicht so weit fortgeschritten wie die anglo-amerikanische. Aufgrund fehlender Erfahrungen mit flächendeckenden Mindestlöhnen beziehen sich die vorliegenden Studien nur auf einzelne Branchen. Die erste empirische Studie von König und Möller (2007) untersucht die Beschäftigungseffekte in der Bauwirtschaft. Ähnlich wie bei Card

¹²Zusätzlich haben Neumark und Wascher die Studien nach ihrer Zuverlässigkeit bewertet, von den 33 ausgewählten Studien bestätigen 85% negative Beschäftigungseffekte.

und Krueger wird ein „quasi-experimentelles“ Setting gewählt, um Arbeitnehmer mit Mindestlohn mit einer Vergleichsgruppe mit leicht höheren Löhnen zu vergleichen. Die Ergebnisse deuten auf positive Beschäftigungseffekte im Westen und negative Effekte im Osten Deutschlands hin. Allerdings steht die Übertragbarkeit der Befunde auf andere Branchen allgemein in Zweifel, kritisieren Brenke und Müller. Bemerkenswert ist, dass vorherige Prognosen mit ex-ante-Simulationen unter neoklassischen Annahmen und geschätzten Arbeitsnachfragelastizitäten dennoch Beschäftigungsverluste von bis zu einer Million Beschäftigten vorausgesagt haben (ebd.: a.a.O.).

Mit der Ausdehnung der AVEs auf weitere Branchen wurde der Umfang der branchenbezogenen Studien ausgeweitet: Im November 2012 veröffentlichten Bosch und Weinkopf vom IAQ der Universität Duisburg-Essen für die Friedrich-Ebert-Stiftung die Ergebnisse der vorerst größten Studie „Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen“, die von sechs Wirtschaftsinstituten gemeinsam erstellt wurde. Darin können wiederum keine signifikant negativen Beschäftigungseffekte festgestellt werden, auch wenn Veränderungen der Lohn- und Beschäftigungsstrukturen ermittelt wurden (Bosch u. Weinkopf 2012: 60f.).

Aufgrund dieser empirischen Befunde aus verschiedenen Untersuchungen ist es erstaunlich, dass dennoch in der öffentlichen Diskussion in Deutschland Argumente gegen einen Mindestlohn, die auf einer theoretischen (neoklassischen) Modellvorstellung beruhen, gegenüber empirischen Studien überwiegen.¹³

3.2.5 Mindestlohn im magischen Vieleck: Weitere ökonomische Effekte

Im Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen Betrachtungen zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohns steht die Beschäftigungsentwicklung. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen werden wesentlich beeinflusst von bisher nicht abzusehenden Beschäftigungseffekten. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind im gesamtwirtschaftlichen Kontext zu sehen: Eine Steigerung des privaten Konsums durch den Mindestlohn wäre mit Blick auf die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa wünschenswert: International wird Deutschland inzwischen für hohe Leistungsbilanzüberschüsse kritisiert; eine höhere Binnennachfrage könnte die Importe erhöhen, sodass der Außenbeitrag sinkt. Der Zusammenhang ergibt sich direkt daraus, dass die Summe der Sektorensalden 0 ist: $(Y^{HH} - C) + (Y^F - I) + (Y^{St} - G) = (X - M)$. Seit 1993 ist der Außenbeitrag durchweg positiv gewesen, 2013 beträgt er rund 173,7 Mrd. EUR. Realistisch betrachtet dürfte die Steigerung der gesamten Bruttolohnsumme von 3% (bzw. um 16 Mrd. EUR) in den Betrieben jedoch nur einen verhältnismäßig geringen Anteil zum Abbau des Ungleichgewichts beitragen, sie kann lediglich als schwacher Impuls wirken.¹⁴

Außerdem werden für eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung die *fiskalischen Wirkungen* abgeschätzt: Die Ergebnisse sind dabei wiederum von den angenommenen Beschäftigungseffekten abhängig, sodass die Prognosen stark variieren: Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat 2011 drei Szenarien miteinander verglichen die mit Fall 1 (keine negativen Beschäftigungseffekte) über Fall 2 (nega-

¹³Gegenteilige Beobachtungen lassen sich hingegen in den USA machen. 2006 votierten dort 650 Ökonomen für die Erhöhung der Mindestlöhne, siehe dazu: Economic Policy Institute: Hundreds of Economists Say: Raise the Minimum Wage. http://s2.epi.org/files/page/-/pdf/epi_minimum_wage_2006.pdf, Stand 21.Juli 2014.

¹⁴Berechnung des DIW, zitiert nach: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) - Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR (NKR-Nr. 2847), 31.März 2014. http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Artikel_u_Textbausteine/stellungnahme_tarifautonomiegesezt.html, Stand 21.Juli 2014.

tive Effekte mit einem hohen Anteil an Geringfügigbeschäftigten) bis hin zu Fall 3 (negative Effekte mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Vollzeitbeschäftigten) eine Bandbreite der Erwartungen abdecken. Ihre Ergebnisse reichen von +5,0 Mrd. EUR über -0,8 Mrd. EUR bis hin zu -6,6 Mrd. EUR (Horschel u. Lesch 2011: 13). Mehreinnahmen des Staates ergeben sich durch steigende Einkommensteuererträge und höhere Sozialversicherungsbeiträge, im Fall 1 ergeben sich zudem sinkende Staatsausgaben (bedingt durch entfallende Transferleistungen). Mehrausgaben entstehen ansonsten durch steigende Transferleistungen. Ebenfalls werden in den Simulationen durch antizipierte Gewinnverluste sinkende Unternehmenssteuern berücksichtigt. Es wird deutlich, dass auch über fiskalische Effekte erst dann geurteilt werden kann, wenn Kenntnisse zur tatsächlichen Beschäftigungswirkung vorliegen. Als eigenes Argument sind vermeintliche positive oder negative fiskalische Wirkungen jedenfalls nicht anzuerkennen.

3.3 Zuordnung der Argumente zu den Akteuren in der öffentlichen Mindestlohndebatte

Die in 3.1 und 3.2 vorgestellte Vielfalt gegenläufiger Prognosen und Modelle hat die Politisierung der Lohnsetzung begünstigt. Insbesondere SPD, Grüne und Linke warben im Wahlkampf für die Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns. Inzwischen unterstützt auch die CDU in der großen Koalition diese Forderung. Wer beteiligt sich sonst noch an der öffentlichen Diskussion und welche Argumente werden dabei verwendet?

Neben den politischen Parteien nehmen der Sachverständigenrat, einzelne Ökonomen und Wirtschaftsforschungsinstitute in der Mindestlohndiskussion Stellung. Entgegen der Haltung der Parteien stehen die genannten Akteure einem allgemeinen Mindestlohn generell kritisch gegenüber. Auf Seiten der meisten deutschen Ökonomen stößt das Vorhaben schon grundsätzlich auf Vorbehalte, denn „viele Ökonomen haben Schwierigkeiten, auch nur die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass Mindestlöhne nicht Beschäftigung zerstören, fast so als wolle man gesicherte wissenschaftliche Grundlagen, wie das Gesetz der Schwerkraft, in Frage stellen.“ (Manning 2003, zit. nach Bosch 2007: 424).

Während sich in den USA Nobelpreisträger sowie namhafte Ökonomen für eine Erhöhung des Mindestlohns aussprechen, lehnen die *Mehrheit des Sachverständigenrats* (mit Ausnahme von Bofinger) und die Wirtschaftsforschungsinstitute den Mindestlohn ab. Im Jahresgutachten 2013/14 des Sachverständigenrats wird das Funktionieren des Niedriglohnssektors als besondere Stärke des deutschen Arbeitsmarktes im europäischen Vergleich hervorgehoben: „Es ist widersinnig, derjenigen Volkswirtschaft, deren Arbeitsmarkt aufgrund seiner höheren inneren Flexibilität am erfolgreichsten durch die Krise gekommen ist, ein institutionelles Charakteristikum anzuempfehlen, das strukturelle Anpassungen in zukünftigen Krisen deutlich erschwert.“ (Sachverständigenrat 2013: 284)

Eine ablehnende Haltung nehmen auch die deutschen *Wirtschaftsforschungsinstitute* ein. In einem gemeinsamen Aufruf heißt es, dass „mit Eingriffen wider die ökonomische Vernunft“ „das erfolgreiche System der marktwirtschaftlichen Ordnung in seinen Grundfesten beschädigt“ werde. Die bisherige Lohnentwicklung wird gelobt, da „Deutschland nach einer langen Phase moderater Lohnabschlüsse wieder international wettbewerbsfähig geworden ist.“ Der Mindestlohn wird sinnbildlich als „die Axt an einen Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft“ angesehen. (DIW u. a. 2008). Zu den Aussagen, dass es nicht sein dürfe, dass Firmen ihre Geschäftsmodelle darauf aufbauen, dass der Staat den niedrigen Lohn, den sie zahlen, noch aufstockt und die meinen, dass man die Firmen, die es nicht schaffen,

einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, nicht brauche, sagt *Hans-Werner Sinn*, Vorsitzender des ifo-Instituts: „Es sind die dümmsten Sprüche des Jahres. Sie verwechseln Wunsch und Wirklichkeit.“ (Pressemitteilung CES ifo 28.12.2007). Diese Akteure betonen die Gefährdung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit durch verlorene Flexibilität der Löhne, andererseits richtet sich die Kritik prinzipiell gegen die Beteiligung des Staats an der Lohnfindung im marktwirtschaftlichen System.

Erwartungsgemäß beteiligen sich auch die Tarifparteien, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften an der Diskussion um den Mindestlohn. Die Bundesvereinigung der deutschen *Arbeitgeberverbände* (BDA) formuliert insgesamt dreizehn Argumente gegen die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns. Über die Argumente der Wirtschaftsforschungsinstitute und des SVR hinaus, werden der Verlust der Tarifautonomie beklagt und Arbeitsplatzverluste vorausgesagt. Wer von Arbeitslosigkeit betroffen ist, würde ohnehin nicht profitieren: „Von einem Mindestlohn, den man nicht bekommt, weil es den Job nicht gibt, kann niemand leben.“¹⁵ Vielmehr gebe es andererseits schon ein Mindesteinkommen in Form des ALG II.

Während der BDA sozialpolitische Aspekte wie Lohnarmut und Menschenwürde ausklammert, stellt der deutsche *Gewerkschaftsbund* DGB diese in seiner Darstellung „Zehn Argumente für den Mindestlohn“ heraus.¹⁶ Darüber hinaus betont der DGB, dass der Mindestlohn für fairen Wettbewerb sorgt. Während der BDA mit der Belastung der Arbeitgeber argumentiert, stellt der DGB die Entlastung des Staates heraus. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werde durch den Anstoß für die Binnenwirtschaft aufgrund höherer Nachfrage positiv beeinflusst.

Bemerkenswert ist, dass beide Tarifparteien die Erfahrungen im EU-Ausland in ihrem Interesse interpretieren: Während der BDA die höhere (Jugend-)Arbeitslosenquote in Ländern mit Mindestlohn als Argument gegen Mindestlöhne anführt, behauptet der DGB, dass Deutschland dem europäischen Ausland hinterher hinke, wo die Notwendigkeit von Mindestlöhnen unbestritten sei. Die Aussagekraft dieser Argumente kann jedoch als gering eingestuft werden: Einerseits kann an der Korrelation zwischen (Jugend-)Arbeitslosigkeit und Mindestlohn noch keine Kausalität abgelesen werden, andererseits kann vermeintliche Einigkeit über den Mindestlohn angezweifelt werden, da die Einführung allein noch kein Indiz für eine gesamtgesellschaftliche Einigkeit ist. Jedoch verdeutlicht dieses Beispiel, dass auf Seiten der Gegner und Befürworter nicht immer stichhaltige Argumente hervorgebracht werden, da die Diskussion subjektiv geführt wird.

Wie hat die öffentliche Diskussion auf die Meinung in der *Bevölkerung* gewirkt?

Entgegen der Mehrheitsmeinung unter Ökonomen sprachen sich 2008 nach Daten des Sozialstaats-surveys 70% der 5.000 repräsentativ ausgewählten Befragten für einen Mindestlohn aus. Erwartungsgemäß ist die Zustimmung in den unteren Einkommenslagen höher als in den oberen. Unter Arbeitslosen ist die Zustimmung besonders groß, ebenso wie in der mittleren Altersklasse, unter Frauen und Personen mit geringem Bildungsgrad (alle über 70%) (vgl. Bieräugel u. a. 2010: 55). Von allen Befragten erwarten 38% negative und 31% positive Beschäftigungswirkungen. Die Mehrheit erwartet eine Entlastung der Sozialsysteme und eine Zunahme sozialer Gerechtigkeit (56% bzw. 65%). Weitere Erwartungen sind die Zunahme von Schwarzarbeit sowie die Abnahme betrieblicher Flexibilität. Wenn die Befragten nach ihrer Mindestlohnakzeptanz getrennt betrachtet werden, spiegeln die

¹⁵siehe BDA: Tarifautonomie statt Mindestlohn – 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/FD659CDAF6A30DF1C12574EF005486BD/\\$file/BDA_Mindestlohn_broschuere_Neuaufgabe0908.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/FD659CDAF6A30DF1C12574EF005486BD/$file/BDA_Mindestlohn_broschuere_Neuaufgabe0908.pdf), Stand 21.Juli 2014.

¹⁶siehe DGB: 10 Argumente für den Mindestlohn, <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/>, Stand 21.Juli 2014.

Hauptargumente der jeweiligen politischen bzw. wirtschaftlichen Vertreter wider: Immerhin 83% der Mindestlohnbefürworter erwarten mehr soziale Gerechtigkeit (Argument der Gewerkschaften), aber nur 26% der Gegner erwarten eine Entlastung der Sozialsysteme, während diese Gruppe mehrheitlich eine Abnahme der Beschäftigung antizipiert (vgl. ebd.:55). Welchen Beitrag die Darstellungen in Schulmaterialien zur gesellschaftlichen Meinungsbildung leisten (können), welche Argumente dort aufgegriffen werden und wie offen die Diskussion geführt wird, sind die Leitfragen des nächsten Kapitels.

3.4 Zwischenfazit: Gibt es einen Zielkonflikt zwischen Beschäftigung und Gerechtigkeit?

Es fällt schwer, die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland nach den vorangehenden Darstellungen zu befürworten oder abzulehnen. Einerseits soll der Mindestlohn für eine gerechtere Einkommensverteilung sorgen, jedoch wirkt er nur auf die Lohnungleichheit direkt ein. Der Mindestlohn hat, wie in 3.1.1 dargestellt, nur eingeschränkte Wirkung auf die Einkommensverteilung. Ob es durch die Einführung des Mindestlohns zu sinkenden Gewinneinkommen und einer Annäherung der Einkommensverhältnisse kommen wird, bleibt abzuwarten. Dies hängt nicht zuletzt davon ab, welche „adjustment channels“ die Unternehmen wählen. Zur Erhöhung der Einkommen in den unteren Einkommensgruppen gibt es zielgenauere Vorschläge und Modelle in anderen Staaten: Das Konzept der negativen Einkommensteuer beispielsweise berücksichtigt insbesondere die Familienverhältnisse und daraus entstehende Versorgungsverpflichtungen. Kommt es zu negativen Beschäftigungseffekten bei weiterhin hohen Gewinneinkommen, ist sogar von einer Verschärfung der Einkommensungleichheit auszugehen.

Wie in 3.2 aufgezeigt wurde, lassen sich für die Positionen der Gegner und Befürworter sowohl theoretische Argumente (3.2.1 bis 3.2.3) als auch empirische Belege (3.2.4) bezüglich der Beschäftigungseffekte finden. Die Argumentationsgrundlage ist jedoch von Unsicherheiten geprägt: Einerseits gibt es bezogen auf die Theorie ein breites Spektrum zwischen einem monopsonistischen Arbeitsmarkt und dem perfekter Konkurrenz. Das heißt: „Ergebnisse solcher Schätzungen können immer von ihren Autorinnen und Autoren durch die Auswahl ihrer Annahmen gestaltet werden.“ (Bosch 2010: 407). Andererseits müssen Objektivität und Validität bisheriger empirischer Erkenntnisse kritisch gesehen werden. Die Aussagekraft bisheriger Forschungsergebnisse wird durch die unterschiedlichen Lohnsetzungsinstitutionen in den USA und in Deutschland sowie durch die Ausweichmöglichkeiten von ArbeitnehmerInnen bei Branchenmindestlöhnen in Deutschland (die möglicherweise die Arbeitsplatzverluste in Branchen mit Flächentarifverträgen kompensiert haben), begrenzt.

Wenn die verteilungspolitische Relevanz des Mindestlohns infrage gestellt wird und die Beschäftigungseffekte nicht determinierbar sind, welche Argumente für den Mindestlohn bleiben aus sozial- und wirtschaftspolitischer Sicht bestehen? Die Einführung eines Mindestlohns, die Lohndumping und die Verlagerung der Lohnkosten von den Unternehmen zum Staat per Gesetz zu verhindern versucht, ist ein Appell für nachhaltige und verantwortliche Geschäftsmodelle. Dass die Unternehmen den 'Kostenschok' im Übergangszeitraum bis 2017 über verschiedene Kanäle vermeiden können, wurde in 3.1.2 und 3.1.3 gezeigt. Aus sozialpolitischer Sicht ist die Zunahme des gesellschaftlichen Zusammenhalts wünschenswert, genau wie die Annäherung der Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen durch Verringerung des gender wage gap. Brenke und Müller konstatieren jedoch zutreffend:

„Mindestlöhne können nur ein Element der Lohnpolitik sein.“. Sie problematisieren die Verschmelzung von Lohn- und Sozialpolitik (vgl. Brenke u. Müller 2013: 17).

Die Vereinbarkeit der Ziele im magischen Vieleck ist Herausforderung und Maßstab der Wirtschaftspolitik zugleich. Kann ein hoher Beschäftigungsstand nur genau dann erreicht (bzw. gehalten) werden, wenn nicht (mehr als heute) in die Einkommensverteilung eingegriffen wird?

Dazu können vier Fälle betrachtet werden:

1. Würden der Beschäftigungsstand und die Einkommensungleichheit steigen, läge ein Zielkonflikt vor. Von diesem Fall ist aufgrund der Datenlage jedoch nicht auszugehen, da die Einführung eines Mindestlohns schon unter der Annahme neutraler Beschäftigungseffekte schwach positive Effekte auf die Einkommensverteilung hat.
2. Würde der Beschäftigungsstand steigen und die Einkommensungleichheit sinken, wäre der Zielkonflikt gelöst. Dieser Fall ist insgesamt positiv zu bewerten, er spiegelt die Erwartungen der Mindestlohnbefürworter wider. Die Befürworter Bosch und Weinkopf vom IAQ sind überzeugt, dass der Staat in die Einkommensverteilung eingreifen und Armutslöhne korrigieren kann, ohne sich dabei wie lange behauptet zwischen Arbeitslosigkeit und einer gerechteren Einkommensverteilung für das kleinere Übel entscheiden zu müssen (vgl. Bosch u. Weinkopf 2013: 2). Ebenfalls positiv wären neutrale Beschäftigungseffekte, da mit der Verbesserung der Einkommensverteilung *ceteris paribus* schon eine Annäherung an ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht stattfände.
3. Würden der Beschäftigungsstand und die Einkommensungleichheit sinken, läge wiederum ein Zielkonflikt vor. Damit dieser Fall eintritt, müssten die positiven Lohneffekte der weiter beschäftigten MindestlohnempfängerInnen auf Haushaltsebene so hoch sein, dass sie die Einkommensverluste in den Haushalten arbeitslos gewordener Erwerbspersonen überkompensieren. Dieses Szenario dürfte aber eher unrealistisch sein, da der Effekt auf die Einkommensungleichheit schon unter der Annahme neutraler Beschäftigungseffekte nur leicht positiv war.
4. Würde der Beschäftigungsstand sinken und die Einkommensungleichheit steigen, läge kein Zielkonflikt vor. Können diese Effekte auf den Mindestlohn zurückgeführt werden, so ist der Mindestlohn ein schädliches Instrument für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Eine abgeschwächte, aber dennoch negative Variante wäre die unveränderte Einkommensverteilung bei sinkendem Beschäftigungsstand. Fall 4 fasst die Befürchtungen vieler Mindestlohngegner zusammen.

Die Fallunterscheidung zeigt, dass die Verschränkung von Beschäftigungseffekten und Einkommensverteilung eine analytische Trennung erschwert. Die Verschränkung führt dazu, dass kein Zielkonflikt im klassischen Sinne zu erwarten ist, sondern entweder in beiden Dimensionen positive oder negative Entwicklungen auftreten. Es kann also erwartet werden, dass entweder das Absinken des Beschäftigungsstands mit einem Anstieg der Einkommensungleichheit einhergeht oder die Einkommensungleichheit (leicht) absinkt, wenn die Beschäftigung stagniert oder ansteigt. Welches dieser beiden Szenarien eintritt, bleibt abzuwarten.

Schließlich soll ein Ausblick auf offene Fragen zur Zukunft des Mindestlohns an sich und zum Umgang mit der im Gesetzesentwurf dargelegten Problemlage gegeben werden: Auf die zukünftige Ausgestaltung des Mindestlohns bezogen: Woran wird die Entwicklung der Lohnhöhe orientiert? Wird

der Mindestlohn zum politischen Instrument? Auf die Zielsetzung bezogen: Werden weitere politische Maßnahmen zur Einkommensumverteilung folgen? Welche „adjustment channels“ werden die Unternehmen einschlagen? Wie wird zukünftig die Rolle der Gewerkschaften sein? Jedenfalls wird deutlich, dass die Diskussion um Nutzen oder Schaden des Mindestlohns mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz nicht abgeschlossen sein wird, denn „schließlich geht es nicht nur um das „Ob“, sondern ebenso um das „Wie“ eines Mindestlohnes (Bosch u. Weinkopf 2013: 4).

4 Wie wird die Mindestlohndebatte im Unterrichtsmaterial aufgegriffen?

Im ersten Abschnitt des Kapitels wird die Position der Mindestlohndebatte in den Kernlehrplänen untersucht. Die Kernlehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen sind kompetenzorientiert verfasst. In den Lehrplänen werden Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zunächst fachspezifisch, dabei aber themenübergreifend konkretisiert. Die thematische Ausrichtung des Fachunterrichts ist an obligatorische Inhaltsfelder gebunden. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sind zu jedem dieser Inhaltsfelder Facetten der Sach- und Urteilskompetenz angegeben, die die SchülerInnen nach der Bearbeitung des Inhaltsfeldes erworben haben sollen. Eine Zusammenstellung der Inhaltsfelder und einzelnen Kompetenzfacetten, die Bezugspunkte für die Thematisierung des Mindestlohns im Schulunterricht liefern, ist in den Tabellen 1 bis 5 (Anhang) einzusehen. Dabei wird überprüft, inwiefern die Mindestlohndebatte mit dem Lehrplan kompatibel ist und die Debatte zum Aufbau der jeweiligen Kompetenzen beiträgt. In den Tabellen 6 und 7 werden die Ergebnisse für die Jahrgangsstufen zusammengefasst. Eine inhaltliche Zusammenfassung ist in 4.1 zu finden.

Anschließend geht es im zweiten Abschnitt um die qualitative Bewertung der Schulmaterialien zum Thema Mindestlohn. In den Abschnitten 4.4 bis 4.7 werden einzelne Materialien bestimmter Akteure mithilfe eines Kriterienkatalogs genauer untersucht.

4.1 Mindestlohndebatte im Wirtschaftsunterricht: Verortung in den Lehrplänen

Je nach Schulform und Jahrgangsstufe gehören Wirtschaftsthemen zu den Curricula verschiedener Fächer: Während in Hauptschulen im Fach Arbeitslehre Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft gleichsam unterrichtet werden, gibt es in Realschulen kein eigenes Fach, sondern Wirtschaftsthemen werden im Politikunterricht behandelt. In Gesamtschulen sind verschiedene Varianten möglich: Neben Arbeitslehre kann Integrierte Arbeitslehre erteilt werden, dabei werden die Themengebiete miteinander vernetzt. Parallel dazu werden Wirtschaftsthemen auch im Fach Integrierte Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre thematisiert, das die Disziplinen Erdkunde, Geschichte und Politik bündelt. An Gymnasien wird von Jahrgangsstufe 5-9 das Fach Politik/Wirtschaft unterrichtet.

In der gymnasialen Oberstufe gibt es zwei Optionen: Die Schulen entscheiden, ob sie entweder Sozialwissenschaften oder Sozialwissenschaften/Wirtschaft anbieten. Im zweiten Fall entfallen 60% der Unterrichtsinhalte auf Wirtschaftsthemen.

4.1.1 Mindestlohndebatte in der Sekundarstufe I

In diesem Absatz werden die im Anhang zusammengetragenen Ergebnisse aus der Recherche in den Kernlehrplänen gebündelt: Wie werden Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt, Lohn-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in den Schulformen der Sekundarstufe I (Sek. I) gewichtet? Wie kann das Thema Mindestlohn gemäß den Vorgaben der Lehrpläne in den Fachunterricht der jeweiligen Schulform integriert werden?

- SchülerInnen, die die *Hauptschule* besuchen, sollen grundlegendes Wissen über das Funktionieren von Märkten erwerben. Neben Angebot und Nachfrage, den verschiedenen Zielen der Marktteilnehmer und dem Mechanismus der Preisbildung sollen Abweichungen vom Standard-

modell betrachtet und beurteilt werden. Formen des Lohndumpings und der Arbeitgebermacht können hier thematisiert werden. Die SchülerInnen sollen die Auswirkungen einer politischen Maßnahme auf den Arbeitsmarkt erläutern sowie ethische und ökonomische Ziele wirtschaftlichen Handels bewerten. Die Beschränkung auf den Arbeitsmarkt reduziert die Mindestlohn-debatte auf die Frage nach den Beschäftigungseffekten. Die Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sowie die Bedeutung von Tarifverträgen bleiben dabei außen vor. Um jedoch eine angemessene Sicht auf das Thema zu erlangen, müssten die SchülerInnen über den Lehrplan hinaus Kenntnisse über Akteure und aktuelle Entwicklungen in der Lohn- und Verteilungspolitik erwerben. Außerdem wäre für eine Behandlung des Mindestlohns im Unterricht Orientierungswissen zum Stand der Einkommensverteilung sowie zu Ausmaß und Folgen von Niedriglohnbeschäftigung wünschenswert.

- SchülerInnen, die die *Realschule* besuchen, sollen die Funktionsweise des perfekten Marktes in seinen Grundzügen und den einfachen Wirtschaftskreislauf verstehen. Darüber hinaus werden Abweichungen thematisiert. Hier gibt es gute Anknüpfungspunkte, um den SchülerInnen die Ziele der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen exemplarisch zu zeigen. Dabei kann die Sinnhaftigkeit eines Mindestlohns zur Verhinderung unerwünschter Marktergebnisse diskutiert werden. Die RealschülerInnen können so einen lohnpolitischen Zugang zum Thema erhalten. Das Hintergrundwissen zur wirtschaftspolitischen Einordnung des Mindestlohns wird jedoch nicht erarbeitet. Die Unterscheidung zwischen Instrumenten der nachfrage- oder angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und die Bewertung wirtschaftspolitischer Maßnahmen ist an Realschulen nicht vorgesehen. Die Entwicklung der Lohn- und Einkommensungleichheit, verteilungspolitische Fragen und Folgen des wachsenden Niedriglohnsektors werden ebenfalls nicht angesprochen.
- Bei der *Gesamtschule* erweist es sich als Vorteil, dass dort mit Gesellschafts- und Arbeitslehre zwei Fächer angeboten werden, die Anknüpfungspunkte an die Debatte bieten: Im Fach Arbeitslehre steht die Wirtschaftskomponente im Vordergrund: Neben dem Standard-Marktmodell werden auch hier Abweichungen thematisiert. In die Erarbeitung von Lohn- und Tariffragen am Beispiel des Hotel- und Gaststättengewerbes kann die Diskussion um den Mindestlohn integriert werden. Da diese Berufsgruppe im besonderem Maße betroffen ist, liegt hier eine spezielle Motivation vor. Die für das Fach Gesellschaftslehre genannten Kompetenzen weisen zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Mindestlohndiskussion auf: neben den Kennzeichen imperfekter Märkte wird die Rolle staatlicher Wirtschaftspolitik thematisiert, der Eingriff in die Lohnfindung bietet hierfür ein Diskussionsbeispiel. Außerdem wird der reale Arbeitsmarkt hinsichtlich des Wettbewerbsdrucks und des Wandels der Erwerbsarbeitsverhältnisse untersucht. Die sozialpolitische Perspektive der Debatte kann mit dem Themenfeld "Einkommen und soziale Sicherung" verbunden werden. Ausgehend von den Kernlehrplänen könnte das Thema Mindestlohn im Rahmen fächerübergreifenden Lernens aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, sodass die verschiedenen Dimensionen der Argumente deutlich werden und nicht unverknüpft bleiben.
- SchülerInnen, die in der Sek. I das *Gymnasium* besuchen, erhalten wie an den anderen Schulformen in der Mittelstufe eine Einführung in das Marktmodell: Marktteilnehmer und ihre Ziele, Preisbildung und imperfekte Märkte werden im Inhaltsfeld „Grundlage des Wirtschaftens“ unterrichtet. In diesem Zusammenhang kann die Wirkung eines Mindestlohns als Eingriff in die

Preisbildung am Modell diskutiert werden. Die Betrachtung und Beurteilung nachfrage- oder angebotsorientierter Wirtschaftspolitik auf dem realen Markt ist hingegen nicht vorgesehen. Das Inhaltsfeld „Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit“ sensibilisiert hingegen für die Betrachtung des Mindestlohns als verteilungspolitisches Instrument und motiviert die Diskussion zur Problematik der Einkommensungleichheit. Das Fach Politik/Wirtschaft an Gymnasien bietet zwar Anknüpfungspunkte für die verschiedenen Perspektiven der Debatte. Wichtige Aspekte in der Debatte - insbesondere die reale Lohnfindung und wirtschaftspolitische Konzeptionen - fehlen jedoch in den Kernlehrplänen der Mittelstufe.

4.1.2 Mindestlohndebatte in der Sekundarstufe II

Das Fach Sozialwissenschaften in der *gymnasialen Oberstufe* bietet hinreichende Anknüpfungspunkte für das gesamte Spektrum der Mindestlohndiskussion: So werden im Inhaltsfeld „Marktwirtschaftliche Ordnung“ die Kenntnisse des Marktmodells vertieft und im Inhaltsfeld „Wirtschaftspolitik“ die theoretischen Grundlagen und Instrumente sowie Zielkonflikte wirtschaftspolitischen Handelns erarbeitet. Die Mindestlohnfrage kann als Eingriff in einen (imperfekten) Markt unterschiedlich bewertet werden. Außerdem wird der Kontext der Diskussion auch im Inhaltsfeld „Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung“ deutlich: Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, den Folgen veränderter Erwerbsverhältnisse sowie staatlichen verteilungspolitischen Maßnahmen kann der Mindestlohn als Verteilungsinstrument angesprochen werden. Auch der Aspekt der Unternehmenskultur wird im Inhaltsfeld „Globale Strukturen und Prozesse“ aufgegriffen, insbesondere könnten die Wettbewerbssituation der Unternehmen und die Auswirkungen eines Mindestlohns in die Argumentation miteinbezogen werden. Im Wirtschaftsprofil werden zudem die Grundprinzipien der Tarifpolitik, Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit von lohn- und tarifpolitische Konzeptionen und der Einfluss der Gewerkschaften thematisiert.

Insgesamt steht den SchülerInnen gemäß den Kernlehrplänen in der Qualifikationsphase hinreichendes Fachwissen zur Verfügung, um die Diskussion um den Mindestlohn nachvollziehen und Argumente bewerten zu können. Die Mindestlohndebatte könnte zum Beispiel eine Möglichkeit sein, um die Kompetenzaspekte (SW_QP_SU_S2): „analysieren an einem Fallbeispiel sozialpolitische Konzeptionen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen“ und (SW_QP_SU_UE2): „nehmen zu Kontroversen um sozialstaatliche Interventionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven Stellung“ im Unterricht an einem realen Beispiel auszubilden.

4.2 Eignung der Mindestlohndebatte als Thema für den Wirtschaftsunterricht

Bei der curricularen Einbettung sollte berücksichtigt werden, dass die Mindestlohndebatte anspruchsvoll ist. Damit ein Beitrag zur ökonomischen Urteilsbildung geleistet und eine vorschnelle Meinungsäußerung verhindert wird, ist Vorwissen nötig. Dieses Vorwissen betrifft die Koalitionsfreiheit, das System der Sozialpartnerschaft, die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften, das Zustandekommen und den Geltungsbereich von Tarifverträgen, das Steuer- und Transfersystem, die Verbundenheit der Märkte, die Globalisierung und die Bedeutung der Arbeitskosten im internationalen Wettbewerb. Optimalerweise bildet die Mindestlohndebatte den Abschluss einer Unterrichtsreihe zum Arbeitsmarkt in Deutschland (vgl. Retzmann 2010: 31).

Die Auswertung der Kernlehrpläne hat ergeben, dass diese nicht in allen Schulformen gleichermaßen die Voraussetzungen für eine sinnvolle Integration der Mindestlohndebatte in den Unterricht schaffen. Insbesondere an Haupt- und Realschulen sehen die Lehrpläne nur Einzelbetrachtungen vor, die sich vor allem auf das Marktmodell konzentrieren, während der reale Arbeitsmarkt wenig Berücksichtigung findet. Dass an Gesamtschulen zwei Fächer verwandte Inhaltsfelder abdecken, wirkt sich positiv aus: Mit den Kompetenzen aus beiden Fachbereichen können die Schüler das nötige Verständnis zur Beurteilung der Diskussion aufbringen, sodass das Thema bereits in der Sek. I angesprochen werden kann. Das Fehlen wesentlicher Aspekte an Gymnasien in der Sek. I kann damit erklärt werden, dass im Fach Sozialwissenschaften ein umfassendes Sach- und Deutungswissen der Bereiche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erst in der Sek II erarbeitet wird.

Die Kernlehrpläne liefern nur Anhaltspunkte für Vorwissen und Urteilsfähigkeit der SchülerInnen auf Basis der obligatorischen Inhaltsfelder. In diesem Sinne stellen die Kompetenzen Minimalstandards dar. Trotz unterschiedlicher Verankerung im Lehrplan können für jede Schulform Argumente gefunden werden, die für die Aufnahme des Themas Mindestlohn in den Unterricht sprechen.

Erstens zeigt die Mindestlohndebatte den Zusammenhang von Ökonomie und Politik (das Instrument in verschiedenen wirtschaftspolitischen Konzeptionen), Ökonomie und Soziologie (Gestaltung der Lohn- und Einkommensverteilung) sowie Politik und Soziologie (Gerechtigkeitsvorstellungen und sozialer Zusammenhalt) auf. Die Beschäftigung mit Mindestlohn ist gut geeignet, um das Ineinandergreifen der drei sozialwissenschaftlichen Perspektiven aufzuzeigen. Erst dadurch wird eine differenzierte Beurteilung aller Aspekte möglich.

Zweitens kann die Thematisierung der Debatte zur Steigerung des Interesses für Lohn- und Tarifpolitik hinsichtlich der eigenen (späteren) Erwerbstätigkeit beitragen. „The minimum wage offers an excellent opportunity for teaching introductory economics. Most students are familiar with the minimum wage because most of them have been paid it.“ (Krueger 2001: 256).

Drittens eignet sich die Diskussion, um die Kontroversität von Wirtschaftspolitik, die in medialen Diskussionen für die SchülerInnen nicht unbedingt ersichtlich ist, zu erkennen und Modelle zu hinterfragen. Alan Krueger schreibt dazu:

„The use of the minimum wage is indicative of a more general tendency in introductory economics classes to teach economics as a settled science, (...). Yet this is not the way most economic research is done in practice, and it does not characterize the way economics approach their field.“(ebd.: 244).

Bezogen auf die Verwendung des Standard-Marktmodells bedeutet das: „Although the model explains much about wages, its predictions about minimum wage laws should be verified like the predictions of any other economic model.“ (ebd.: a.a.O).

4.3 Untersuchungsgegenstand und -methode bei der Materialanalyse

Nachdem auf theoretischer Ebene die Lehrplanbezüge und eine Begründung des Unterrichtsthemas dargelegt wurden, werden im nächsten Schritt Materialien für die Unterrichtspraxis untersucht. Ziel ist es, die Art der Darstellung zu beschreiben, zu analysieren und die Materialien schließlich für den Einsatz im Unterricht zu bewerten. Für die Auswertung der Materialien werden die Anbieter und Herausgeber in fünf Gruppen unterteilt: arbeiternernahe Organisationen, arbeitgeberernahe Organisationen, öffentliche Träger, Verlage und sonstige Anbieter. In den Tabellen 8 bis 12 sind die

Ergebnisse der Materialrecherche zusammengetragen; der Schwerpunkt der Materialauswahl liegt bei den Online-Materialien. Ausgewählte Materialien werden detaillierter vorgestellt, sie werden mit dem „Kriterienkatalog zur Begutachtung von Materialien zur Mindestlohndebatte“ bearbeitet, siehe Anhang. Zentrales Kriterium für die Eignung als Unterrichtsmaterial ist die Vereinbarkeit mit dem Beutelsbacher Konsens.¹⁷ Die drei Elemente des Beutelsbacher Konsens regeln die theoretischen Grundlagen und die Zielsetzung der politischen Bildung in Deutschland und sind für die pädagogische Praxis in Schulen handlungsleitend. Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot stellen einen Untersuchungsaspekt im Fragebogen dar. Die Schülerzentriertheit wird zusammen mit anderen didaktischen Aspekten wie der Methodenauswahl in einer kurzen Zusammenfassung aufgegriffen.

4.4 Analyse von Materialien arbeitnehmernaher Akteure: Böckler Schule

Die arbeitnehmernahen Akteuren werden von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie der Hans-Böckler-Stiftung vertreten. Ver.di bietet eine Unterrichtsreihe zum Thema Mindestlohn an, die Hans-Böckler-Stiftung stellt zwei aktuelle Unterrichteinheiten zur Verfügung.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat sich für „Böckler Schule“ das Ziel gesetzt, die fachwissenschaftliche Diskussion fachdidaktisch angemessen und mit der integrativen Vernetzung der drei sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen in Unterrichtsmaterialien umzusetzen.¹⁸ Das Angebot von „Böckler Schule“, das im Lehrerportal kostenlos zur Verfügung gestellt wird, umfasst Grafiken für den Unterricht, Themenhefte, „Böckler Impuls“ für den Unterricht sowie Unterrichtseinheiten.

Zum Thema Mindestlohn bietet „Böckler Schule“ zwei aktuelle Unterrichtseinheiten mit verschiedenen Schwerpunkten: Während die fortan betrachtete Unterrichtseinheit „Wege aus der Niedriglohnfalle“ die Wirksamkeit des Instruments zur Korrektur der Arbeitsmarktverhältnisse in den Blick nimmt, konzentriert sich „Der Mindestlohn kommt- aber auch für alle?“ auf die personenbezogenen Ausnahmeregelungen. Beide Reihen sind für den Einsatz ab Klasse 9 bis zur Sek. II vorgesehen. Die UE „Wege aus der Niedriglohnfalle“ besteht aus neun Materialien M2 bis M10, darunter sind eine Karikatur sowie eine Tabelle. Vorangestellt ist ein kurzer Einführungstext, in dem ein Überblick über den Konflikt zum Thema Mindestlohn gegeben wird und die Verbreitung des Mindestlohns in Europa und die Zahl der Betroffenen dargestellt werden.

Der inhaltliche Anspruch der UE wird in Form von Leitfragen formuliert: 1. Was soll mithilfe eines Mindestlohns erreicht werden?, 2. Warum ist die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland umstritten?, 3. Wie lässt sich die angemessene Höhe für einen Mindestlohn definieren?. Die erste Leitfrage stellt auf die Zielsetzung des Mindestlohns ab. Die zweite Leitfrage richtet den Blick auf die unklaren Beschäftigungseffekte und die Diskussion über die Rolle des Staates in der Lohn- und Tarifpolitik. Die dritte Frage zielt darauf ab, dass die SchülerInnen Maßstäbe für einen Mindestlohn kennenlernen und befähigt werden, diese Maßstäbe miteinander zu vergleichen. Nach der Einzelbetrachtung von M2 bis M9 soll überprüft werden, inwieweit die verfügbaren Informationen die Beantwortung der Leitfragen ermöglichen.

¹⁷Bundeszentrale für politische Bildung: Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut, <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, Stand 21.Juli 2014.

¹⁸Die fachdidaktische Entwicklung wurde von der Goethe-Universität Frankfurt begleitet. Zu den zugrunde gelegten Qualitätsaspekten für Unterrichtseinheiten zur sozioökonomischen Bildung siehe: Engartner, Tim: Entwicklung und Evaluation von Unterrichtseinheiten für den sozio-ökonomischen Unterricht im Rahmen des Projekts „Böckler Schule“. http://www.boeckler.de/pdf/schule_konzept_engartner_2013.pdf, Stand 21.Juli 2014.

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz / Lobbyismus

Durch die Namensgebung des Angebots und die Einbindung von „Böckler Schule“ auf der Internetseite der Hans-Böckler-Stiftung ist die institutionelle Einbindung gut ersichtlich. Die Hans-Böckler-Stiftung als Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderwerk des DGB fördert die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten sowie der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten. Die Forschung wird durch das eingegliederte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) und das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) realisiert. Die Forschung des IMK ist durch die keynesianisch geprägten Ansätze moderner Wirtschaftstheorie und die stark empirische Orientierung gekennzeichnet. Finanziert wird die Stiftung über Beiträge aus Aufsichtsratsstantien von ArbeitnehmervertreterInnen, Spenden sowie zweckgebundene Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technologie. An der politischen und ökonomischen Meinungsbildung beteiligt sich die Stiftung durch Politikberatung, durch Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßigen Publikationen und auf Schulebene mit „Böckler Schule“.

Welche Ausrichtung haben die Unterrichtsmaterialien von „Böckler Schule“? Auf der Internetseite ist gut einsehbar dargestellt, dass neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte auch die sozioökonomische Bildung speziell aus Arbeitnehmerperspektive zum Konzept von „Böckler Schule“ gehört. Die Positionierung von „Böckler Schule“ im Spektrum der wirtschaftspolitischen Akteure wird somit transparent gemacht.

Das zugrunde liegende Konzept für Unterrichtsreihen von „Böckler Schule“ betont die Orientierung am Beutelsbacher Konsens: „Dem Beutelsbacher Konsens Rechnung tragend, berücksichtigen die zu entwickelnden Unterrichtseinheiten *nahezu alle* [Hervorhebung S.B.] ökonomisch und politisch geprägten Rollen, die von Menschen ausgefüllt werden“. Weiter heißt es, dass schwerpunktmäßig die Rollen der ArbeitnehmerInnen, der VerbraucherInnen und der StaatsbürgerInnen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund muss darauf geachtet werden, inwieweit sich Konflikte der Schulmaterialien mit dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot, die der Beutelsbacher Konsens vorschreibt, ergeben. Bezogen auf die Mindestlohndebatte muss deshalb insbesondere auch untersucht werden, inwieweit auch Arbeitgeberpositionen und die Argumente von Marktliberalen dargestellt werden.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

In den Materialien M2 bis M3 wird zunächst die Problematik der Niedriglohnbeschäftigung dargestellt, plastisch aufgezeigt wird die Niedriglohnfalle in M4. Der Mindestlohn als Instrument zur Eingrenzung des Niedriglohnsektors wird erst ab M5 thematisiert.

Das Material M2 „Paketboten: fragwürdige Beschäftigungsverhältnisse“, Ausschnitte aus einem Artikel der Financial Times Deutschland, stellt die These in den Mittelpunkt: Unternehmen sollten Nachhaltigkeit nicht nur in puncto Umweltschutz/ Klimafreundlichkeit praktizieren, sondern auch die Mitarbeiter nicht aussparen und fair bezahlen. Die ungerechte Bezahlung wird am Beispiel von Paketzustellern gezeigt. Der Beitrag verdeutlicht am Beispiel Deutsche Post, dass Lohnerhöhungen keine negativen Auswirkungen haben müssen. Eine starke vereinfachte Rechnung zu den Auswirkungen einer Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Preisumwälzung schließen den Artikel ab. M2 problematisiert, dass die angemessene Entlohnung der Beschäftigten einen geringeren Stellenwert genießt als die

Nachhaltigkeitsinitiativen. In dem ausgewählten Artikel wird damit eine stark unternehmerkritische Position bezogen, indem mangelndes Interesse an den Beschäftigten suggeriert wird. Unterschwellig wird kritisiert, dass die Lohnhöhe von 8,50 EUR kaum über das Hartz IV-Niveau hinausgeht. Die Kritik bleibt jedoch oberflächlich, die Risiken eines allzu hohen Mindestlohns oder die Option staatlicher Zusatztransfers (i.S. des Kombi-Lohn-Modells) für Mindestlohnbezieher werden nicht angesprochen. An dieser Stelle legt der Text einfache und einseitige Schlussfolgerungen nahe, die die Schüler zu Beginn der Unterrichtseinheit stark beeinflussen können.

Das folgende Material M3, ein Ausschnitt aus der Süddeutschen Zeitung, liefert die Hintergrundinformationen über den Niedriglohnsektor und den „bite“ eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 EUR. Der Artikel bleibt zunächst weitgehend deskriptiv. Abschließend werden die damaligen Pläne der Union (Stand 03/2012) als nicht weitreichend genug kritisiert.

Die Karikatur M4 erklärt die Niedriglohnfalle: Die Arbeitnehmer befinden sich in einem Unterbietungswettbewerb, während die Arbeitsnachfrager von dieser Situation profitieren, indem sie sogar Angebote für Zuzahlungen der Arbeitnehmer erhalten. Diese überzeichnete Darstellungsform unterstreicht die Konkurrenzsituation im Niedriglohnsektor, die zur Folge hat, dass sich die Löhne nach unten weiter ausdifferenzieren können. Die Aussage aus M3 wird damit verschärft: Für die Beschäftigten, die unter 8,50 EUR verdienen, gibt es quasi keine natürliche Lohnuntergrenze mehr, bei der sie nicht mehr dazu bereit wären, ihre Arbeitskraft anzubieten.

In den Materialien M5 und M6 sollen die Mindestlohngegner zu Wort kommen: Bei Material M5 handelt es sich um ein Interview von Deutschlandradio Kultur aus dem Jahr 2008 mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Jürgen Thumann. Die Überschrift ist zugleich das Hauptargument von M5: „Mindestlohn kostet Arbeitsplätze.“ Thumann bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass Arbeitsplätze vernichtet werden und die Chancen von Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz weiter zurückgehen. Diese Argumentation spitzt er darauf zu, dass ein Mindestlohn die schwächsten Arbeitsmarktteilnehmer aussondere und damit ein unsoziales Instrument sei. Einerseits stellt er sich als fürsorglicher Arbeitgeber dar, andererseits kritisiert er die rigiden Arbeits- und Kündigungsschutzgesetze in Deutschland. Das Interview wirkt manipulativ, da Thumann letztendlich als Hardliner dargestellt wird. Seine Äußerungen dürften bei SchülerInnen eher eine Antipathie hervorrufen. Möglicherweise wurde gerade deswegen ein nicht ganz aktuelles Interview aus dem Jahr 2008 ausgewählt. Diese Antipathie der SchülerInnen gegen Thumann wirkt sich negativ auf die Beurteilung des gesamten Arbeitgeberflügels aus. In diesem Fall trüge das Material damit nicht zur Kontroversität bei.

Material 6 ist ein Artikel aus der FAZ von November 2011 mit dem Titel „Der politische Lohn“. Die vorgebrachten Argumente gleichen denen des Sachverständigenrats und der Wirtschaftsforschungsinstitute (vgl. 3.3): Die Einmischung des Staats wirke zerstörerisch auf Arbeitsplätze und fördere Schwarzarbeit. Auf der anderen Seite habe „das deutsche Modell“ (Tarifautonomie) Beschäftigungserfolge nachzuweisen, die das Misstrauen der Politik ungerechtfertigt erscheinen ließen. Anstelle eine weitere Regulierung in einem „intransparenten dynamischen Mehrschranken-Mindestlohnsystem“ zu installieren, so lautet die Forderung der Autorin, solle der Gefahr, die bereits von Branchenmindestlöhnen ausgehe, begegnet werden. Dieser Artikel ist gegen Lohnuntergrenzen und besonders gegen die Lohnpolitik der CDU gerichtet, deren Kurs in dieser Hinsicht als Klientelpolitik kritisiert wird. Die Autorin setzt sich für eine starke Deregulierung des Arbeitsmarktes ein und vertritt den Glau-

ben an die Funktionsfähigkeit der freien Marktwirtschaft. Problematisch ist daran allerdings, dass der Artikel größtenteils nur eine Meinung wiedergibt. Ohne konkrete empirische Belege bleiben die Aussagen zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vage. Den SchülerInnen könnte es schwer fallen, Sachargumente aus dem Artikel herauszufiltern.

Die Materialien M7 und M8 stellen Argumente der Mindestlohnbefürworter dar. M7 „Mindestlöhne kosten keine Jobs“ greift die in 3.2.4 angesprochene Studie von sechs Wirtschaftsforschungsinstituten zur Wirkung der Branchenmindestlöhne in Deutschland auf. Dabei werden die SchülerInnen nicht auf die Ausweichmöglichkeiten der betroffenen ArbeitnehmerInnen in andere Branchen hingewiesen, die möglicherweise den Beschäftigungsstand in der Vergangenheit stabil gehalten haben. Für mehr Kontroversität sollten auch Studien mit anderen Ergebnissen angesprochen werden bzw. wahlweise auf die methodischen Unsicherheiten hingewiesen werden.

Ähnlich fällt das Fazit zu M8 aus: Unter der Überschrift „Mindestlohn entlastet öffentliche Kassen“ werden Lohnzuwächse auf Seiten der Arbeitnehmer und die daraus resultierende Entlastung der öffentlichen Kassen vorausgesagt. Wie in 3.2.5 bereits dargestellt wurde, sind die Auswirkungen auf den Fiskus jedoch umstritten, da die Be- oder Entlastung an die Entwicklung der Beschäftigung geknüpft ist. Die Behauptung, dass die Kassen entlastet werden, kann nur dann getroffen werden, wenn neutrale oder positive Beschäftigungseffekte unterstellt werden. M8 spiegelt den Stand der ökonomischen Debatten damit nicht wider und widerspricht dem Kontroversitätsgebot, da Gegenargumente bis dahin auch in keinem anderen Material genannt wurden.

Die Tabelle M9 „Blick über die Grenze“ enthält eine exemplarische Auflistung der gesetzlichen Mindestlöhne in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Es fällt sofort auf, dass die Löhne alle über 9 EUR und damit über dem geplanten deutschen Einstiegsniveau liegen. Vermutlich soll suggeriert werden, dass der Mindestlohn in Deutschland höher sein sollte, so wie in den drei Nachbarstaaten. Die Aussagekraft der Daten ist jedoch gering: Erstens berücksichtigt die nominale Lohnhöhe nicht die verschiedenen Preisniveaus, eine gute Alternative dafür wäre die Darstellung in Kaufkraftstandards. Zweitens können die Arbeitsmärkte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden, wenn weitere Rahmenbedingungen wie Kündigungsschutz und Arbeitsgesetze unberücksichtigt bleiben. In 2.3 wurde der Kaitz-Index vorgestellt, dieser würde die Lohnstruktur im jeweiligen Land besser berücksichtigen. Ein Mindestlohn in gleicher nominaler Höhe kann Effekte in ganz unterschiedlicher Stärke hervorrufen, je nachdem, wie stark der „bite“ in dem jeweiligen Land ist. Eine bessere Alternative zur Diskussion um die „richtigen“ Lohnhöhe stellt M10 dar. Dort werden verschiedene Maßstäbe (die Pfändungsfreigrenze, Hartz IV, die Armutsschwelle und die Europäische Sozialcharta) angelegt.

Fachdidaktische Analyse

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

Der einführende Text und die Leitfragen vermitteln einen ersten Überblick und erleichtern den Einstieg. Das Darstellungsniveau entspricht dem Niveau Ende der Sek. I, die Materialien kommen weitgehend ohne Fremdwörter aus. Dass auf abstrakte Lehrbuchdarstellungen an Modellen verzichtet wurde, wirkt sich positiv auf die Verständlichkeit aus. Der Umfang der Materialien ist zudem übersichtlich; die Schüler sind nicht mit einer Flut von Daten oder Argumenten konfrontiert. Das Material ist außerdem differenzierend angelegt, d.h., dass die Materialien unterschiedliche Niveaustufen der Lerner ansprechen, indem sie in Komplexität und Anspruch variieren. Für den Einsatz in der Sek. II

könnten weitere Materialien, insbesondere Datenmaterial in Tabellen und Statistiken, ergänzt werden. Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat das Projekt „Alltagskompetenzen“ der Universität Paderborn 2012/2013 unter anderem auch dieses Material auf die Zuordnung zu den Inhaltsfeldern der Lehrpläne und den Kompetenzaufbau geprüft. Im Ergebnis passt die Unterrichtseinheit zu den Kernlehrplänen der Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien für die Klassen 9/10 für die Fächer Gesellschaftslehre bzw. Politik. Der Schwerpunkt des Materials wird beim Aufbau der Sachkompetenz zum Thema Mindestlohn gesehen.¹⁹

Zwischenfazit

Können die anfangs formulierten Leitfragen von den SchülerInnen nach der Unterrichtseinheit beantwortet werden?

In der Unterrichtseinheit wird die Entwicklung des Niedriglohnsektors dem eigentlichen Instrument Mindestlohn vorangestellt. Der Status quo im Niedriglohnbereich motiviert die Einführung eines Mindestlohns, um das Ausfransen der Löhne nach unten zu begrenzen.

- 1. Was soll mithilfe eines Mindestlohns erreicht werden?

Das Argument der Lohn- und Einkommensverteilung wird nicht explizit benannt, ebenso wenig der Beitrag des Instruments zur Verringerung der Armut. Die Begründung für die Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns könnte klarer ausfallen.

- 2. Warum ist die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland umstritten?

Das Material M5 liefert Anhaltspunkte für das Konfliktpotenzial: Streitpunkte sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die richtige Höhe des Mindestlohns und die Idee von der Rolle des Staates im Marktgeschehen. Dabei wird die Diskussion gezielt in eine arbeitgeberkritische Richtung gelenkt: In M5 wird die Unternehmerposition als unnachgiebig und unsozial dargestellt, der Kommentar M6 liefert keine Sachargumente.

- 3. Wie lässt sich die angemessene Höhe für einen Mindestlohn definieren?

Die Höhe wird an folgenden Stellen thematisiert: M2: Hermes-Deutschland-Chef Iden fordert einen Stundenlohn von 7,50 EUR statt 7 EUR, M3: von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR würde jeder Fünfte profitieren, M5: Thumann: „Der Mindestlohn der Amerikaner hat eine verantwortbare Höhe.“, in M7 werden Branchenmindestlöhne genannt, in M9 sind die in Frankreich, Belgien und den Niederlanden geltenden Lohnuntergrenzen zu finden. Mit Hilfe von Orientierungspunkten in M10 können die SchülerInnen die Höhe des Mindestlohns mit fiktiven Mindestlöhnen vergleichen, die sich aus der Pfändungsfreigrenze, der Hartz IV-Untergrenze, der Armutsschwelle sowie der Europäischen Sozialcharta ableiten lassen. Auf dieser Grundlage können die SchülerInnen Vermutungen über die Festlegung der 8,50 EUR treffen.

Wie fällt die Beurteilung hinsichtlich Kontroversität aus?

Die Unterrichtseinheit von „Böckler Schule“ zum Thema Mindestlohn stellt erwartungsgemäß die Sicht der Gewerkschaften und damit die Arbeitnehmerinteressen in den Vordergrund. Dies wird zum einen an der quantitativen Mehrheit der mindestlohnbefürwortenden Beiträge deutlich (6 zu 2), andererseits an der Auswahl der Beiträge der Mindestlohngegner. M5 und M6 sind zwar umfangreich, jedoch liefern sie keine ausreichende (sachliche) Argumentationsbasis gegen einen Mindestlohn. Die

¹⁹ Projekt Alltagskompetenzen der Universität Paderborn: Materialinformation LePN015. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/getFile.php?id=6020>, Stand 21. Juli 2014.

Effekte des Mindestlohns werden in den Materialien M7 und M8 einseitig dargestellt und vor allem als scheinbar eindeutig deklariert, dies widerspricht dem Gebot der Kontroversität im Beutelsbacher Konsens. Die Materialien M9 und M10 sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft unterschiedlich zu bewerten. Das herangezogene Datenmaterial trägt daher nur teilweise zur Urteilsbildung oder zum Aufbau der Sachkompetenz bei. Insbesondere die Textbausteine der Unterrichtseinheit sollten von der Lehrkraft durch Darstellungen anderer Akteure ergänzt werden, um Kontroversität zu gewährleisten.

4.5 Analyse von Materialien arbeitgebernaher Akteure: Wirtschaft und Schule

Die arbeitgebernahen Akteure werden von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und „Handelsblatt macht Schule“ vertreten. Die INSM stellt einen Unterrichtsentwurf und Schülerinformationsmaterial zur Verfügung, während das Handelsblatt didaktisch aufbereitete Artikel aus dem Handelsblatt anbietet.

Das Internetportal „Wirtschaft und Schule“ der INSM ist an LehrerInnen mit dem Unterrichtsfach Wirtschaft gerichtet, die auf der Webseite Materialien für den Unterricht sowie Hintergrundwissen finden sollen. Das Angebot an Unterrichtsmaterialien umfasst 65 Unterrichtsentwürfe sowie das Doppelte an Arbeitsblättern. Der Schwerpunkt liegt auf Materialien für den Einsatz in Gymnasien, etwa 60% der Materialien sind für die Sek. II ausgelegt. Darüber hinaus werden in dem Portal Unterrichtsprojekte und Planspiele vorgestellt, häufig sind es Kooperationsprojekte mit Unternehmen oder Wirtschaftsinstituten. In der Rubrik „Lehrerservice“ werden neben einem eigenen Wirtschaftslexikon des Portals auch Themenhefte anderer Anbieter (z.B. vom IW, vom BVI und von der BpB) verlinkt. Nach eigenen Angaben soll das Portal dazu dienen, „den Stellenwert der ökonomischen Bildung in den Schulen zu erhöhen“. Während die redaktionelle und inhaltliche Überwachung zwei Tochterunternehmen des IW (IW Medien GmbH und IW Consult GmbH) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT obliegt, wird ausdrücklich betont, dass die Unterrichtsmaterialien selbst von Lehrern erstellt werden.

Zum Thema Mindestlohn bietet „Wirtschaft und Schule“ den Unterrichtsentwurf „Konflikt-Thema Mindestlohn“ sowie ein damit verbundenes Dossier an, das aus einem Hintergrundtext, einem Interview sowie zwei Grafiken besteht. Die Unterrichtseinheit besteht aus vier Smartboard-Modulen, das sind Tafelbilder mit interaktiven Elementen, sowie dem Dossiertext „Die Mindestlohn-Diskussion“, der an die SchülerInnen gerichtet ist. Die Zielgruppen werden als „Einsteiger“ bzw. „Fortgeschrittene“ benannt, Jahrgangsstufen sind nicht angegeben.

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz / Lobbyismus

Auf der Internetseite von „Wirtschaft und Schule“ wird im Banner ersichtlich, dass das Portal der INSM zuzuordnen ist. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektro-Industrie finanziert. Die Verantwortlichen betonen jedoch, dass die INSM eine branchen- und parteiübergreifende Plattform sein soll. Eigenen Angaben zufolge hat sich die INSM als Ziel gesetzt, „das über Jahrzehnte bewährte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft von Ludwig Erhard [zu] erhalten und [zu] erneuern, um die Prinzipien unternehmerische Freiheit, Eigeninitiative und Chancengerechtigkeit weiter befördern zu können“ und insbesondere „die gesell-

schaftliche Akzeptanz dieser Prinzipien [zu] erhöhen“.²⁰ Die INSM schreibt sich selbst die Rolle des Impulsgebers für marktwirtschaftliche Reformen zu. Der gemeinnützige Verein Lobbycontrol stuft die INSM dagegen als Arbeitgeberkampagnen ein, die sich lediglich als „bürgerne Reformbewegung“ gebe.²¹ Die INSM bedient sich im Dialog mit Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu Themen der sozialen Marktwirtschaft gesellschaftlicher oder politischer Funktionsträger als Botschafter. Die Darstellung der „Initiative für eine bessere ökonomische Bildung“ gibt Aufschluss über die Vernetzung der INSM mit anderen Akteuren. Die INSM verfügt über ein großes Potenzial zur Einflussnahme, ihr Aktionsradius reicht bis in das Schulwesen hinein.²²

Jährlich beauftragt die INSM das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) damit, die Schulsysteme der Bundesländer zu vergleichen. Die Kriterien des „Bildungsmonitors“ sind u.a. Aufgabenpriorisierung, Inputeffizienz, Zeiteffizienz und Arbeitsmarktorientierung. Sowohl der Lehrerverband, als auch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) kritisieren die Fokussierung auf wirtschaftliche Effizienzkriterien: „Qualität von Schule und Unterricht kann man nicht allein an ihrem Beitrag zum Wirtschaftswachstum der Bundesrepublik messen.“²³ Die INSM wurde mehrfach für ihre Aktivitäten im Bildungsbereich kritisiert, insbesondere wird ihr von der iböb die Beeinflussung der Schüler durch einseitige „wirtschaftsliberal-konservative Vorstöße“ vorgeworfen.²⁴

Welchen Einfluss nimmt das IW auf die Unterrichtsmaterialien? Das Verhältnis von INSM und IW wird auf der Internetpräsenz als wissenschaftliche Begleitung bezeichnet. Die ebenfalls am Lehrerportal beteiligte IW Medien GmbH und die IW Consult GmbH sind Tochterfirmen des IW. Die Zusammenarbeit zwischen der INSM und IW Medien bzw. IW Consult ist damit eine Kooperation von Organisationen, die dem IW nahe stehen. Insbesondere spricht sich dessen Vorsitzender, Michael Hüther, vehement gegen den geplanten Mindestlohn aus.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

Bezüglich der Kontroversität der Unterrichtsmaterialien von „Wirtschaft und Schule“ schreiben die Verantwortlichen: „Wir achten bei der Auswahl unserer Materialien aber strikt darauf, dass ein Thema nicht einseitig dargestellt wird, z.B. aus Perspektive einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppe. (...). Damit entsprechen unsere Unterrichtsmaterialien letztendlich den Vorgaben des 'Beutelsbacher Konsens'“. In diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob dieses Versprechen in Bezug auf das Thema Mindestlohn eingehalten wird.

Der Einstieg in die Thematik mit dem ersten Modul „*Animationen zur Wirkungsweise (Pro & Contra)*“ geschieht über zwei kurze Videoclips, in denen den Schülern Pro- und Contra-Argumente aus der Mindestlohndebatte vorgestellt werden. Hinter dem Video „Warum Mindestlohn“ von November 2012 steht die „Initiative Mindestlohn“, die von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und ver.di betreut wird. Darin wird anhand einer fiktiven Familie mit zwei Niedriglohnbezie-

²⁰vgl. INSM: Alles über die INSM. <http://www.insm.de/in-sm/ueber-die-in-sm/FAQ.html>, Stand 21.Juli 2014.

²¹vgl. LobbyControl: Über uns. <https://www.lobbycontrol.de/initiative/>, Stand 21.Juli 2014.

²²Die Initiative für eine bessere ökonomische Bildung (iböb), an der u.a. die Didaktik der Universität Bielefeld beteiligt ist, nennt mehrere Beispiele für politisch tendenziöse Beeinflussung und zeigt die Vernetzung der INSM auf, siehe dazu: Möller, Lucca; Hedtke, Reinhold: Wem gehört die ökonomische Bildung?, working paper no.1. http://www.iboeb.org/moeller_hedtke_netzwerkstudie.pdf, Stand 21.Juli 2014.

²³Zitat des ehem. GEW-Vorsitzenden Thöne, siehe: GEW: Bildungsmonitor erneut in die Kritik geraten, 26.August 2008. http://www.gew.de/Bildungsmonitor_erneut_in_die_Kritik_geraten.html, Stand 21.Juli 2014

²⁴Link zur iböb s.o.; für ausführliche Kritik an der INSM bzgl. Lobbying, siehe: LobbyControl: Lobbypedia-Eintrag zur INSM. https://lobbypedia.de/wiki/INSM#Kritik_an_der_INSM, Stand 21.Juli 2014.

hern, der Fall „arm trotz Arbeit“ dargestellt und der Mindestlohn als Lösung präsentiert. Die Rechnung, wonach die Familie dann keine weitere staatliche Unterstützung mehr benötigt, geht jedoch nur dann auf, wenn beide Mindestlohnbezieher Vollzeit arbeiten, insofern ist die Aussage kritisch zu sehen. Dass die Familie das zusätzliche Einkommen sofort zum Konsum einsetzt, soll das Argument der Nachfragesteigerung auf dem Gütermarkt unterlegen. Durch die zusätzliche Nachfrage würden nachweislich positive Beschäftigungseffekte ausgelöst. (Die angesprochene Studie, die den Arbeitsplatzzuwachs belegt, wurde im Auftrag von ver.di durchgeführt.) Als weitere Argumente für den Mindestlohn werden die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge sowie die Unterbindung des Lohnunterbietungswettbewerbs bei den Niedriglohnbeziehern genannt.²⁵ Wiederholt wird das Argument höherer Zufriedenheit der Arbeitnehmer betont. Die Quellenangabe des zweiten Videos „Sind Unternehmer Ausbeuter?“ von Januar 2013 führt auf die Internetseite www.freiwilligfrei.info, eine private deutschsprachige Onlinepräsenz, deren genauere Zuordnung auch das Impressum nicht ermöglicht. Die Verwendung von Material im Schulunterricht, dessen Ursprung und Herausgeber nicht bekannt sind, ist äußerst kritisch zu beurteilen. In dem Video werden die Konsequenzen des Mindestlohns am Beispiel eines fiktiven Arbeitnehmers und eines vollständig rational handelnden Unternehmers im Niedriglohnbereich verdeutlicht. Die Konsequenzen eines „von besorgten Bürgern“ veranlassten Mindestlohns, werden in einer Fallunterscheidung dargestellt, wobei der Grenzertrag der Arbeitskraft das entscheidende Kriterium ist. Mit dieser Begründung wird der unproduktive Arbeitnehmer gemäß dem neoklassischen Standard-Modell entlassen. Besonders herausgestellt wird die Perspektivlosigkeit unerfahrener, geringqualifizierter Arbeitnehmer durch deren verschlechterten Einstellungschancen. Schließlich wird die Aussage verallgemeinert: Wenngleich eine wirtschaftspolitische Maßnahme zunächst fair erscheinen möge, könnte diese unbeabsichtigte Folge haben. Diese Aussage steht an dieser Stelle als Plädoyer für staatliche Zurückhaltung und die Deregulierung des Arbeitsmarkts. Die Videos bieten Anknüpfungspunkte für die Frage nach Gewinnern bzw. Verlierern der Lohnerhöhung.

Das Modul *Video-Statements zum Mindestlohn* verweist wiederum auf vier Videos, in denen Meinungen von involvierten Akteuren präsentiert werden. Der Vorsitzende des IW Hüther betont die negativen Beschäftigungseffekte in der Größenordnung von über 300.000 Betroffenen, zudem lehnt er die Sicherung des Lebensstandards als Aufgabe der Unternehmen ab und verweist auf staatliche Transfersysteme. FDP-Politiker Kolb argumentiert mit dem deutschen Modell der Tarifverträge, die die Arbeitnehmer soweit erfassen, dass eine staatliche Festsetzung obsolet wird. Dieses Argument sollten die SchülerInnen anhand anderer Quellen kritisch überprüfen: Wie viele Personen sind tatsächlich betroffen? Ministerpräsident Kretschmann, die GRÜNEN, spricht davon, dass Arbeit sich lohnen müsse, das Ziel sei „gute Arbeit“. Dieses normative Argument könnte von den SchülerInnen als schwächer wahrgenommen werden. Echte Kontroversität stellt erst der DGB-Beitrag her. Darin werden die Rolle des Mindestlohns als Instruments zur Armutsbeschränkung und der positive Effekt auf die Binnennachfrage thematisiert. Das Modul *Mindestlöhne in Europa* besteht aus einer Karte des IW, die den europäischen Vergleich der monatlichen Brutto-Mindestlöhne für einen Vollzeitjob ermöglichen soll. Die Maßstäbe sind neben der absoluten Höhe, die Höhe in KKS sowie der prozentuale Anteile am Durchschnittslohn. Auf Basis der geplanten Höhe von 8,50 EUR wurde auch Deutschland berücksichtigt. Die Darstellung legt nahe, dass das Einstiegsniveau eines Mindestlohns

²⁵Die SchülerInnen sollten die Möglichkeiten zur privaten Vorsorge in den unteren Einkommensklassen kritisch reflektieren.

gemessen am Durchschnittslohn in Deutschland relativ hoch ist. SchülerInnen könnten vorschnelle Schlüsse ziehen und den Mindestlohn als wegen seiner Höhe als riskant einstufen.

Das Modul „*Beschäftigungs- und Verteilungswirkung*“ sieht vor, dass die SchülerInnen die bisher kennengelernten Argumente den beiden Dimensionen zuordnen. Dazu soll der Text im Dossier berücksichtigt werden. Darin heißt es, dass der Mindestlohn einen Zielkonflikt zwischen Beschäftigungszielen und der Beschränkung des working-poor-Phänomens auslöse. Die Möglichkeit neutraler oder positiver Beschäftigungseffekte wird von vornherein ausgeblendet. Die Sicht auf den Arbeitsmarkt ist insoweit einseitig, dass nur das Standardmodell berücksichtigt wird. Das Monopson wird zwar angesprochen, jedoch als nicht weiter relevant eingestuft, da es ein theoretisches Konstrukt sei. Gestützt wird die Voraussage negativer Beschäftigungseffekte durch den Rückgriff auf die Meta-Studie von Neumark und Wascher (vgl. 3.2.4), die negative Beschäftigungseffekte voraussagt. Dem ist entgegen zu halten, dass es groß angelegte Studien gibt (vgl. Studie zu den Auswirkungen der Branchenmindestlöhne), die gegenteilige Ergebnisse erzielten. Fragwürdig ist, weshalb einerseits behauptet wird „Auslandserfahrungen [seien] kaum auf Deutschland übertragbar“, während andererseits auf die US-amerikanische Meta-Studie zurückgegriffen wird. Möglicherweise sollen die Argumente der Mindestlohnbefürworter, die auf Positiv-Beispiele wie Großbritannien verweisen, direkt abgewiesen werden. Das einseitige Vorgehen im Text stellt einen Verstoß gegen das Kontroversitätsgebot dar, der die Urteilsbildung der SchülerInnen am Ende der Unterrichtseinheit stark zugunsten einer mindestlohnkritischen Haltung beeinflussen kann.

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

Die Unterrichtseinheit setzt politikpraktisches Wissen über den Niedriglohnsektor, die wirtschaftspolitischen Positionen der Parteien, die Funktion der Gewerkschaften und Tarifverträge sowie zur Einkommensverteilung voraus. Auf theoretischer Ebene benötigen die SchülerInnen Vorwissen zum Standard-Marktmodell, zum Begriff des Grenzertrages und zum Menschenbild des homo oeconomicus. Andererseits ist der Informationsgehalt der Unterrichtseinheit selbst eher gering, die SchülerInnen werden mit stark vereinfachten, überzeichneten Beispielen sowie vier Einzelmeinungen konfrontiert, der Dossiertext bleibt oberflächlich. Daten und Diagramme zur Untermauerung der Argumente fehlen. Insoweit mangelt es auch an einer Grundlage für eine sinnvolle Diskussion der Mindestlohnthematik. Insgesamt wird die Komplexität der Debatte in der Unterrichtseinheit somit nur unzureichend abgebildet.

Zwischenfazit

Die Materialauswahl der Unterrichtseinheit ist inhaltlich unzureichend, der Umfang insgesamt zu gering. Die Unterrichtseinheit enthält sechs Videos, vier davon sind Meinungsäußerungen, die inhaltlich nichts zum Thema beitragen. Die SchülerInnen sollen lediglich zwischen Argumenten der Gegner und Befürworter unterscheiden. Die entscheidende Prüfung bzw. Diskussion der Argumente bleibt aus. Der bereitgestellte Text trägt ebenfalls wenig zur Vertiefung bei, vielmehr spricht er die mit dem Themenbereich verknüpften Fragestellungen in einseitig ausgerichteter Weise an. Hinzu kommt, dass die inhaltliche Darstellung hinsichtlich der Beschäftigungswirkung Mängel aufweist. Echte Kontroversität wird in der Unterrichtseinheit nicht verdeutlicht, da die Argumente der beiden Positionen erst

nebeneinander stehen bleiben und anschließend Pro-Argumente im Text vernachlässigt werden. Um die komplexe Thematik zu vermitteln, ist das gewählte Ungleichgewicht zwischen Video-, Text- und Datenmaterial nicht geeignet. Da das Verhältnis von Ziel, Inhalt und Methode nicht stimmig ist, wird nicht deutlich, wie die SchülerInnen letztendlich zur Urteilsbildung gelangen sollen. Die fehlende Struktur der Unterrichtseinheit erschwert die Zuordnung zu einer Jahrgangs- bzw. Schulstufe. Insgesamt kann die Unterrichtseinheit der INSM nur in Teilen sinnvoll in eine Unterrichtseinheit zum Thema Mindestlohn integriert werden; denkbar wäre der Einsatz der vier Meinungsäußerungen unmittelbar vor einer Abschlussdiskussion.

4.6 Analyse von Materialien öffentlicher Träger: BpB

Der Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) ist dem Angebot staatlicher Akteure zuzurechnen. Das Angebot der BpB für den sozialwissenschaftlichen Unterricht umfasst Zeitschriften für verschiedene Zielgruppen (APuZ, Informationen zur politischen Bildung, info aktuell, fluter), Multimedia-Artikel sowie Sammlungen von Arbeitsblättern zu bestimmten Unterrichtsthemen. Der Schwerpunkt des Angebots liegt im politik- bzw. geschichtswissenschaftlichen Bereich, Wirtschaftsthemen sind eher unterrepräsentiert.

„Themenblätter im Unterricht“ bieten Arbeitsblätter für Unterrichtseinheit im Umfang von ein bis zwei Stunden zu aktuellen Themen sowie eine dazugehörige Lehrerhandreichung. Die BpB empfiehlt den Einsatz als thematischen Einstieg in eine Unterrichtsreihe. Die Kopiervorlage „Die Debatte um Mindestlöhne“ ist Teil des Materials „Themenblätter im Unterricht Nr.77: Armut - hier und weltweit“ von April 2009, das im BpB Onlineshop kostenlos heruntergeladen werden kann. Darin enthalten sind drei Lehrerblätter, sowie drei Schülerarbeitsblätter bzw. Kopiervorlagen. Es wird keine Alters-/Schulstufenempfehlung ausgesprochen. Das Material thematisiert die Formen von Armut (absolute ggü. relativer Armut) im globalen Kontext. Was bedeutet Armut in Entwicklungsländern im Gegensatz zur Armut in einer Wohlstandsgesellschaft? Die Mindestlohndebatte wird in diesem Kontext als politische Maßnahme zur Bekämpfung von Armut in Deutschland aufgegriffen. Diese Herangehensweise bedeutet eine Fokussierung auf soziale bzw. sozialpolitische Argumente, vgl. 3.1.

Die Kopiervorlage „Die Debatte um Mindestlöhne“ enthält zwei Karikaturen sowie die Anleitung zur Diskussion mit vorgegebenen Argumenten über das Für und Wider eines Mindestlohns. Das reguläre Angebot der BpB greift das Thema im „Dossier Arbeitspolitik“ in einem Artikel auf. Ansonsten gibt es je einen Eintrag zum Thema im Wirtschaftslexikon sowie im Jungen Politik-Lexikon.

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz / Lobbyismus

Die Bundeszentrale für politische Bildung ist eine dem Bundesministerium des Inneren nachgeordnete Anstalt, deren Aufgaben im Erlass über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) vom 24. Januar 2001 wie folgt definiert sind: „(...) das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.“²⁶ Bei ihrer Arbeit ist die BpB zu einer politisch ausgewogenen Haltung verpflichtet, die von einem 22-köpfigen Kuratorium aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages kontrolliert wird.

²⁶Erlass über die Bundeszentrale für politische Bildung, 24. Januar 2001. <http://www.bpb.de/die-bpb/51244/der-bpb-erlass>, Stand 21. Juli 2014.

Die Wahrnehmung des Bildungsauftrags ist an die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens gebunden. Insbesondere findet die Arbeit der BpB überparteilich und nach dem Grundsatz wissenschaftlicher Ausgewogenheit statt.

Der Autor des Themenblatts Robby Geyer, Politikwissenschaftler und Historiker, arbeitet als Referent für die LpB Baden-Württemberg und hat für die BpB an rund zwanzig weiteren didaktischen Materialien mitgearbeitet.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

Der Titel „Die Debatte um Mindestlöhne“ signalisiert, dass der Mindestlohn ein Streitthema ist. Unter der Überschrift „Mindestlohn als Mittel zur Armutsbekämpfung“ werden die SchülerInnen in Form von zwei Karikaturen mit der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebersicht auf (Mindest-)Lohnvereinbarungen konfrontiert: In der Darstellung entsorgt ein Vorgesetzter einen Tarifvertrag, während der Arbeitnehmer zusieht und kommentiert: „Hauptsache man hat 'nen Job“. In der ersten Karikatur wird der Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt als Ursache für Niedriglöhne dargestellt. Der Arbeitnehmer akzeptiert die schlechten Konditionen des Arbeitgebers, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Die in den Tarifverträgen festgeschriebene Lohnhöhe spielt bei der Entscheidung, eine Stelle anzunehmen, also praktisch keine Rolle mehr. Ebenso spielt der gesellschaftliche Status der Arbeitslosen mithin eine Rolle. Viele Arbeitnehmer halten es für besser, freiwillig einer schlecht bezahlten Arbeit nachzugehen, als den niedrigen gesellschaftlichen Status der Erwerbslosen inne zu haben. Das führt dazu, dass sich das Machtverhältnis zugunsten der Arbeitgeber verschiebt.

In der zweiten Karikatur (Mester) ist ein Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Vorgesetztem dargestellt, wobei der Vorgesetzte den Arbeitnehmer mit den Worten „Mehr Eigenverantwortung! Weniger Anspruchsdenken!!“ tadelt. Hier übt der Arbeitgeber Druck auf den Arbeitnehmer aus, zu einem Niedriglohn zu arbeiten. Die gewählten Darstellungen sollen durch den Perspektivenwechsel die Verantwortlichkeiten der Arbeitgeber *und* Arbeitnehmer für die Entstehung des Niedriglohnsektors hervorheben. Die Sympathien der SchülerInnen gelten vermutlich eher dem Arbeitnehmer, der „freiwillig“ oder unter Druck zu einem Niedriglohn arbeiten muss.

Die eigentliche Debatte um Mindestlöhne wird erst im zweiten Teil des Materials ersichtlich: Die SchülerInnen erhalten eine Liste mit siebzehn Diskussionsargumenten, die den Mindestlohngegnern und -befürwortern zugeordnet werden sollen. Das Verhältnis der Pro- und Contra-Argumente ist mit neun zu acht zugunsten der Befürworter nahezu ausgeglichen. Positiv ist weiterhin anzumerken, dass neben den Arbeitsmarkteffekten auch andere Dimensionen gleichwertig berücksichtigt werden. Dadurch wird die Interdisziplinarität der Diskussion klar. Anzumerken ist, dass die Liste der Argumente den Anschein erweckt, als wäre sie vollständig. Diesem Anspruch wird sie jedoch nicht gerecht, so fehlen z.B. die Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, die Umwälzung der Lohnkosten auf die Güterpreise zu Lasten der unteren Einkommensschichten (Zweitrundeneffekt) sowie die fehlende Präzision zur Verringerung von Einkommensungleichheit.

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

Um die Diskussion über den Mindestlohn in der Sek. I führen zu können, ist eine verständliche Darstellung nötig. Dem Autor ist es gelungen, die Argumente der Diskussion anschaulich darzustellen

und zahlreiche Argumente aus verschiedenen Dimensionen zusammenzutragen. Dadurch sollten alle SchülerInnen in der Lage sein, einen Zugang zur Diskussion zu finden. Um alle Leistungsniveaus anzusprechen, könnten schwächere SchülerInnen einige Argumente zunächst ausformulieren, während die stärkeren SchülerInnen die Argumente prüfen und ggf. ergänzen könnten. Der zeitliche Rahmen ist mit maximal zwei Stunden zu knapp bemessen. Zur Vertiefung der Thematik ist eine ausführliche Vorbereitung erforderlich.

Da die SchülerInnen in der Diskussion strukturiert und Bezug nehmend argumentieren sollen, ist es sinnvoll, vorher Bezüge zwischen den Argumenten zu verdeutlichen und diese dementsprechend zu sortieren. Eine Klassifikation der vorgegebenen Argumente ist besonders unter dem Aspekt der didaktischen Reduktion sinnvoll, zwei Beispiele für solche Darstellungen sind im Anhang zu finden. Die themenorientierte Darstellung der Pro- und Contra-Argumente in Tabelle 13 zeigt die Vielschichtigkeit der Argumente in der Mindestlohndebatte. Noch deutlicher wird die Komplexität des Themas in Abbildung 4, das die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Argumente berücksichtigt.

Um den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, könnten zudem Videostatements beteiligter Akteure vorgeführt werden - wie es die Unterrichtseinheit von „Wirtschaft und Schule“ vorsieht -, auf die die SchülerInnen dann reagieren. Wegen der Einbettung des Themas in die Unterrichtsreihe Armut sollten die SchülerInnen am Ende der Unterrichtseinheit in der Lage sein, den Beitrag des Mindestlohns zur Bekämpfung der Armut in Deutschland (oder anderen Industriestaaten) zu beurteilen. Allerdings lässt das Material an dieser Stelle viele Fragen offen. Es ist deshalb die Aufgabe der Lehrkraft, den Bezug zwischen Mindestlohn und Armut zu konkretisieren: Inwiefern hilft der Mindestlohn denjenigen, die nach bisherigem Stand bereits arm sind? Welches Einkommen kann mit dem Mindestlohn überhaupt erzielt werden?, siehe 3.1.2. Davon getrennt sollten die SchülerInnen ihre Position in der Mindestlohndebatte nach Abwägung *aller* Argumente begründen können.

Zwischenfazit

Die Unterrichtseinheit fasst die Vielfalt der Argumente in der Mindestlohndebatte übersichtlich und inhaltlich ausgewogen zusammen. Mit diesem Einstieg gelingt es sicherlich, den SchülerInnen eine Bandbreite von Argumenten aufzuzeigen.

Letztendlich fehlt jedoch der direkte Bezug der Mindestlohndiskussion zum Leitthema Armut. Inwiefern trägt das Ergebnis der Diskussion zur Beantwortung der Frage bei, ob der Mindestlohn ein Mittel zur Armutsbekämpfung ist? Ist die Wirksamkeit des Instruments durch das Argument des steigenden Armutsrisikos im Falle von Beschäftigungsabbau widerlegt? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist die Lehrkraft gefordert.

Die Herangehensweise des Materials lässt der Lehrkraft ausreichend Freiräume, z.B. für die Klärung oder die Überprüfung der Plausibilität einzelner Argumente. Aufgrund der Vielzahl der Perspektiven wird jedoch von den SchülerInnen ein Grundverständnis der Kreislaufzusammenhänge und Vorwissen zum Thema Arbeitsmarkt eingefordert. Insgesamt ist das Modul mit den genannten Ergänzungen zur Diskussion des Mindestlohns im fächerübergreifenden Unterricht (z.B. Gesellschaftslehre und Arbeitslehre) am Ende der Sek. I oder für den Einsatz zu Beginn der Sek. II im Fach Sozialwissenschaften gut geeignet.

4.7 Analyse von Materialien der Schulbuchverlage

Für die Fächer Politik und Wirtschaft bieten einige Schulbuchverlage zusätzlich zu den Schülerarbeitsbüchern Fachzeitschriften und Online-Materialien für Lehrkräfte an. Zu jeweils einem Schwerpunktthema werden Unterrichtskonzepte, Fachwissen und Material zum direkten Einsatz zur Verfügung gestellt, die die Unterrichtsvorbereitung erleichtern sollen. In den meist quartalsweise erscheinenden Magazinen werden, anders als Schulbücher vermögen, eher aktuelle Themen aus Tagespolitik und Wirtschaft aufgegriffen. Beispiele für solche Fachzeitschriften sind „Praxis Politik“, „Praxis Wirtschaft“, „Unterricht Wirtschaft“, „Metzler aktuell“ oder „Wochenschau“. In der Übersichtstabelle im Anhang sind die Online- und Zeitschriftenmaterialien der Schulbuchverlage zum Thema Mindestlohn aufgeführt und als geeignet, eingeschränkt geeignet oder ungeeignet bewertet (ggf. mit kurzer Begründung). Für die detailliertere Analyse wurden ein sehr gut geeignetes Material aus „Praxis Politik“ (Westermann), eine Unterrichtseinheit aus dem Sammelband „politische bildung- Moderne Zeiten: Arbeitswelt heute“ (Wochenschau Verlag) sowie ein weniger geeignetes Material vom „Aktualitätendienst Wirtschaft“ (Cornelsen) ausgewählt.

4.7.1 Westermann: „Arm trotz Arbeit“

Der Unterrichtsentwurf „Arm trotz Arbeit - Mindestlöhne in der Diskussion“ steht auf der Webseite des Westermann Verlags zum Download zur Verfügung. Die Westermann Verlagsgruppe bietet Lehrmaterial (Bücher, Zeitschriften, u.a.) für alle Fächer an und ist der fünftgrößte Verlag Deutschlands (die Klett-Gruppe und die Cornelsen Bildungsgruppe belegen Rang 2 bzw. 4) (Quelle: Buchreport, März 2014). Speziell für den Fachbereich / das Fach Wirtschaft bietet der Verlag zwei Schulbuchreihen für die Sek. II, zwei Reihen für Haupt-, Real und Gesamtschulen und die Zeitschrift „Praxis Wirtschaft“ an. Hinzu kommt das Angebot für das Fach Politik, das auch Wirtschaftsthemen einschließt, insbesondere thematisiert die seit 2005 alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift „Praxis Politik“ auch wirtschaftspolitische Fragestellungen. Sie richtet sich an LehrerInnen für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Im Konzepttext wird „anschauliche und zeitnahe Politische Bildung, die Bezüge zur Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler/-innen zugrunde legt“ versprochen. Die Unterrichtsbeiträge zum Schwerpunktthema werden von LehrerInnen oder LehramtsausbilderInnen verfasst.

Der vorliegende Beitrag ist im August 2007 in der Ausgabe „Wirtschaft gestalten“ erschienen, schwerpunktmäßig geht es in dem Heft um die Konfrontation von ökonomischen Modellen mit Politik und fachspezifischen Methoden. Das Material besteht aus einer Anleitung für die Lehrkraft, drei Arbeitsblättern (M1-M5) sowie einem Klausurvorschlag und umfasst sechs Seiten.

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz/ Lobbyismus

Der Westermann Verlag arbeitet im Schulbuchbereich mit dem IÖB, insbesondere mit dessen Leiter Prof. Dr. Dr. h.c. Kaminski, zusammen. Die Reihe „Ökonomie mit Energie“ ist in Kooperation mit dem IÖB entstanden, Kaminski selbst ist außerdem Herausgeber von „oec. Grundlagen der Ökonomie“, dem Wirtschaftslehrwerk für die Sek. II. Das IÖB stand im April 2013 wegen der Einseitigkeit seines Schulbuchs „Kompetenz Politik-Wirtschaft“ in der Kritik.²⁷ Eine Zusammenarbeit des Verlags

²⁷vgl. GEW: IÖB-Schulbuch „Kompetenz Politik-Wirtschaft“ erneut in der Kritik, 28.Juni 2013. <http://www.gew.de/IOeB->

mit dem IÖB im Zeitschriftenbereich ist nicht angegeben. Die Unterrichtseinheit „Arm trotz Arbeit“ wurde von Claudia und Frank Langner erstellt. Die Redaktion gibt zwar allgemein an, dass es sich bei den Autoren der Zeitschriftenbeiträge um Praktiker handelt, weitere Angaben würden die Transparenz jedoch erhöhen. Eine Internetrecherche ergibt, dass Frank Langner als Fachleiter am Studienseminar Köln an der Lehramtsausbildung beteiligt ist, zu Claudia Langner sind keine weiteren Angaben verfügbar.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

Im begleitenden Lehrermaterial der Unterrichtseinheit wird betont, dass die Unterrichtseinheit keine politische Urteilsbildung bezweckt, vielmehr sollen die inhaltliche Erschließung und die „kritische Würdigung der Argumentation“ im Mittelpunkt stehen. In den Materialien M1 und M2 tragen ein Mindestlohngegner sowie ein Mindestlohnbefürworter ihre Argumente vor. M1 enthält eine Stellungnahme des Direktors des IW Michael Hüther aus „Die Zeit“ mit dem Titel „Beachtliches Schadenspotential“. Anschließend kommt Gustav Horn, Direktor des IMK, mit dem Beitrag „Notfallmedizin“, ebenfalls aus „Die Zeit“ zu Wort. Beide Beiträge decken die Dimensionen „Wirkung auf die Beschäftigungsentwicklung“, „Wirkung auf die tarifliche Machtbalance“ sowie „Notwendigkeit des Mindestlohns unter Berücksichtigung sozialer Grundsicherung“ ab. Die SchülerInnen sind zunächst dazu angehalten, Hüthers Argumente aus dem Text M1 zu filtern und zu sortieren, anschließend werden in M2 die Argumente der Gegenseite dargelegt. Hinsichtlich Argumentationsfülle, Format und formaler Position der Vertreter sind die Beiträge gleichwertig und stellen Kontroversität her. Die Unterrichtseinheit fordert die SchülerInnen dazu auf, die Argumente bezüglich der dahinter liegenden Werthaltungen (Aufgabe 4b) und „Annahmen und Interpretationen zur ökonomischen Wirklichkeit“ (4c) zu untersuchen. Dies trägt dazu bei, dass SchülerInnen die Argumente nicht nur kennenlernen, sondern auf einer höheren Ebene reflektieren.

Im günstigen Falle entstehen im Kontext von Aufgabe 4 Diskussionen zu Wirtschaftsethik und Verhaltensannahmen (z.B. homo oeconomicus). Material M3 schließt daran an: „Der Arbeitsmarkt in der Theorie“ ist eine Darstellung zum Beschäftigungseffekt eines Mindestlohns im neoklassischen Standard-Marktmodell, das die SchülerInnen in Verbindung mit Hüthers Aussagen bringen sollen. Der begleitende Text erklärt die neoklassische Theorie vom Gleichgewichtslohn, weist dabei abschließend auf die Grenzen des Modells hin: „Offenbar hängt das Erreichen des Gleichgewichts aber letztlich ganz entscheidend von den Prämissen des Modells ab.“ Eine Prämisse des neoklassischen Modells ist die uneingeschränkte Freiheit der Lohnbildung, die in M4 infrage gestellt wird. Wieder ist es Gustav Horn, der die neoklassische Sichtweise kritisiert, indem er in „Ungleiche Marktmacht“ die eingeschränkte Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer hervorhebt. Unterstützend liefert M5 den Beleg für die abnehmende Tarifbindung von Beschäftigten und Betrieben. Durch die Konfrontation des neoklassischen Modells mit der Kritik an seinen starken impliziten Annahmen wird Kontroversität erreicht. Der Rückbezug auf den Streit zwischen Hüther und Horn in den Aufgaben 5 und 6 verdeutlicht die Verbindung zwischen den Streitpunkten und den konkurrierenden Annahmen zur Funktionsfähigkeit des Marktes als Ursache der Uneinigkeiten.

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Schulbuch_Kompetenz_Politik-Wirtschaft_erneut_in_der_Kritik.html, Stand 21. Juli 2014.

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

Anhand der Materialien M1 und M2 gewinnen die SchülerInnen schnell einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen der Debatte. Die produktiven und offenen Aufgaben fordern die SchülerInnen heraus und regen zum Nachdenken über die Argumentationsstruktur an. Mit M3 bis M5 sollen die SchülerInnen dann die Positionen der Akteure abstrahieren. Ihr Blick soll darauf gelenkt werden, wie die Kontroversität in der Mindestlohndebatte durch das Aufeinandertreffen verschiedener Herangehensweisen an ökonomische Sachverhalte beeinflusst wird. Insbesondere sollen sie exemplarisch am Beispiel Mindestlohn die grundsätzliche Problematik wahrnehmen, dass starre Modellannahmen häufig nicht mit den realen wirtschaftlichen Bedingungen kompatibel sind. Die Fähigkeit, die impliziten Annahmen und Modelle im Hintergrund einer Argumentation erkennen und infrage stellen zu können, ist eine wichtige Grundlage, um Beiträge ideologiekritisch einordnen zu können.

Die Aufgabenstellungen ergänzen die Materialien gut und erfordern anspruchsvollere kognitiverer Tätigkeiten als die reine Textwiedergabe, was den Anforderungen in der Sek. II gerecht und daher positiv zu bewerten ist. Auch die Abwechslung in der Art des Materials (Kommentar, Sachtext, Tabelle, Modellgrafik) und der angemessene Umfang tragen zum positiven Gesamteindruck für SchülerInnen bei.

Zwischenfazit

In der Lehrerhandreichung schreiben die Autoren, dass das eigentliche Zentrum der Kontroverse in der unterschiedlichen Beschreibung und Bewertung der Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen liegt. Dies haben sie durch die Materialauswahl gut verdeutlicht. Die fachdidaktische Anleitung und die inhaltliche Abstimmung der Arbeitsaufträge illustrieren den Zusammenhang der einzelnen Materialien. Die Unterrichtseinheit ist nicht nur aufgrund der Fülle an Argumenten oder Wortbeiträgen besonders gelungen, sondern auch weil eine kontroverse und ökonomiedidaktisch sinnvolle Herangehensweise gewählt wurde.

Weiterführend wäre für den sozialwissenschaftlichen Unterricht eine Ergänzung um den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit mit ähnlichem Aufbau erforderlich. Dazu könnten wiederum Meinungen und Theorien (Formen von Lohngerechtigkeit) in gleichem Umfang nebeneinandergestellt und aufeinander bezogen werden. Inhaltliche Anregungen hierzu bietet das aktuelle Material „Soziale Gerechtigkeit - Gibt es den gerechten Lohn?“ (siehe Tabelle 11).

4.7.2 Cornelsen: „Mindestlöhne in Deutschland - notwendig und sinnvoll?“

Das Unterrichtsmaterial „Mindestlöhne in Deutschland - notwendig und sinnvoll?“ steht auf dem Portal für berufliche Bildung des Cornelsen-Verlags zum Download bereit. Die Cornelsen Bildungsgruppe, deren Angebot nach eigenen Angaben 23.000 Titel umfasst, ist mit 350 Mio. EUR Umsatz der viertgrößte Verlag Deutschlands (Quelle: Buchreport, März 2014). Dazu gehören Angebote für allgemeinbildende Schulen, die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung. Die untersuchte Unterrichtseinheit ist kein Teil eines Lehrwerks, sondern im Rahmen des „Aktualitätendienstes Wirtschaft“ erschienen. Dabei handelt es sich um ein Online-Angebot von Materialien zu aktuellen Themen (z.B. aus den Bereichen Soziales oder Wirtschaft). Wenngleich das besprochene Material für die berufliche Bildung konzipiert ist, könnte es wohl auch in der Sek. II im einschlägigen Fachunterricht Verwendung finden.

Die Bestandteile der Unterrichtseinheit sind vier Seiten aktuelle Fachinformationen, ein didaktisch-methodischer Kommentar, eine grafische Übersicht sowie Aufgabenmaterial, das jedoch nur Schulen zur Verfügung steht. Insoweit beschränkt sich die Materialanalyse auf die übrigen drei Bestandteile. Auch für die Jgst. 9/10 bzw. 11 bis 13 hat der Cornelsen-Verlag Material zum Thema Mindestlohn veröffentlicht, jedoch ist dieses wenig ergiebig. Der „Aktualitätendienst Politik“ reißt das Thema Mindestlohn für die Klassen 9/10 lediglich im Kontext „Konzepte der Grundsicherung“ an. In der Unterrichtseinheit für die Sek. II (entstanden in der Kooperation „Die Zeit für die Schule“) wird das Thema sehr knapp - weder altersgemäß noch inhaltlich fundiert - auf einem Arbeitsblatt abgehandelt.

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz / Lobbyismus

Der Autor der Unterrichtseinheit Ralf Wimmers hat bereits an einigen Schulbüchern des Cornelsen-Verlags mitgearbeitet, schwerpunktmäßig zur beruflichen Bildung in Wirtschaftsberufen. Außer der Autorenangabe sind im Informationsteil keine weiteren Quellen ersichtlich. Sollte es sich um Autorentexte handeln, so fehlen jedoch mindestens in den Diagrammen die Informationen zum Ursprung der verwendeten Daten. Lediglich zu der als grafischen Übersicht ausgewiesenen Abbildung 1 wird auf den Bundesverband deutscher Banken als Quelle verwiesen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Material verbesserungsbedürftig.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

In M1 werden die Folgen eines Mindestlohns aus neoklassischer Sicht dargestellt. Der Titel „Die Folgen eines Mindestlohns aus Sicht der Wirtschaftstheorie“ suggeriert, dass ein Mindestlohn oberhalb des bisherigen Lohngleichgewichtes zwingend zu negativen Beschäftigungseffekten führt. Zweifel an der Modellvorstellung bzw. modifizierte neoklassische Modelle werden komplett ausgeklammert. Insbesondere fehlen Erläuterungen zu der Grafik, die Raum für Kritik schaffen, indem sie die LeserInnen z.B. über die zugrunde liegenden Modellannahmen informieren.

Das Balkendiagramm M2, das die monatlichen Mindestlöhne im europäischen Vergleich darstellt, verfehlt seinen Zweck. Einerseits ist die Darstellung nicht ausreichend kommentiert (neben der Datenquelle fehlen Bezugsgrößen, wie z.B. die Wochenarbeitsstunden), andererseits ist die Aussagekraft der nominalen Löhne ohne Berücksichtigung der verschiedenen Lebensstandards (KKS) und der sonstigen Arbeitsmarktregelungen gering.

Der negative Eindruck wird durch die inhaltlich schwache Argumentation in M4 und M6 fortgesetzt: Die Pro-Argumente in M4 betreffen die Sicherung des Existenzminimums der Beschäftigten, Marktversagen und die Motivation der Arbeitnehmer. Das erste Argument kann leicht relativiert werden, sofern Haushalte statt Beschäftigten betrachtet werden. Das zweite Argument bleibt vage, da nicht erläutert wird, an welcher Stelle der Markt bzw. das Marktmodell versagt hat (Stichwort: Monopson und atypische Arbeitsangebotskurven). Das dritte Argument betrifft nur die Arbeitsanreize bisher für arbeitslose Personen. Dieses Argument wird mit der Effizienzlohntheorie vermengt. Als Kontra-Argumente werden in M4 Arbeitslosigkeit, Interventionismus und Lohndumping angeführt. Die Erklärung zum Argument Arbeitslosigkeit lässt sich nicht nachvollziehen. Offen bleibt, weshalb Unternehmen die steigenden Lohnkosten durch eine Umwandlung von normalen Erwerbsverhältnissen in Mindestlohnjobs begegnen sollten. Empirische Anhaltspunkte für diese Theorie werden nicht

geliefert. Das zweite Argument ist unscharf formuliert; anstatt die Rolle des Staates in der Lohnpolitik infrage zu stellen (Stichwort: Tarifautonomie) wird lediglich beschrieben, dass der Mindestlohn ein staatlicher Eingriff ist. Das dritte Argument sagt eine Lohn-Abwärts-Spirale voraus mit der Begründung, dass die Arbeitgeber immer mehr Tätigkeiten immer niedriger bezahlen würden. Dieses Argument ist wiederum unklar formuliert. Mindestlöhne stellen verbindliche Untergrenzen dar, die nicht unterschritten werden dürfen, sodass eine Lohnspirale auf Mindestlohnhöhe gestoppt würde. Andererseits gilt zudem, dass zu niedrig angesetzte Mindestlöhne - gemäß der in M1 vorgestellten neoklassischen Sicht - ohnehin unproblematisch wären, da die Marktkräfte eine Regulierung nach oben bewirken würden.

Die „Argumentationen zum Thema“ in M6 sollen inhaltlich wahrscheinlich an M4 anschließen. Die Kontra-Argumentation greift erneut das Argument des Lohn-Dumpings auf. Die Argumentationskette ist nicht schlüssig. Einerseits wird beschrieben, dass die Lücken im Tarifsysteem immer größer werden, andererseits wird der Mindestlohn für die Absenkung der Tariflöhne verantwortlich gemacht. Es bleibt unberücksichtigt, dass der Mindestlohn gerade dann ein Auffangnetz für die niedrigen Löhne darstellt, wenn keine tarifvertragliche Bindung besteht. Die Pro-Argumentation greift das Lohnabstandsgebot zwischen Sozialhilfe und entlohnter Tätigkeit auf. Dabei werden wiederum mehrere Argumente vermengt. So wird in diesem Zusammenhang auch auf Demonstrationen zum niedrigen Niveau der Leistungen nach Hartv IV verwiesen.

Der Kontext von M5 ist unklar: Welche Rolle spielt die Diskussion um die Kosten einer industriellen Arbeitsstunde in der Mindestlohndiskussion? Eine Erklärung dazu fehlt, ansonsten trifft die Kritik an M2 auch hier zu.

Neben der Vielzahl inhaltlicher Unklarheiten, die die Unterrichtseinheit enthält, kann die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens angezweifelt werden. Es gibt bereits im Informationsteil Anzeichen dafür, dass vor allem die Arbeitgeberposition dargestellt werden soll. Die Auswahl des Datenmaterials soll Zurückhaltung bei den Mindestlohnforderungen nahelegen: Nach M2 wäre bereits ein Mindestlohn von 4 EUR überdurchschnittlich, ein Mindestlohn in Höhe von 7 EUR würde einen Platz in der Spitzengruppe hinter Luxemburg bedeuten (Annahme: 40h/Woche). Die Abbildung M5 legt den Schluss nahe, dass die industriellen Löhne in Deutschland bereits sehr hoch angesiedelt sind. Unklar bleibt der Zusammenhang mit der Mindestlohndebatte, da gerade Tätigkeiten im industriellen Bereich in Deutschland kaum zum Anwendungsbereich eines Mindestlohns gehören dürften. Das heißt in der Konsequenz, dass die Darstellung der Lohnhöhe der Beschäftigten in der Industrie, zur Verzerrung der Diskussion führt. Das Schaubild zum Material thematisiert nur die Unternehmersicht auf gestiegene Löhne. Mögliche positive gesamtwirtschaftliche Auswirkungen werden gar nicht erst berücksichtigt. Erschwerend kommt hinzu, dass im didaktisch-methodischen Kommentar für die Lehrkräfte die Ausrichtung der Unterrichtsreihe bereits festgelegt wird. Dort heißt es: „Dieses Schaubild [Abb. „Zusammenhang zwischen Lohn und Beschäftigung aus Unternehmersicht“ vom Bankenverband] ermöglicht das Verstehen der Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Arbeitskosten und dem Beschäftigungsabbau. Mit den Schülern soll die Kausalkette 1) „Anstieg der Arbeitskosten“ bis 5) „Beschäftigung wird abgebaut“ im Detail mit Hilfe der vorliegenden Materialien besprochen werden. Andere im Schaubild aufgezeigte Pfade, die zu keinen oder positiven Beschäftigungseffekten führen, werden damit von vornherein ausgeschlossen. Die Orientierung an diesem Kommentar würde das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot gefährden.“

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

Auch unter didaktischen Gesichtspunkten weist das Material Mängel auf: Der Zusammenhang der Materialien ist nicht ersichtlich, sodass die SchülerInnen Schwierigkeiten haben dürften, einen roten Faden im Material zu erkennen. Die Gestaltung könnte ansprechender sein, die Argumente erscheinen unnötig kompliziert, teilweise sind die Erklärungen nicht nachvollziehbar. Unklar bleibt, welcher Zusammenhang zwischen M4 und M6 besteht.

Außerdem werden in der Handreichung zwar Empfehlungen zu inhaltlichen Anknüpfungspunkten der Materialien an theoretische Inhalte angesprochen, jedoch beschränkt sich dies auf oberflächliche Verweise. Um dem fachdidaktischen Anspruch für eine Unterrichtseinheit im Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftsunterricht in der Sek. II gerecht zu werden, müssten mehr Perspektiven integriert und mehr Argumente konkretisiert, untermauert und diskutiert werden.

Zwischenfazit

Der Verzicht auf Wortbeiträge zugunsten von Autorentexte wirkt sich negativ auf die Authentizität aus. Der Charakter einer (wirtschafts-)politischen Debatte und die Art der Argumentation können naturgemäß besser von den Akteuren selbst wiedergespiegelt werden. Dadurch gelingt es in dem untersuchten Material nicht, die Debatte zu veranschaulichen und ihre Brisanz aufzuzeigen.

Aber auch eine Überarbeitung der Struktur wäre sinnvoll, ausgehend vom bisherigen Stand wäre die Einteilung „Mindestlöhne in der Theorie: Das neoklassische Modell“ (M1, Abb. 1), „Das Lohnniveau im europäischen Kontext“ (M2, M5), „Begriffe aus der Lohnpolitik (M3)“ sowie „Argumente in der Mindestlohndiskussion“ denkbar. In nahezu allen Kategorien müssten inhaltliche Ergänzungen vorgenommen werden. Besonders auffällig ist, dass nur wenige Argumente für die Diskussion eingebracht werden. Der Aspekt der Einkommens- und Lohnverteilung wurde z.B. gar nicht berücksichtigt.

Der Gesamteindruck des Materials fällt darüber hinaus auch aufgrund von inhaltlichen Ungenauigkeiten sowie Konflikten mit dem Beutelsbacher Konsens negativ aus.

4.7.3 Wochenschau Verlag: „Faire Löhne für alle?!“

Der Wochenschau Verlag publiziert fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Beiträge zur politischen, historischen und ökonomischen Bildung und versteht sich selbst als „Forum für gesellschaftsrelevante Diskurse“. Das Programm umfasst Material für Schule und Unterricht, Studium und Wissenschaft, die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Fachzeitschriften.

Das Sammelwerk „Moderne Zeiten: Arbeitswelt heute“ enthält fünf fachwissenschaftliche Beiträge zur Arbeitssoziologie und Arbeitsmarktpolitik sowie das vorgestellte Unterrichtsmaterial „Faire Löhne für alle?! - Sollte ein gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn in Deutschland eingeführt werden?“. Der Beitrag zur Unterrichtspraxis ist an Lehrkräfte gerichtet und enthält Vorschläge zur Durchführung der Reihe. Darunter fallen Hinweise zur fachlichen Intention und zur inhaltlichen Struktur der Reihe sowie neun Materialien für die Arbeitsphasen der SchülerInnen. Das Unterrichtsmaterial ist für die Verwendung im sozialwissenschaftlichen Unterricht in der Sek. II konzipiert. Zum Thema Mindestlohndebatte hat der Verlag außerdem das 2009 erschienene Unterrichtsmaterial „Mindestlöhne in der

Diskussion“ für die Sek. II aus der Zeitschrift „Wochenschau Sozialpolitik“ im Programm (s. Materialübersicht).

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Transparenz / Lobbyismus

Der Autor der Unterrichtseinheit Philip Elsen ist Studienrat für Politik und Sozialwissenschaften an einem Gymnasium in Berlin. Der einleitende didaktische Kommentar wurde von ihm verfasst, die Arbeitsmaterialien für die SchülerInnen, die von Dritten erstellt wurden, sind mit Quellenangaben versehen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Beiträge der Böckler-Stiftung (M1 und M3), überregionale Tageszeitungen (M2 und M4, teilweise M6 bis M9) sowie Wortbeiträge verschiedener Akteure der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen BDA bzw. DGB sowie der arbeitgeber- und arbeitnehmernahen Organisationen IW bzw. Böckler-Stiftung.

Sachrichtigkeit und Kontroversität

Das Ziel der Unterrichtseinheit besteht darin, dass die SchülerInnen nach dem Erwerb des nötigen Fachwissens zu einer begründeten Beurteilung des Sachverhalts gelangen, insoweit geht der Beitrag einen Schritt weiter als die Materialien des Westermann Verlags. Elsen formuliert die Leitfrage: Ist ein gesetzlicher Mindestlohn ein notwendiges Instrument, um gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten und soziale Ungleichheiten bzw. Ungerechtigkeiten auszugleichen, ohne dabei den Beschäftigungsstand und das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland negativ zu beeinflussen?

In diesem Abschnitt soll geprüft werden, ob die SchülerInnen nach den Maßstäben des Beutelsbacher Konsens auf die Beantwortung dieser Frage vorbereitet werden. Insbesondere soll beurteilt werden, ob es mit der Unterrichtseinheit gelingt, den SchülerInnen das Spannungsfeld der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik exemplarisch zu verdeutlichen.

Der Autor hat bei der Struktur die Trennung von Policy- und Politicsdimension angestrebt. Zunächst sollen die SchülerInnen den Inhalt bzw. die Problemlage erarbeiten, um auf dieser Grundlage die komplexe und vielschichtige tagespolitische und parteipolitische Diskussion nachvollziehen zu können.

In den Materialien M1 bis M5 sollen die SchülerInnen ein Problembewusstsein für prekäre Arbeitsverhältnisse und den Gerechtigkeitsaspekt der Entlohnung entwickeln. M1 zeigt das Ausmaß des Niedriglohnssektors in einem Säulendiagramm der Böckler-Stiftung auf. In den Säulen sind die prozentualen Anteile der abhängig Beschäftigten, die für einen Lohn unter 5 EUR, 7,50 EUR, 8,50 EUR, 10 EUR bzw. 12 EUR arbeiten, abgetragen. Ein Kritikpunkt am Originalmaterial ist die ungleichmäßige Staffelung der Lohngrenzen, ein weiterer Kritikpunkt betrifft die irreführenden Überschrift von M1. Die Niedriglohngrenze liegt aktuell bei 10,36 EUR und nicht bei 12 EUR. Beim Einsatz der Materialien sollten diese Ungenauigkeiten angesprochen werden. Das Fallbeispiel einer Niedriglohnbezieherin in M2 korrigiert die Fehlvorstellung, dass es sich bei Niedriglohnbezieherinnen meist um schlecht qualifizierte Erwerbspersonen handelt. Die Ausweitung niedrig entlohnter Erwerbsverhältnisse auf gut qualifizierte Arbeitnehmer gibt Anlass zur Problematisierung des Niedriglohnssektors. In M3 wird die Zielgruppe eines flächendeckenden Mindestlohns näher bestimmt. Das erste Diagramm der Böckler-Stiftung zeigt, dass im Dezember 2013 90% der Tarifgruppen bei Stundenlöhnen oberhalb des zukünftig geltenden Mindestlohns von 8,50 EUR angesiedelt sind. Das zweite Diagramm

gibt einen Überblick, welche Branchen von der Lohnerhöhung aufgrund der Einführung des Mindestlohns berührt werden. Diese Darstellung ermöglicht den SchülerInnen eine differenziertere Sicht auf „die Gruppe der Niedriglohnbezieher“. Insbesondere wird erkennbar, dass gesetzliche Mindestlöhne vor allem in den Dienstleistungsberufen und unter den Saisonarbeitern greifen werden. Materialien M1 bis M3 bereiten die Diskussion um den Mindestlohn vor; die SchülerInnen kennen das Ausmaß des Niedriglohnssektors und die vom Mindestlohn betroffenen Branchen.

M4 spricht das Thema Zeitarbeit an, um den Blick auf das Verhältnis von Lohn und Gerechtigkeit zu lenken. Der Ausschnitt aus dem Artikel „Wie Zeitarbeit zu dauerhaftem Niedriglohn führt“ (Welt, 12/2011) stellt die Situation in einer produzierenden Firma dar, in der ein Teil der Beschäftigten im Rahmen von Zeitarbeit unterhalb des Mindestlohns bezahlt wird. Der Zusammenhang zwischen Mindestlohn und Zeitarbeit wird in M4 pauschalisiert, indem davon ausgegangen wird, dass Zeitarbeit eine niedrige Entlohnung impliziert. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (M5) baut darauf auf und thematisiert ebenfalls die Frage nach dem gerechten Lohn. Die Auslegung eines biblischen Gleichnisses im Wirtschaftsunterricht ist allgemein problematisch. In den Materialien M4 und M5 steht die Frage der Lohngerechtigkeit im Vordergrund. Der Bezug zum Thema Mindestlohn wird nicht unmittelbar klar. Die Beiträge könnten zielführender in einer thematisch anders ausgerichteten Reihe eingesetzt werden.

Elsen schlägt für die Bearbeitung der Materialien M6 bis M9 ein Ordnungsraster vor, dass die Unterscheidung der Perspektiven systematisiert. Die Argumente der Debatte können demnach einer der beiden Kategorien *Effizienz* oder *Legitimität* zugeordnet werden, die stellvertretend für die Dimensionen Zweck- bzw. Wertrationalität stehen.

M6 bis M9 enthalten jeweils Zusammenstellungen verschiedener Quellen, die einer Position (M6, M7: Contra; M8, M9: Pro) und einer Person zugeordnet sind. Teilweise bleibt jedoch angesichts der angegebenen Quellen unklar, weshalb die Beiträge den jeweiligen Personen zugeordnet wurden. Die Bezugsperson für die mindestlohnkritische Position in M6 ist Michael Hüther vom IW. In M7 wird die Arbeitgeberposition, vertreten von Dieter Hundt, dem ehemaligem Vorsitzenden des BDA, dargelegt. Die arbeiternahere Sichtweise von Gustav Horn, dem Direktor des IMK, wird in den Materialien in M8 aufgezeigt. Michael Sommer, ehemaliger Vorsitzender des DGB, vertritt die gewerkschaftsnahere Position in M9. Die vorgeschlagene Sortierung der Argumente nach Zweck- bzw. Wertrationalität zeigt, dass Befürworter und Gegner des Mindestlohns jeweils auf beide Aspekte zurückgreifen, wodurch die Vielschichtigkeit und Komplexität der Debatte zustande kommt.

Die Auswahl der Akteure und die Ausgewogenheit der Pro- und Contra- Argumente zeigen, dass der Autor viel Wert auf die Abbildung der Kontroversität gelegt hat.

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Lebenswelts- und Lehrplanbezug

Der Autor des Materials schlägt die Einbindung der Unterrichtseinheit in das Themenfeld „Wirtschaftspolitik“ vor. Durch die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsthemen in der Reihe ergeben sich aber auch weitere Anknüpfungspunkte, siehe Tabelle 5. Die Ausrichtung am fachdidaktischen Prinzip Problemorientierung ist im allgemeinen gut für die Bearbeitung kontroverser schülernaher Themen geeignet. Allerdings erfordert die Umsetzung ein strukturiertes Vorgehen. Die Trennung der Politikdimensionen erscheint für einen klaren Unterrichtsaufbau sinnvoll. Die inhaltliche

Arbeit (policy-Dimension) schafft ein gemeinsames Vorwissen der SchülerInnen und trägt im besten Fall zur Versachlichung und inhaltlichen Auswertung einer Pro-Contra-Diskussion bei.

Die Verwendung des Ordnungsrasters soll auf Seiten der SchülerInnen auf der Metaebene ein Verständnis für die Kontroversität des Themas Mindestlohn schaffen. Dieses Vorgehen macht die Argumentationen der Akteure transparent, regt zur vertieften Auseinandersetzung mit den Argumenten an und schränkt dadurch die Möglichkeiten zur Manipulation der SchülerInnen ein.

Den abschließenden Schülerurteilen liegen neben „Sachargumenten“ (hier: Zweckrationalität) immer auch Werte zugrunde. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die SchülerInnen sich diese Trennung bewusst machen.

Die Klassifizierung der Argumente ist aufgrund der aus SchülerInnensicht abstrakten Begriffe eine anspruchsvolle Tätigkeit. Gleichzeitig ist sie aber aus politikdidaktischer Sicht sinnvoll, da sie auf andere wirtschaftspolitische Themen übertragbar ist und eine analytische Herangehensweise an Streitthemen fördert.

Zwischenfazit

Die geforderte Erstellung des Ordnungsrasters fordert von den SchülerInnen die reflektierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Argumenten. Die Zuordnung der Argumente ist jedoch nicht immer trennscharf und erfordert deswegen eine Unterstützung durch die Lehrkraft mit Leitfragen.

Die Kategorisierung auf der Metaebene, die nicht auf themenspezifische Gesichtspunkte (z.B. „Arbeitsmarkt“, „Rolle der Gewerkschaften“, „Unternehmerwettbewerb“) abstellt, wirkt sich positiv auf die Herausbildung einer reflektierten Herangehensweisen auch an andere Themenfelder aus.

Einschränkend ist zu sagen, dass der Unterrichtreihe zum Teil der „rote Faden“ fehlt. Vereinzelt gibt es Mängel bei der Sachrichtigkeit und der Eingrenzung der Thematik (Vermischung von Niedriglohn, Mindestlohn und Zeitarbeit). Für den vorgeschlagenen Einsatz in der Sek. II im Inhaltsfeld Wirtschaftspolitik wäre zudem ein stärkere Auseinandersetzung mit den Marktmodell wünschenswert gewesen.

5 Fazit

Die Auswertung der Lehrpläne hat gezeigt, dass sich die Mindestlohndebatte am besten zum Abschluss der Sek. I oder in der Sek. II in den Sozialwissenschafts- bzw. Wirtschaftsunterricht integrieren lässt. Um die verschiedenen Dimensionen der Diskussion wahrnehmen und nachvollziehen zu können, ist Sachkompetenz in den Fachbereichen Ökonomie und Sozialpolitik notwendig. Konkret sollten die SchülerInnen mit den Fachkonzepten Markt und Sozialstaat (zum Basiskonzept Ordnung), Interessengruppen und Konflikt (zum Basiskonzept Entscheidung) und Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde (zum Basiskonzept Gemeinwohl) umgehen können. Die Vielschichtigkeit des Themas trägt zur Weiterentwicklung und Verknüpfung dieser Fachkonzepte bei. Um zugrunde liegende Annahmen (Ökonomie) und Werte (Ökonomie und Sozialdimension) zu identifizieren, Defizite in Argumentationsmustern zu erkennen und die Argumente anschließend selbst begründet gegeneinander abwägen zu können, muss die Urteilskompetenz bereits gut ausgebildet sein. Die angebotenen Unterrichtsmaterialien richten sich erwartungsgemäß vor allem an SchülerInnen in der Sek. II bzw. in der beruflichen Bildung, nur vereinzelt wird auch der Einsatz in Klasse 9 oder 10 vorgeschlagen.

Wie sieht gutes Unterrichtsmaterial zum Thema Mindestlohn aus? Im Vordergrund steht aus fachwissenschaftlicher Perspektive die sachrichtige und kontroverse Darstellung der theoretischen Reflexionen und der empirischen Ergebnisse. Darüber hinaus sollten Transparenz und die Einhaltung fachdidaktischer Ansprüche gewährleistet sein. Die ausgewählten Materialien von der Hans-Böckler-Stiftung, der INSM, der BpB sowie von Cornelsen und Westermann wurden anhand des Kriterienkatalogs auf die Erfüllung von Qualitätsstandards geprüft.²⁸

In puncto Transparenz gibt es kaum Kritik, da bei fast allen Materialien der institutionelle Hintergrund des Herausgebers und der Ursprung der verwendeten Quellen gut erkennbar sind. Einziges Negativbeispiel ist das vorgestellte Material von Cornelsen, in dem keine Angaben zur Herkunft der Beiträge gemacht wurden. Weniger einheitlich ist das Gesamtbild hinsichtlich Sachrichtigkeit und Kontroversität. In dieser Kategorie wird auch die Vollständigkeit berücksichtigt, da eine Fokussierung auf ökonomische *oder* soziale Aspekte erstens dem Charakter der Diskussion nicht gerecht würde und darüber hinaus dem Kernanliegen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts widerspricht. Die Materialien der Böckler-Stiftung und vom Westermann-Verlag geben die unterschiedliche Ausrichtung der Argumentationen (sozialpolitisch vs. ökonomisch) gut wieder und geben dadurch einen umfassenden Überblick über das Thema. Insbesondere das Material der BpB nennt eine Vielzahl von Argumenten und bietet damit viele Anknüpfungspunkte für eine Diskussion, lässt aber eine Klassifikation der Argumente für die Orientierung der SchülerInnen vermissen. Inhaltlich schwach ist hingegen das Material des Cornelsen-Verlags, das nur wenige, teilweise unklare Argumente enthält.

Sachrichtigkeit bedeutet aber auch, dass deutlich wird, dass die Auswirkungen eines Mindestlohns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Insofern überschneiden sich Kontroversität und Sachrichtigkeit in diesem Fall. Beispiele für Materialien, die Kontroversität herstellen, stammen von der INSM, der bpb und dem Westermann Verlag und dem Wochenschau Verlag, in denen es gelingt, die Positionen gleich zu gewichten. Das Material der Böckler-Stiftung ist zwar erkennbar arbeitnehmernah, allerdings wird die Ausrichtung auf der Internetseite vorab angegeben, sodass das Vorgehen

²⁸Die Einschätzung der weiteren Materialien ist in der Materialübersicht im Anhang wiederzufinden. Dort wird unterschieden zwischen den Bewertungen: geeignet, geeignet für einen bestimmten Schwerpunkt sowie ungeeignet (mit Kurzkritik).

weiterhin transparent bleibt. Eine Lehrkraft, die die gewerkschaftsnahen Materialien einsetzt, sollte sich also im Vorhinein darüber bewusst sein, dass weitere Argumente für die Gegenseite herangezogen werden müssen. So kann die selektive Auswahl empirischer Ergebnisse im eigenen Interesse zumindest relativiert und der Vorwurf der Manipulation entkräftet werden. Anders verhält es sich beim Cornelsen Verlag, der bereits im didaktischen Begleitmaterial auf eine gezielte Beeinflussung der SchülerInnen hinwirkt. Die UE enthält zudem ein Übergewicht an mindestlohnkritischen Beiträgen: die unkritische und unkommentierte Verwendung des Marktmodells sowie die gezielte Auswahl arbeitgeberorientierter grafischer Darstellungen schränken die Kontroversität ein. Positiv auf die ökonomische Urteils- und Handlungskompetenz der SchülerInnen wirkt sich die theoretische Reflexion der Akteursstandpunkte aus, wie sie z.B. die UE von Westermann vorsieht. Dort wird das neoklassische Marktmodell vorgestellt und erklärt, bevor dessen Einfluss auf die Argumentation der Arbeitgeberseite analysiert werden soll. Die SchülerInnen begreifen so, wie Kontroversität zustande kommt und welche Grenzen bei der Verwendung von Modellen bestehen. Die fehlende Rückkopplung, wie im Material des Cornelsen-Verlags, stellt das Modell als „unanfechtbare ökonomische Wahrheit“ dar und sollte vermieden werden. In den übrigen Materialien wird größtenteils auf den Rückbezug zum ökonomischen Modell verzichtet. Dieser erscheint jedoch angezeigt, um die Entstehung von Arbeitslosigkeit und das Konzept der Grenzproduktivität zu veranschaulichen. Die Unterrichtseinheit des Wochenschau Verlags fördert die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Unterscheidung von Zweck- und Wertrationalität. Die Beispiele von Westermann und dem Wochenschau Verlag werden dem Anspruch, den SchülerInnen allgemeine Strategien zur Herangehensweise an wirtschaftspolitische Diskussionen zu vermitteln, am besten gerecht.

Um die SchülerInnen zur Urteilsbildung zu einem komplexen sozialwissenschaftlichen Thema zu befähigen, müssen bei der Gestaltung der UE auch fachdidaktische Komponenten berücksichtigt werden. Die geeigneten Materialien zeichnen sich durch den Einsatz verschiedener Darstellungsformen, den Rückgriff auf verschiedene Quellen mit unterschiedlichem inhaltlichem Niveau und klare Bezüge zwischen den Materialien aus. Darüber hinaus kommt den Aufgabenstellungen eine besondere Bedeutung zu. Die SchülerInnen sollten das Thema stufenweise erarbeiten: Zunächst muss ein grundsätzliches Begriffsverständnis vorliegen (s. Fehlkonzepte), danach können Argumente gesammelt und geordnet werden. Erst nach Prüfung der Argumente können die SchülerInnen eine Pro-Contra-Diskussion gestalten. Dazu ist eine längere Unterrichtseinheit nötig, anderenfalls bleiben Fehlkonzepte (z.B. „Mindestlöhne sind dasselbe wie Grundeinkommen.“ oder „Alle Arbeitnehmer bekommen einen Einheitslohn von 8,50 EUR.“) bestehen oder Meinungen aus den Materialien werden unreflektiert reproduziert.

Insgesamt fallen die Materialien arbeitnehmer- und arbeitgebernaher Akteure nicht durch besonders einseitige Beiträge auf. Es besteht kein offensichtlicher Anlass dazu, die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens anzuzweifeln. Die Materialien können im Unterricht ggf. um weitere Materialien ergänzt werden. Erstaunlich ist hingegen das relativ schmale Angebot der öffentlichen Träger für schulische Zwecke. Es handelt sich bei der Mindestlohndebatte um ein Thema, das große Teile der Bevölkerung betrifft und bereits seit längerer Zeit immer wieder aufgegriffen wurde, sodass der Mangel kaum nachzuvollziehen ist. Das größte Angebot besteht auf Seiten der Schulbuchverlage, deren Materialien vor allem - abgestimmt auf die Lehrpläne - einzelne Aspekte der Debatte vertiefen (vgl. z.B. weitere Materialien des Westermann Verlags). Ökonomische Aspekte bleiben jedoch hinter so-

zialpolitischen Betrachtungen und tagespolitischen Entwicklungen eher zurück, was auch auf das spärlichen Angebot an ökonomiedidaktischen Zeitschriften für den Schulunterricht zurückzuführen sein könnte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es ein breites Repertoire zum Thema Mindestlohn gibt, auf dessen Grundlage Unterrichtsreihen vom Übergang Sek. I / Sek. II bis zum Fachunterricht in der Qualifikationsphase durchgeführt werden können. Die Mindestlohndebatte ist besonders geeignet, um den Einfluss verschiedener Herangehensweise (empirisch vs. theoretisch oder volkswirtschaftliche Sachargumente vs. gesellschaftliche Wertgesichtspunkte) auf die Urteilsfindung exemplarisch zu untersuchen. Das Thema bildet eine Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Soziologie. Die Mindestlohndebatte kann deswegen im Unterricht als Gelegenheit genutzt werden, um das Verhältnis zwischen den Dimensionen zu bestimmen und deren fachinhärenten Perspektiven kennenzulernen.

Literatur

- [Bieräugel u. a. 2010] BIERÄUGEL ; ROLAND ; U.A.: Einstellung der Bevölkerung zu Mindestlöhnen in Deutschland. In: *WSI-Mitteilungen* 01 (2010), 01, 50-57. http://www.boeckler.de/wsimit_2010_01_bieraeugel.pdf
- [Bispinck 2014] BISPINCK, Reinhard: *Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik*. WSI, 2014 http://www.boeckler.de/pdf/p_ta_tariftaschenbuch_2014.pdf
- [Bispinck u. Schulten 2011] BISPINCK, Reinhard ; SCHULTEN, Thorsten: Das Tarifsysteem stabilisieren - wie soll das gehen? In: *Mitbestimmung, Hans-Böckler-Stiftung* 7/8 (2011), 27-30. http://www.boeckler.de/37053_37473.htm
- [Bofinger 2011] BOFINGER, Peter: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten*. Pearson Studium, 2011. – 3. überarbeitete Auflage
- [Bosch 2010] BOSCH, G.: Beschäftigung und Mindestlöhne Neue Ergebnisse der empirischen Mindestlohnforschung. In: *WSI-Mitteilungen* 08 (2010), 404-411. http://www.boeckler.de/wsimit_2010_08_bosch.pdf
- [Bosch 2007] BOSCH, Gerhard: Mindestlohn in Deutschland notwendig Kein Gegensatz zwischen sozialer Gerechtigkeit und Beschäftigung. In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 40(4) (2007), 421-430. http://doku.iab.de/zaf/2007/2007_4_zaf_Bosch.pdf
- [Bosch u. Weinkopf 2012] BOSCH, Gerhard ; WEINKOPF, Claudia: Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen / FES. Version: 11 2012. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09465-20130117.pdf>. 2012. – Forschungsbericht
- [Bosch u. Weinkopf 2013] BOSCH, Gerhard ; WEINKOPF, Claudia: Gut gemachte Mindestlöhne schaden der Beschäftigung nicht / IAQ. Version: 04 2013. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2013/report2013-04.pdf>. 2013. – Forschungsbericht
- [Brenke u. Müller 2013] BRENKE, Karl ; MÜLLER, Kai-Uwe: Gesetzlicher Mindestlohn Kein verteilungspolitisches Allheilmittel. In: *DIW Wochenbericht* 39 (2013), 3-17. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.428112.de/13-39.pdf
- [Brenke u. Wagner 2013] BRENKE, Karl ; WAGNER, Gert G.: Gesetzliche Mindestlöhne mit der Einführung kommen die Tücken der Umsetzung. In: *Wirtschaftsdienst* 11 (2013), 751-757. <http://www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id\unhbox\voidb@x\bgroup\let\unhbox\voidb@x\setbox\@tempboxa\hbox{3\global\mathchardef\accent@spacefactor\spacefactor}\accent93\egroup\spacefactor\accent@spacefactor072>
- [Bundesregierung 2014] BUNDESREGIERUNG, Deutsche: *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie*. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/1558. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/015/1801558.pdf>. Version: 05 2014
- [Card u. Krueger 1994] CARD, David ; KRUEGER, Alan B.: Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New-Jersey and Pennsylvania. In: *American Economic Review* 84 (1994), 772-793. <http://davidcard.berkeley.edu/papers/njmin-aer.pdf>

- [CDU u. a. 2005] CDU ; CSU ; SPD: *Koalitionsvertrag: Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit*. http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/foederalismus/2005_11_11-Koalitionsvertrag-Dok04.pdf. Version: 11 2005
- [Detzer 2010] DETZER, Daniel: Mindestlöhne und Beschäftigung - Die theoretische Debatte und empirische Ergebnisse. In: *WSI-Mitteilungen* 08 (2010), 412-417. http://hbs3.boeckler.de/wsimit_2010_08_detzer.pdf
- [DIW u. a. 2008] DIW ; HWWI ; IFO ; U.A.: *Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 12. März 2008*. <http://www.ifw-kiel.de/das-ifw/aufruf.pdf>. Version: 03 2008
- [Dube 2011] DUBE, Arindrajit: Review: Minimum Wages. By David Neumark and William L. Wascher. In: *Journal of Economic Literature* 49 (2011), S. 762–766
- [Dube u. a. 2010] DUBE, Arindrajit ; LESTER, William ; REICH, Michael: Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties / Institute for Research on Labor and Employment. Version: 11 2010. <http://www.irlle.berkeley.edu/workingpapers/157-07.pdf>. 2010 (157-07). – Working Paper
- [Fernández-Macías u. Vacas-Soriano 2013] FERNÁNDEZ-MACÍAS, Enrique ; VACAS-SORIANO, Carlos: A Coordinated EU Minimum Wage Policy? / Cornell University ILR School. Version: 10 2013. <http://digitalcommons.ilr.cornell.edu/intl/301>. 2013. – Working Paper
- [Herr u. a. 2009] HERR, Hansjörg ; KAZANDZISKA, Mika ; MAHNKOPF-PRATPROTNIK, Silke: The Theoretical Debate About Minimum Wages / Global Labour University. Version: 02 2009. http://www.global-labour-university.org/fileadmin/GLU_Working_Papers/GLU_WP_No.6.pdf. 2009. – Working Paper
- [Heumer u. a. 2013] HEUMER, Moritz ; LESCH, Hagen ; SCHRÖDER, Christoph: Mindestlohn, Einkommensverteilung und Armutsrisiko. In: *IW Trends* 1 (2013), 01, 1-19. http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/104567/storage/master/file/2521405/download/TR-2013-01-02-Mindestlohn.pdf
- [Horschel u. Lesch 2011] HORSCHER, Nicole ; LESCH, Hagen: Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohns. In: *IW Trends* 4 (2011), 10, 1-17. http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/58151/storage/master/file/458836/download/trends04_11_1.pdf
- [Kalina u. Weinkopf 2014] KALINA, Thorsten ; WEINKOPF, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte / IAQ. Version: 02 2014. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2014/report2014-02.pdf>. 2014. – Forschungsbericht
- [Kalmbach 2007] KALMBACH, Peter: Gesetzlicher Mindestlohn - von Befürwortern und Gegnern überschätzt. In: *Wirtschaftsdienst* 7 (2007), 438-441. <http://www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=1175>
- [Krueger 2001] KRUEGER, Alan B.: Minimum Wage in Econ 101 in light of the New Economics of the Minimum Wage. In: *The Journal of Economic Education* 32(3) (2001), 243-258. http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/.U49W4v1_t0I#.U49W-_1_t0I

- [Lesch 2013] LESCH, Hagen: Streit um den Kaitz-Index. In: *Gewerkschaftsspiegel* 04 (2013), 1. http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/136254/storage/master/file/3739156/download/gewerkschaftsspiegel_04_13.pdf
- [MSW NRW 2007] MSW NRW: *Kernlehrplan für das Gynasium Sekundarstufe I, Politik/Wirtschaft*. Heft 3429g8. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_politik-wirtschaft.pdf.
Version: 2007
- [MSW NRW 2011a] MSW NRW: *Kernlehrplan für die Gesamtschule - Sekundarstufe I, Gesellschaftslehre*. Heft 3120. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gesamtschule/GE_Gesellschaftslehre_Endfassung.pdf. Version: 2011
- [MSW NRW 2011b] MSW NRW: *Kernlehrplan für die Realschule, Politik*. Heft 3323. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/RS/PL/RS_Politik_Endfassung.pdf. Version: 2011
- [MSW NRW 2011c] MSW NRW: *Kernlehrplan und Richtlinien für die Gesamtschule - Sekundarstufe I, Arbeitslehre*. Heft 3103. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/GE/Arbeitslehre/GE_KLP_Arbeitslehre_Endfassung.pdf.
Version: 2011
- [MSW NRW 2013a] MSW NRW: *Kernlehrplan für die Hauptschule, Arbeitslehre*. Heft 3206. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/HS/AL/KLP_HS_Arbeitslehre_Endfassung.pdf. Version: 2013
- [MSW NRW 2013b] MSW NRW: *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/ Gesamtschule, Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/ Wirtschaft*. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/sw/GOSt_SW-SWWI_Endfassung2.pdf. Version: 2013
- [Neumark u. Wascher 2000] NEUMARK, David ; WASCHER, William: Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania: Comment. In: *American Economic Review* 90 (2000), S. 1362–1393
- [Neumark u. Wascher 2006] NEUMARK, David ; WASCHER, William: Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research / National Bureau of Economic Research. Version: 10 2006. <http://www.economics.uci.edu/files/economics/docs/workingpapers/2006-07/Neumark-08.pdf>. 2006 (12663). – Working Paper
- [OECD 2014a] OECD: *Germany Keeping the Edge Competitiveness for inclusive growth*. <http://www.oecd.org/germany/Better-policies-germany.pdf>. Version: 02 2014
- [OECD 2014b] OECD: *Minimum relative to average wages of full-time workers*. <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=MIN2AVE>. Version: 2014

- [Retzmann 2010] RETZMANN, Thomas: Gesetzlicher Mindestlohn - Pro und Contra. In: *Unterricht Wirtschaft* 01 (2010), S. 30–34
- [Ribhegge 2008] RIBHEGGE, Hermann: Denkanstöße zur Mindestlohnkontroverse. In: *Wirtschaftsdienst* 88(4) (2008), 276-284. <http://www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=1509>
- [Sachverständigenrat 2013] SACHVERSTÄNDIGENRAT: *Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik - Jahresgutachten 2013/2014*. Statistisches Bundesamt. http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201314/JG13_Ges.pdf. Version: 11 2013
- [Schmitt 2013] SCHMITT, John: Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment? / Center for Economic and Policy Research. 2013. – Forschungsbericht
- [Schulten 2013] SCHULTEN, Thorsten: WSI-Mindestlohnbericht 2013 - Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa. In: *WSI Mitteilungen* 02 (2013), 126-132. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Kontrovers/Mindestlohn/wsimit_2013_02_schulten.pdf
- [Stigler 1946] STIGLER, George J.: The Economics of Minimum Wage Legislation. In: *American Economic Review* 36(3) (1946), 06, S. 358–365

Anhang

Tabelle 1: Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für *Hauptschulen*

Stufe	Inhaltsfeld	passende Konkretisierung: Sachkompetenz	passende Konkretisierung: Urteils- und Entscheidungskompetenz
Arbeitslehre (AL)			
7/8	Wirtschaften in Unternehmen (WU)	(HS_AL_7/8_WU_S1): „beschreiben das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage im Marktmodell“; (HS_AL_7/8_WU_S2): „benennen Funktionen des Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft und beschreiben an einem ausgewählten Beispiel die Folgen von Konzentration“	(HS_AL_7/8_WU_UE1): „beurteilen die Preisbildung auf realen Märkten im Vergleich zum vollkommenen Markt“; (HS_AL_7/8_WU_UE2): „bewerten exemplarisch wirtschaftliches Handeln im Hinblick auf ökonomische, ökologische und ethische Zielvorstellungen“
9/10	Zukunft von Arbeit und Beruf (ZA)	(HS_AL_9/10_ZA_S1): „beschreiben das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Faktormarkt Arbeit sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für den Preis der Arbeit“; (HS_AL_9/10_ZA_S2): „erläutern exemplarisch eine politische Maßnahme in ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“	-

Aspekte der Mindestlohndebatte im Fach Arbeitslehre:

- (HS_AL_7/8_WU_S1),(HS_AL_9/10_ZA_S1): Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt: Marktteilnehmer, Preis- und Lohnbildungsmechanismus
- (HS_AL_7/8_WU_S2), (HS_AL_7/8_WU_E1): Abweichungen auf dem realen Markt: Konzentration von Arbeitsgebermacht: Lohndumping
- (HS_AL_7/8_WU_UE2): Ziele bei der Einführung des Mindestlohns, alternative Instrumente zur Erreichung dieser Ziele
- (HS_AL_9/10_ZA_S2): Auswirkungen des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt: Eingrenzung der Lohndifferenzierung nach unten, Arbeitsplatzabbau oder Anpassung der Unternehmen

Tabelle 2: Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für *Realschulen*

Stufe	Inhaltsfeld	passende Konkretisierung: Sachkompetenz	passende Konkretisierung: Urteils- und Entscheidungskompetenz
Politik (PK)			
7-10	Grundlagen des Wirtschaftens und des Wirtschaftsgeschehens (GW)	(RS_PK_7-10_GW_S1): „ordnen Marktsituationen und -prozesse (u.a. Preisbildung) sowie deren Akteure mit ihren unterschiedlichen Intentionen und Reaktionen in den Wirtschaftskreislauf ein“	(RS_PK_7-10_GW_UE1): „beurteilen exemplarisch Verhaltensweisen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten in unterschiedlichen Marktformen (u.a. Monopol, Polypol)“
7-10	Beruf und Arbeitswelt (BA)	-	(RS_PK_7-10_BA_UE1): „beurteilen Verfahren zum Ausgleich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen“

Aspekte der Mindestlohndebatte im Fach Politik:

- (RS_PK_7-10_GW_S1): Preisbildung , Akteure auf dem Arbeitsmarkt, Ziele von Arbeitnehmern und Unternehmen
- (RS_PK_7-10_GW_UE1): Abweichungen im Verhalten der Marktteilnehmer im Monopol bzw. Monopson
- (RS_PK_7-10_BA_UE1): Rolle der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, der Mindestlohn als Instrument zur Stärkung der Arbeitnehmerposition

Tabelle 3: Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für *Gesamtschulen* (Sek. I)

Stufe	Inhaltsfeld	passende Konkretisierung: Sachkompetenz	passende Konkretisierung: Urteils- und Entscheidungskompetenz
Integrierte Arbeitslehre (IAL)			
7-10	Arbeit im Ernährungssektor (AE)	(HS_AL_9/10_ZA_S1), (HS_AL_9/10_ZA_S2) mit Eingrenzung auf den Teilarbeitsmarkt Getränke & Ernährung	-
Arbeitslehre (AL)			
7-10 1.Stufe	Wirtschaften in Unternehmen (WU)	-	(HS_AL_7/8_WU_UE2)
7-10 2.Stufe	Zukunft von Arbeit und Beruf (ZA)	(HS_AL_9/10_ZA_S1), (HS_AL_9/10_ZA_S2)	-
Integrierte Gesellschaftslehre (IGL)			
7-10 1.Stufe	Wirtschaft und Arbeit (WA)	(HS_AL_7/8_WU_S1),(HS_AL_7/8_WU_S2)	-
7-10 2.Stufe	Internationalisierung und Globalisierung (IG)	(GE_IGL_7-10_IG_S1): „erläutern neue Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland durch die Globalisierung“	(GE_IGL_7-10_IG_UE1): „beurteilen die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland angesichts zunehmender internationaler und globaler Verflechtungen und Krisen“

Gesellschaftslehre (GL): Teildisziplin Politik

7-10 1.Stufe	Grundlagen des Wirtschaftens und des Wirtschaftsgeschehens (GW)	(HS_AL_7/8_WU_S1), (HS_AL_7/8_WU_S2)	(HS_AL_7/8_WU_UE1)
7-10 2.Stufe	Grundlagen des Wirtschaftens und des Wirtschaftsgeschehens (GW)	(GE_IGL_7-10_IG_S1)	(GE_IGL_7-10_IG_UE1)
7-10 2.Stufe	Einkommen und soziale Sicherung (ES)	(GE_GL_7-10_ES_S1): „erklären ausgewählte sozialpolitische Maßnahmen im Spannungsfeld von Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit“	(GE_GL_7-10_ES_UE1):“beurteilen die Möglichkeiten, Erfordernisse und Grenzen staatlicher Sozialpolitik im vereinten Deutschland (u.a. Finanzierbarkeit, Generationengerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse, internationale Wettbewerbsfähigkeit)“, (GE_GL_7-10_ES_UE2): „bewerten die Auswirkungen ausgewählter sozialpolitischer Maßnahmen im Hinblick auf den Umgang mit Armut und Reichtum in der Gesellschaft sowie eigene Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit“

Aspekte der Mindestlohndebatte im Fach (Integrierte) Arbeitslehre:

- (HS_AL_9/10_ZA_S1): Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt: Marktteilnehmer, Mechanismus der Preis- und insb. Lohnbildung
- (HS_AL_9/10_ZA_S2): Auswirkungen des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt + Löhne und Tarifsituation im Gaststättengewerbe
- (HS_AL_7/8_WU_UE2): Ziele bei der Einführung des Mindestlohns: Ökonomisch, ökologisch oder ethisch?

Aspekte der Mindestlohndebatte im Fach (Integrierte) Gesellschaftslehre:

- (HS_AL_7/8_WU_S1): Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt: Marktteilnehmer und ihre Ziele
- (HS_AL_7/8_WU_S2), (HS_AL_7/8_WU_UE1): Abweichungen auf dem realen Markt: Konzentration von Arbeitgebermacht: Lohndumping
- (GE_IGL_7-10_IG_S1): Lohnentwicklung und Lohndumping; die Vereinbarkeit von Mindestlohn und Wettbewerbsfähigkeit
- (GE_IGL_7-10_IG_UE1): Unternehmenskultur und Mindestlohn; Zukunftsperspektiven deutscher Unternehmen
- (GE_GL_7-10_ES_S1): Konzept der Grenzproduktivität; Schafft ein Mindestlohn Gerechtigkeit? /Gibt es einen gerechten Lohn?, Höhe des Mindestlohns
- (GE_GL_7-10_ES_UE1): fiskalische Be-oder Entlastung durch den Mindestlohn, Soll der Staat in die Lohnfindung eingreifen?
- (GE_GL_7-10_ES_UE2): Mindestlohn und Einkommensverteilung, Auswirkungen auf die Armut in Deutschland

Tabelle 4: Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für *Gymnasien* (Sek. I)

Stufe	Inhaltfeld	passende Konkretisierung: Inhalts- und Problemfelder
Politik/ Wirtschaft (PW)		
7-9	Grundlagen des Wirtschaftsgeschehens (GW)	(GY_PW_7-9_GW_S1): „Markt und Marktprozesse zwischen Wettbewerb und Konzentration“, (GY_PW_7-9_GW_S2): „Soziale Marktwirtschaft und ihre Herausforderungen durch die Globalisierung“
7-9	Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit (ES)	(GY_PW_7-9_ES_S1): „Strukturen und nationale sowie internationale Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik“, (GY_PW_7-9_ES_S2): „Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit“

Aspekte der Mindestlohndebatte im Fach Politik/Wirtschaft:

- (GY_PW_7-9_GW_S1): Marktteilnehmer, Ziele, Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt im perfekten Marktmodell und im Monopson
- (GY_PW_7-9_GW_S2): Unternehmen im Wettbewerbsdruck: Lohndumping, der Einfluss des Mindestlohns auf die Wettbewerbsfähigkeit
- (GY_PW_7-9_ES_S1): Anlässe zur Einführung des Mindestlohns: Lohnspreizung und die Entwicklung des Niedriglohnssektors, sozialer Zusammenhalt, Machtgleichgewichte der Lohnsetzungsinstitutionen
- (GY_PW_7-9_ES_S2): Welchem Gerechtigkeitsprinzip ist der Mindestlohn zuzuordnen?, (Wie stark) Soll der Staat in die Einkommensverteilung eingreifen?, die Höhe des Mindestlohn und Qualifizierungsanreize

Tabelle 5: Mindestlohndebatte im Kernlehrplan für die *gymnasiale Oberstufe* (Sekt. II)

Stufe	Inhaltsfeld	passende Konkretisierung: Sachkompetenz	passende Konkretisierung: Urteils- und Entscheidungskompetenz
Sozialwissenschaften (SW)			
EP	Marktwirtschaftliche Ordnung (MO)	(SW_EP_MO_S1): „beschreiben das zugrundeliegende Marktmodell und die Herausbildung des Gleichgewichtspreises durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage“, (SW_EP_MO_S2): „erklären Grenzen der Leistungsfähigkeit des Marktsystems im Hinblick auf Konzentration und Wettbewerbsbeschränkungen, soziale Ungleichheit, Wirtschaftskrisen und ökologische Fehlsteuerungen“	(SW_EP_MO_UE1): „beurteilen die Aussagekraft des Marktmodells und des Modells des Wirtschaftskreislaufs zur Erfassung von Wertschöpfungsprozessen aufgrund von Modellannahmen und -restriktionen, (SW_EP_MO_UE2): beurteilen den Zusammenhang zwischen Marktpreis und Wert von Gütern und Arbeit, (SW_EP_MO_UE3): bewerten unterschiedliche Positionen zur Gestaltung und Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf ökonomische Effizienz, soziale Gerechtigkeit und Partizipationsmöglichkeiten“

QP	Wirtschaftspolitik (WP)	<p>(SW_QP_WP_S1): „beschreiben die Ziele der Wirtschaftspolitik und erläutern Zielharmonien und -konflikte innerhalb des magischen Vierecks sowie seiner Erweiterung um Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsaspekte zum magischen Sechseck“, (SW_QP_WP_S2):“ analysieren an einem Fallbeispiel Interessen und wirtschaftspolitische Konzeptionen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften“ (im LK zusätzlich: Parteien, NGOs), (SW_QP_WP_S3): „unterscheiden die Instrumente und Wirkungen angebotsorientierter, nachfrageorientierter und alternativer wirtschaftspolitischer Konzeptionen“ (im LK zusätzlich: theoretische Grundlagen der Konzeptionen)</p>	<p>(SW_QP_WP_UE1): „erörtern kontroverse Positionen zu staatlichen Eingriffen in marktwirtschaftlichen Systemen“, (SW_QP_WP_UE2): „beurteilen wirtschaftspolitische Konzeptionen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Annahmen und Wertvorstellungen sowie die ökonomische, ökologischen und sozialen Wirkungen“</p>
QP	Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung (SU)	<p>nur LK: (SW_QP_SU_S1): „analysieren den sozioökonomischen Strukturwandel im Hinblick auf die gewandelte Bedeutung von Wirtschaftssektoren und die Veränderung der Erwerbsarbeitsverhältnisse“, (SW_QP_SU_S2): „analysieren an einem Fallbeispiel sozialpolitische Konzeptionen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen“</p>	<p>(SW_QP_SU_UE1): „beurteilen Tendenzen sozialen Wandels aus der Sicht ihrer zukünftigen sozialen Rollen als abhängig Arbeitende bzw. Unternehmerin und Unternehmer“, nur LK: (SW_QP_SU_UE2): „nehmen zu Kontrollen um sozialstaatliche Interventionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven Stellung“</p>
QP	Globale Strukturen und Prozesse (GS)	<p>(SW_QP_GS_S1): „erläutern die Standortfaktoren des Wirtschaftsstandorts Deutschland im regionalen, europäischen und globalen Wettbewerb“</p>	<p>(SW_QP_GS_UE1): „erörtern die Konkurrenz von Ländern und Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen im Hinblick auf ökonomische, politische und gesellschaftliche Auswirkungen“</p>
Sozialwissenschaften/Wirtschaft (SWW)			

EP	Marktwirtschaftliche Ordnung (MO)	(SWW_EP_MO_S1): „erläutern Modelle der Preisbildung in unterschiedlichen Marktformen“; (SWW_EP_MO_S2): „erläutern Grundprinzipien der Entlohnung und der Tarifpolitik“ + (SW_EP_MO_S2); (SW_EP_MO_S1)	(SWW_EP_MO_UE1): „beurteilen lohn- und tarifpolitische Konzeptionen im Hinblick auf Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit“; (SW_EP_MO_UE1), (SW_EP_MO_UE2), (SW_EP_MO_UE3)
QP	Wirtschaftspolitik (WP)	(SW_QP_WP_S1), (SW_QP_WP_S2), (SW_QP_WP_S3)	(SW_QP_WP_UE1), (SW_QP_WP_UE2)
QP	Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung (SU)	(SWW_QP_SU_S1): „analysieren Lohn- und Arbeitszeitpolitik im Hinblick auf Umverteilungs- und Stabilitätsziele“; (SWW_QP_SU_S2): „beschreiben Tendenzen des Wandels der Arbeitswelt in Deutschland“; (SWW_QP_SU_S3): „analysieren fallbeispielbezogene Ursachen und Folgen der Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie der Veränderung des Anteils prekärer Beschäftigungsverhältnisse auch unter Berücksichtigung von Geschlechteraspekten“; (SWW_QP_SU_S4): „analysieren exemplarisch sozialpolitische Konzeptionen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen im Hinblick auf deren Interdependenz“; (SW_QP_SU_S1)	(SWW_QP_SU_UE1): „bewerten die Entwicklung der Erwerbsarbeitsverhältnisse im Hinblick auf ihre sozialen Folgen“; (SWW_QP_SU_UE2): „beurteilen Zielsetzungen und Ergebnisse staatlicher und nichtstaatlicher Umverteilungspolitik“; (SW_QP_SU_UE1)
QP	Globale Strukturen und Prozesse	(SW_QP_GS_S1)	(SW_QP_GS_UE1)

Die erwarteten Sach- und Urteilskompetenzen der Schüler der Sek. II in den Fächern Sozialwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften/ Wirtschaft bieten vielfältige Möglichkeiten zur Thematisierung der Mindestlohndebatte. Die Darstellung und Begründung ist in 4.1.2 zu finden.

Tabelle 6: Übersicht: Mindestlohndebatte im Unterricht

Mindestlohndebatte in der Sek I

* = geringe Passung, ** = mittlere Passung: mehrere Aspekte, *** = gute Passung/ mehrdimensionale Betrachtung möglich

	7	8	9	10
HS (Arbeitslehre)	*		*	
RS (Politik)	*		*	
GE (Gesellschaftslehre und Arbeitslehre)	***		***	
GY (Politik/Wirtschaft)		**		entspricht der EP

Tabelle 7: Übersicht: Mindestlohndebatte im Unterricht (Fortsetzung)

Mindestlohndebatte im Unterricht in der Sek II

* = geringe Passung, ** = mittlere Passung: mehrere Aspekte, *** = gute Passung/ mehrdimensionale Betrachtung möglich

	EP	Q1	Q2
GY/GE (Sozialwissenschaften)	*	***	***

Kriterienkatalog zur Begutachtung von Materialien zur Mindestlohndebatte ²⁹

Beschreibung des Materials (Einleitung)

- Wer ist der Herausgeber?
- Welche Art von Material (Unterrichtsentwurf, Schülertexte, Lehrerkommentar, etc.) liegt vor?
- Wer ist die Zielgruppe?

Beurteilung des Materials aus fachwissenschaftlicher Perspektive

Lobbyismus / Transparenz

- Wird deutlich, welchen Hintergrund der Herausgeber hat?
- Werden (Daten-)Quellen genannt?
- Wird deutlich, welchen Hintergrund ggf. zitierte Quellen haben?

Sachrichtigkeit/ inhaltliche Korrektheit

- In welchem Kontext wird das Thema angesprochen?
- Werden Fakten richtig wiedergegeben?
- Werden neben theoretischen Überlegungen auch empirische Ergebnisse berücksichtigt?
- Werden Zahlen und Statistiken korrekt verwendet?

Kontroversität und Überwältigungsverbot (gemäß des Beutelsbacher Konsens)

- Werden verschiedene Sichtweisen dargestellt?
 - Berücksichtigung als Verteilungsinstrument
 - Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten
- Welche Akteure (siehe 3.3) kommen zu Wort?
- Werden die Sichtweisen von den AutorInnen bewertet?

Beurteilung des Materials aus fachdidaktischer Perspektive

Lebenswelt- und Lehrplanbezug

- Wie verständlich ist das Material?
- Welche Qualität weisen die Arbeitsaufträge auf wie sinnvoll sind sie?
- Wie gut ist das Material auf die Lehrpläne für Hauptschulen (MSW NRW 2013a), Realschulen (MSW NRW 2011b), Gesamtschulen (MSW NRW 2011c), (MSW NRW 2011a) und Gymnasien (MSW NRW 2007), (MSW NRW 2013b) abgestimmt?

Zusammenführung zu einem Fazit

- Ist das Material geeignet für den Einsatz im Unterricht?
- Was könnte verbessert oder ergänzt werden?

²⁹angelehnt an den „Kriterienkatalog zur Begutachtung von Online-Materialien“, der im Rahmen des Tutoriums Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik im SoSe 2014 an der Universität Duisburg-Essen verwendet wurde

Tabelle 9: Materialangebot der arbeitgebernahen Akteure

Institution (ggf.AutorIn)	erschienen	Titel	Einbettung/Serie	Typ	Zielgruppe	Verfügbarkeit	Bewertung: *, **, *** oder „geeignet“ / „ungeeignet“
Initiative Neue Soziale Markt- wirtschaft Handelsblatt macht Schule/ IÖB Oldenburg	11/2013	Konflikt-Thema Mindestlohn	Wirtschaft und Schule	Smartboard- Module und Dossierstext	k.A.	online, kostenfrei	*/***
	03/2006	Sind Mindestlöhne besser als ihr Ruf?	Wirtschaft aktuell im Unterricht	Artikel und Aufgaben	k.A.	online, kostenfrei	geeignet, Vertiefung: Studien und Unsicherheiten ökonom. Modelle
	06/2007	Mindestlöhne: Gnadenlos verzettelt	Wirtschaft aktuell im Unterricht	Artikel und Aufgaben	k.A.	online, kostenfrei	ungeeignet für den Wirtschaftsunterricht; Schwerpunkt: Parteitaktik
	05/2014	Mindestlohn: Eine Klagewelle droht	Wirtschaft aktuell im Unterricht	Artikel und Aufgaben	k.A.	online, kostenfrei	eher ungeeignet; Schwerpunkt: rechtliche Konsequenzen

Tabelle 10: Materialangebot der öffentlichen Träger

Institution (ggf.AutorIn)	erschienen	Titel	Einbettung/Serie	Typ	Zielgruppe	Verfügbarkeit	Bewertung: *, **, *** oder „geeignet“/ „ungeeignet“
Bundeszentrale für politische Bildung	04/2009	Die Debatte um Mindestlöhne	Themenblätter im Unterricht	Kopiervorlage	k.A.	online, kostenfrei	**

Tabelle 11: Materialangebot der Schulbuchverlage

Verlag	erschienen	Titel	Einbettung/Serie	Typ	Zielgruppe	Verfügbarkeit	Bewertung: *, **, *** oder „geeignet“/ „ungeeignet“
Schroedel	07/2013	Kontrovers: Mindestlohn	Schroedel aktuell	Arbeitsblatt und Lösung	10 - 13	online, seit 06/14 nur mit Schul- stempel	geeignet
Westermann	08/2007	Arm trotz Arbeit - Mindestlöhne in der Diskussion	Praxis Politik	Schülertexte	12-13	online, kosten- pflichtig	***
	03/2013	Wahlkampfthema Mindestlohn	Praxis Politik	Schülertexte	9 - 13	online, kosten- pflichtig	geeignet, tendenziell arbeitnehmerorientiert

Westermann	11/2011	Gesetzlicher Mindestlohn - zu viele Ausnahmen?	Metzler aktuell	Arbeitsblätter	10-13	online, kostenpflichtig	geeignet, Vertiefung: Ausnahmeregelungen
	07/2014	Soziale Gerechtigkeit - Gibt es den gerechten Lohn?	Metzler aktuell	Arbeitsblätter	10-13		geeignet, Vertiefung: Lohn und Gerechtigkeitskonzepte
Cornelsen	2004	Mindestlöhne in - Deutschland - notwendig und sinnvoll?	Aktualitätendienst Wirtschaft	Fachinfos und didakt. Kommentare	berufliche Bildung	online, kostenpflichtig	nicht geeignet
	2007	Arm trotz Arbeit? Die Diskussion um Bürgergeld und Mindestlohn		Arbeitsblätter	9 - 10	online, kostenpflichtig	kaum geeignet: oberflächliche Darstellung, Kontext unklar
Cornelsen und „Die Zeit für die Schule“ Kooperation	2008	Streit um den gerechten Lohn	Aktualitätendienst - Thema des Monats	UE	Sek. II	online, kostenfrei	ungeeignet, Disparität zwischen Aufgaben und Informationsinput, diffuser Kontext
Friedrich (Klett-Gruppe)	1. Quartal 2010	Gesetzlicher Mindestlohn - Pro und Contra	Unterricht Wirtschaft	Unterrichtsidee und Arbeitsblatt	10	gedruckt	(geeignet), fachdidakt. Schwerpunkt: curriculare Einbettung
Wochenschau	4. Quartal 2009	Mindestlöhne in der Diskussion	Wochenschau, Sek. II	Arbeitsblätter und Infozettel	Sek.II.	gedruckt	geeignet

	07/2014	Faire Löhne für alle?!	Sammelband: Kerstin Pohl (Hrsg.), Moderne Zeiten: Arbeitswelt heute	Vorschläge/ Material zu einer UE	Sek. II	gedruckt	**
--	---------	------------------------	---	--	---------	----------	----

Tabelle 12: Materialangebot sonstiger Institutionen

Institution (ggf. AutorIn)	erschienen	Titel	Einbettung/Serie	Typ	Zielgruppe	Verfügbarkeit	Bewertung: *, **, *** oder „geeignet“/ „ungeeignet“
Stiftung Jugend + Bildung (Kooperation mit dem BMAS)	10/2011	Mindestlohn	Medienpaket Sozialpolitik	Arbeitsblatt und Schaubild	9 - 12/13	online, kostenfrei	ungeeignet
	Kurzkritik: · Sachrichtigkeit: geringer Informationsgehalt, insb. keine Daten, Modelle oder Statistiken · Didaktisch: mangelnde Vorbereitung der angestrebten Urteilsbildung, außerdem: zu stark vereinfacht für den Einsatz in der Sek. II						

Tabelle 13: Darstellung der Argumente aus „Die Debatte um Mindestlöhne“ (BpB)

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<p><i>Die Entwicklung der Erwerbsarbeitsverhältnisse und der Tarifpolitik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Gewerkschaften als Tarifpartner zu schwach · Verhinderung von Löhnen weit unter Tarif · Ausweitung des Niedriglohnssektors muss verhindert werden <p><i>Subjektorientierte Argumente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeit muss sich lohnen · Menschenrecht auf einen Mindestlohn · Motivationssteigerung bei den Beschäftigten <p><i>Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Anstieg des privaten Konsums · Entlastung der Staatskasse · Dienstleistungen am Menschen kann man nicht ins Ausland verlagern 	<p><i>Der Einfluss des Staates durch Lohnpolitik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Löhne sind Sache der Tarifparteien, nicht des Staates · heimlicher Mindestlohn ist Hartz IV <p><i>Die Probleme bei der Implementierung und Durchsetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · viel Bürokratie zur Kontrolle nötig · Förderung von Schwarzarbeit <p><i>Einschränkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Wettbewerbsnachteile · steigende Produktionskosten bedeuten Verlagerung ins Ausland <p><i>Zielungenauigkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · erhöhtes Armutsrisiko wegen Kündigung · Arbeitsplatzabbau

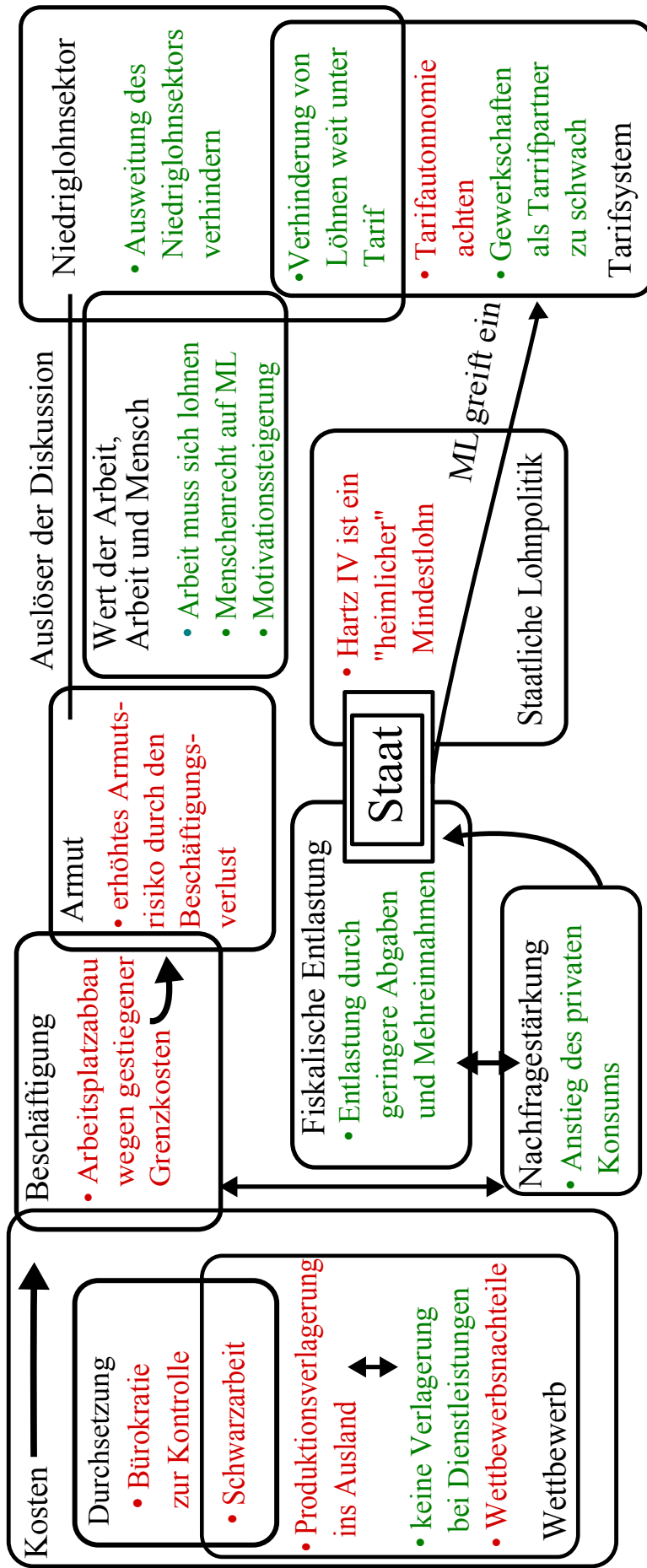


Abbildung 4: Schaubild zu "Die Debatte um Mindestlöhne" (BpB)

Tabelle 14: Darstellung der Argumente aus „Gleiche Löhne für alle?!“ (Wochenschau Verlag)

<p style="text-align: center;">Zweckrationalität Effizienz</p>	<p style="text-align: center;">Wertrationalität Legitimität</p>
<p>Wirksamkeit Wird der Mindestlohn seiner Zielsetzung gerecht?</p> <ul style="list-style-type: none"> · Hartz IV definiert bereits eine Lohnuntergrenze · der Mindestlohn beseitigt nicht die Armut / Armut betrifft vor allem Erwerbslose „working poor“ ≠ „poor“ · Verfestigung von Armut verhindern, wirtschaftl. Aufstieg durch höhere Einkommen erleichtern 	<p>Rechtmäßigkeit Wie steht der Mindestlohn zu gesellschaftlichen Grundwerten?</p> <ul style="list-style-type: none"> · Chancenverlust für Geringqualifizierte und Jugendliche (Wert: Gerechtigkeit) · es gibt ein historisch gewachsenes funktionierendes Tarifsysteem ohne staatliche Bevormundung (Wert: Autonomie) · Angleichung der Marktbedingungen für die Unternehmer (Wert: Fairness) · Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer stärken (Wert: Fairness) · positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung (Wert: Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit) · Rückgang der Gewinneinkommen zugunsten der niedrigen Erwerbseinkommen (Wert: Gerechtigkeit)
<p>Zweckmäßigkeit Gibt es negative Nebenwirkungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeitsplatzabbau im Dienstleistungssektor · Nachfrageeinbruch wegen Preiserhöhungen · Förderung von Schwarzarbeit · doppelte fiskalische Belastung: Gewinneinbrüche der Unternehmen und höhere Sozialleistungen · Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit und rückläufige Investitionsbereitschaft · branchenintern bleibt der Beschäftigungsstand erhalten · fiskalische Entlastung durch Mehreinnahmen und Rückgang der Sozialausgaben 	<p>Kommunizierbarkeit Wie ist die öffentliche Akzeptanz des Mindestlohns?</p> <ul style="list-style-type: none"> · der Mindestlohn hilft Menschen, die nicht bedürftig sind · Mindestlöhne ignorieren Gesetze, Preise und Bedingungen des Marktes · negative Erfahrungen im Ausland (F) · Wahrgenommene Diskrepanz: Starke Wirtschaft und wachsender Niedriglohnsektor · höhere Motivation der Arbeitnehmer verbessert das betriebliche Arbeitsklima · Verantwortung vom Staat/ der Gesellschaft auf die Unternehmen verlagern · breite gesellschaftliche Zustimmung und befürwortende Haltung in den politischen Parteien · positive Erfahrungen im Ausland (GB, USA)

Legende:

Contra - Argumente, Pro - Argumente